



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Vorhabenskontrollen, abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen und Vorhabensstände 3. Quartal 2020)

GZ.: StRH – 040661/2020

Graz, 5. Jänner 2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen	8
1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	8
1.1.1	Neubau Feuerwache Ost	8
1.1.2	Eisenbahnkreuzungen GKB	8
1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	8
1.2.1	Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen	8
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	9
2.1	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle	9
2.2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle	10
3	Berichtsteil	11
3.1	Durchgeführte Vorhabenskontrollen	11
3.1.1	Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen	11
3.1.2	Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen	17
3.2	Begonnene Vorhaben im 3. Quartal 2020	21
3.3	Vorhaben in Vorbereitung	22
3.3.1	Vorhaben vor Planungsbeschluss	23
3.3.2	Vorhaben nach Planungsbeschluss	27
3.3.3	Vorhaben vor Vorhabensbeschluss	45
3.3.4	Vorhaben nach Vorhabensbeschluss	47
3.4	Vorhaben in Umsetzung	52
3.4.1	Vorhaben in Bau	52
3.4.2	Vorhaben nach Fertigstellung	97
3.5	Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen	102
3.5.1	Eishalle Liebenau - Neu	102
3.5.2	Fußballstadion Adaptierungsarbeiten	108
3.5.3	ASKÖ Center Halle A neu	113
3.5.4	Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - Med Campus	117

3.5.5	Ausbau St. Peter- Hauptstraße Süd	124
3.5.6	Weblinger Stumpf - Ausbau	129
4	Kontrollmethode	137
4.1	Eishalle Liebenau - Neu	137
4.2	Fußballstadion Adaptierungsarbeiten	138
4.3	ASKÖ Center Halle A neu	139
4.4	Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – Med Campus	140
4.5	Ausbau St. Peter-Hauptstraße Süd	142
4.6	Weblinger Stumpf - Ausbau	144
5	Grafische Übersicht über die Vorhabensstände	146
	Kontrollieren und Beraten für Graz	149



Abkürzungsverzeichnis

A7	Gesundheitsamt
A8/3	Abteilung für Rechnungswesen
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
AOG	Außerordentliche Gebarung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
BA	Bauabschnitt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
dgl.	dergleichen
d.h.	das hieß
etc.	und so weiter
FW	Feuerwehr
GBG	GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GZ	Geschäftszahl
ha	Hektar
HGS-WW	Holding Graz Service-Wasserwirtschaft
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
ITG	Informationstechnik Graz GmbH
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H
Kfz	Kraftfahrzeug
KIG	Krankenanstalten Immobilien GmbH
KIMUS	KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
LGBl.	Landesgesetzblatt



LKH	Landeskrankenhaus
LKW	Lastkraftwagen
max.	maximal
MKG	Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
ÖV	Öffentlicher Verkehr
OW	Oberwasser
PKW	Personenkraftwagen
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
Stadion GmbH	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH
STRAB	Straßenbahnlinie
StRH	Stadtrechnungshof
SW	Südwest
TU	Technische Universität
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UW	Unterwasser
VIP	very important person
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel
ZSK	zentraler Speicherkanal
ZWT	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin



Piktogramme

Stadt Graz¹



Straßen



Bäche



Unterricht



Soziales/Gesundheit/Familie



Sport



Abwasser



Neues Rechnungswesen



Grünraum



Bau

Holding Graz¹



Öffentlicher Verkehr



Bau

Haus Graz¹



Unterricht



Sport



Bau






Betreuung

¹ Die Farbgebung der Piktogramme (Stadt Graz, Holding Graz bzw. Haus Graz) in den nachfolgenden Kapiteln orientiert sich an der Finanzierung der Einzelvorhaben.




1 Kurzfassung der durchgeführten Vorhabenskontrollen

1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

1.1.1 Neubau Feuerwache Ost




- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) 

1.1.2 Eisenbahnkreuzungen GKB





- Bedarf: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten) 

1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen²

1.2.1 Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen

- Bedarf³: 
- Sollkosten: 
- Folgekosten (Lebenszykluskosten): 

Piktogramme

-  in Ordnung
-  teilweise in Ordnung
-  nicht in Ordnung
-  nicht Gegenstand der Kontrolle

² Wenn erforderlich, ist im Zuge eines Vorhabensbeschlusses bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens, z.B. Ausweitung eines Vorhabens, zusätzliche notwendige Maßnahmen, der Bedarf ergänzend zum Planungsbeschluss zu bewerten. In der Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss gibt es dann ein eigenes Kapitel.

³ Die Kontrolle des Bedarfs war Teil der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss.

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabenskontrolle

Auf Grund der teilweisen Novellierung von Vorschriften des Statutes der Landeshauptstadt Graz⁴ und der Einführung einer Haushaltsordnung⁵ kam es zu Änderungen bei der Kontrolle von Vorhaben. So änderte sich nicht nur die Bezeichnung, sondern mussten bei investiven Vorhaben, die 2,4 Millionen Euro überstiegen, das zuständige Stadtsenatsmitglied folgende Beschlüsse erwirken.

1. Planungsbeschluss
2. Vorhabensbeschluss

zu 1. Zur Erwirkung des **Planungsbeschlusses** waren dem Stadtrechnungshof, wenn möglich ein Wirtschaftlichkeitsvergleich von mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten bezüglich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten vorzulegen.

zu 2. Zur Erwirkung des **Vorhabensbeschlusses** waren dem Stadtrechnungshof die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Diese sind:

- a. Gesamtkosten des investiven Vorhabens, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten,
- b. voraussichtliche Lebenszykluskosten,
- c. indirekten finanziellen Belastungen,
- d. die voraussichtlichen Jahresauszahlungen und
- e. Angaben der Kostenbeteiligung Dritter.

⁴ Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 89 Abs. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in der Fassung vom 26.2.2020.

⁵ Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz (HHOG), in Kraft getreten am 1.1.2020, § 20 erhebliche investive Vorhaben.

2.2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle anlässlich einer Vorhabensabwicklungskontrolle

Im Rahmen der Statutenänderung der Stadt Graz (LGBl. Nr. 34/2020) wurde im § 98 Abs. 3 der Begriff Projektabwicklungskontrolle durch den Begriff Vorhabensabwicklungskontrolle ersetzt⁶. Ergänzend ist im § 20 der Haushaltsordnung der Stadt Graz (Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2019) verankert, dass die durchzuführenden Dienststellen Kontrollsysteme zur Steuerung des investiven Vorhabens einzurichten haben.

Führt der Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle durch, so begleitet er dieses Vorhaben auch bei seiner Umsetzung (**Vorhabensabwicklungskontrolle**). Dabei liegt das Augenmerk auf zwei Fragen:

1. Entsprechen die Ist-Kosten den geplanten Soll-Kostenberechnungen?
2. Sind die internen Kontrollsysteme für die Steuerung der Vorhabensabwicklung plausibel und effizient?

Bei einer Überschreitung der Sollkosten von mehr als 10% sind die verantwortlichen Stellen verpflichtet, dies mit einer ausführlichen Begründung dem Stadtrechnungshof zu melden („**Gesamtkostenverfolgung**“). Das Gleiche gilt für wesentliche Änderungen des Vorhabens während dessen Ausführung. Der Stadtrechnungshof hat dann binnen zwei Monaten dem Kontrollausschuss zu berichten.

Der Stadtrechnungshof führt eine Vorhabensabwicklungskontrolle nach Vorlage eines Vorhabensbeschlusses durch. Eine Vorhabensabwicklungskontrolle ist bei Planungsbeschlüssen nicht vorgesehen. Der Stadtrechnungshof informiert jedoch im Rahmen des Informationsberichts 3. Quartal über den Umsetzungsstand von Planungsbeschlüssen. Betroffen sind auch jene Planungsbeschlüsse die über 2,4 Millionen Euro liegen.

⁶ Jene Vorhaben die der Gemeinderat vor der Statutenänderung beschloss, bezeichnet der Stadtrechnungshof als Projektabwicklungskontrolle und jene nach der Statutenänderung als Vorhabensabwicklungskontrolle. Bezüglich einer leichteren Lesbarkeit des Berichts wird im Bericht auf die Unterscheidung der Begrifflichkeit Projekt und Vorhaben verzichtet und ausschließlich die Begrifflichkeit Vorhaben verwendet.



3 Berichtsteil

3.1 Durchgeführte Vorhabenskontrollen

3.1.1 Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen

3.1.1.1 *Neubau Feuerwache Ost*

3.1.1.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag des für das Vorhaben zuständigen Stadtsenatsmitglieds zum Planungsbeschluss traf am 20. Dezember 2019 per E-Mail ein. Die Feuerwehr plante die Vorlage des Beschlussantrages erst bei Vorliegen eines zum damaligen Zeitpunkt noch in Arbeit befindlichen Bebauungsplans des Areals, auf dem auch die Feuerwache Ost situiert war. Aus diesem Grund unterbrach der Stadtrechnungshof die Kontrolle und stellte seinen Kontrollbericht erst dann fertig, als eine Vorlage des 06.16.0 Bebauungsplans an den Gemeinderat im Juli 2020 absehbar war.

3.1.1.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

In der Landeshauptstadt Graz gab es zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss 3 Standorte der Berufsfeuerwehr. Es waren dies

- die Zentralfeuerwache am Lendplatz,
- die Hauptfeuerwache Ost am Dietrichsteinplatz und
- die Hauptfeuerwache Süd in der Puntigamer Straße.

Zusätzlich gab es noch 2 Standorte der freiwilligen Feuerwache

- die Feuerwache Kroisbach in der Mariatroster Straße und
- die Feuerwache Süd in der Puntigamer Straße (gemeinsamer Stützpunkt mit der Berufsfeuerwehr).



Abbildung: Übersicht der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr (BF) und der freiwilligen Feuerwehr (FF) in Graz

Quelle: Berufsfeuerwehr Graz, Ergänzung Stadtrechnungshof

Der Standort der Feuerwache Ost am Dietrichsteinplatz bestand seit dem Jahre 1888.



Neubau Steigerturm im Jahr 1959



Neubau von 4 Garagen im Jahr 1960



Abbrucharbeiten im Jahr 2000



Neubau im Jahr 2000



Bestand Hauptgebäude 2020

Abbildung: Überblick Entwicklung Feuerwache Ost
Quelle: Berufsfeuerwehr Graz



Abbildung: Areal Feuerwache Ost - Bestand
Quelle: Geodaten Stadt Graz, Ergänzungen Stadtrechnungshof

Eine Machbarkeitsstudie der Stadtbaudirektion ging von einer Bereinigung und vom Abbruch des Bestands aus und sah einen kompakten, ökonomischen und langfristig auf die Bedürfnisse der Feuerwehr optimal abgestimmten Neubau vor. Das Neubaukonzept brachte sämtliche Funktionen der Feuerwehr in einem Gebäude unter.

- Die Wagenhalle als Herzstück des Neubaus sollte in ihren Dimensionen (Raumtiefe 12m, Raumhöhe 4,5m) an die Erfordernisse eines modernen Fuhrparks entsprechen.
- Alle weiteren Funktionen wie
 - Büros,
 - Mannschaftsräume,
 - Ruheräume,
 - Schulungsraum,
 - Fitnessraum,
 - Sanitärbereiche,
 - usw.

waren direkt über der Wagenhalle angeordnet und auf kürzesten Wegen erreichbar. (kurze Wege = kurze Einsatzzeiten)

- Das "Wachgängerzimmer" (Portier) im denkmalgeschützten Haus Dietrichsteinplatz 9 sollte saniert werden.
- Die bestehende Tankstelle sollte bis zu einem möglichen Neubau entlang der Kopernikusgasse erhalten bleiben und dann in dieser Bebauung im Bereich der hofseitigen Erdgeschoß-Zone integriert werden. Auch die Implementierung einer Problemstoffsammelstelle sollte möglich sein.

Während der Bauphase sollte der Betrieb des Standortes durch die Stationierung einer Einheit gewährleistet bleiben.

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung der Feuerwache Ost veranschlagte die Stadtbaudirektion im Zuge einer Grobkostenschätzung mit insgesamt mit rund 9,2 Millionen Euro brutto.

Zusätzlich will die Baudirektion das Gebäude der Feuerwache Ost besonders klimafreundlich und nachhaltig ausführen. Die dafür notwendigen neuen Baustandards erarbeitet die Stadtbaudirektion in Zusammenarbeit der TU Graz und der GBG. Die Stadtbaudirektion erwartete aus diesem Titel Mehrkosten in Höhe von maximal rund 10% der Errichtungskosten (Planungsleistungen und Bauleistungen).

Gemäß Grobterminplan sollte der Vorhabensbeschluss voraussichtlich Ende 2021 erfolgen können. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Feuerwache Ost rechnete die Stadtbaudirektion im Sommer 2023.

3.1.1.1.3 Stellungnahme

Der Kontrollbericht behandelte ausschließlich die Kontrolle des Bedarfs eines Neubaus der Feuerwache Ost (Planungsbeschluss). Die entsprechend aufbereiteten detaillierten Soll- und Folgekostenberechnungen, Gegenstand der Kontrolle im Zuge des endgültigen Vorhabensbeschlusses, wären zu einem späteren Zeitpunkt zu kontrollieren bzw. zu berichten.

Der technische Bedarf des geplanten Neubaus der Feuerwache Ost und die daraus resultierenden notwendigen Budgetmittel für die Planungsphase waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

In die vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Variantenvergleich Umbau/Sanierung bzw. Neubau) der Stadtbaudirektion bzw. der GBG nahm der Stadtrechnungshof Einsicht. Die Variantenentscheidung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar. Die vorgelegten Kostenberechnungen ohne Berücksichtigung neuer Baustandards entsprachen dem Stand des Vorhabens. Im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss kontrollierte der Stadtrechnungshof die vorgelegten Sollkosten- und Massenberechnungen nicht im Detail.

Die Stadtbaudirektion veranschlagte für den Neubau der Feuerwache Ost am Dietrichsteinplatz Investitionskosten in Höhe von rund 9,2 Millionen Euro brutto.

Nicht berücksichtigt waren zum Zeitpunkt der Kontrolle unbekannte Mehrkosten die durch die Berücksichtigung von (noch auszuarbeitenden) neuen Baustandards für Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit entstanden. Gemäß Aussage der Stadtbaudirektion im Juni 2020 war mit maximal rund 10% Mehrkosten zu rechnen. Entsprechende Unterlagen sollten bis zum Vorhabensbeschluss vorliegen.

Die geplante Finanzierung der Planungsphase für das Jahr 2020 aus Mitteln des Investitionsfonds-Bereich Infrastruktur war laut Auskunft der Finanzdirektion nicht möglich. Zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss war die Finanzierung der benötigten Budgetmittel nicht geklärt.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, wies der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.

3.1.1.2 Eisenbahnkreuzungen GKB

3.1.1.2.1 Kontrollantrag

Das zuständige Stadtratsbüro ersuchte den Stadtrechnungshof am 20. Mai 2020 um Kontrolle. Die ersten Unterlagen, einschließlich Entwurf zum Gemeinderatsbericht, übermittelte die Fachabteilung wenige Tage danach.

3.1.1.2.2 Eckdaten zum Vorhaben

Gegenstand dieser Kontrolle war der Antrag zur grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates zur Planung und dem Bau von 3 Bahnunterführungen - Wetzelsdorfer Straße, Kärntner Straße und Peter Rosegger Straße - und der Beschluss über 4,82 Millionen Euro brutto für Einreichplanung und Grundeinlösen.

3.1.1.2.3 Stellungnahme

Nach Entscheidung für Beibehaltung der GKB-Strecke und dem weiteren Ausbau bestand auf Grund der gesetzlichen Vorgaben für die 8 durch Lichtzeichenanlagen gesicherten Bahnübergänge im Grazer Stadtgebiet Handlungsbedarf.

Die ersten 3 Bahnunterführungen waren ein Teilvorhaben über geschätzte 36,5 Millionen Euro netto⁷ von insgesamt 12 Unterführungen. Die Umsetzung der verbleibenden 5⁸ durch Lichtzeichenanlagen gesicherten Bahnübergänge, mit Unterführungen anstelle von Schrankenanlagen zu sanieren, wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes sinnvoll. Dadurch wäre es möglich, die Streckenführung und Befahrung von Straßen beizubehalten, lange Wartezeiten zu vermeiden und den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Der geschätzte Kostenanteil der Stadt Graz belief sich dafür auf zusätzliche 26,5 Millionen Euro netto.

Die Vorhabenstruktur sah vor, dass Stadt, Land und GKB die (Teil)Vorhaben gemeinsam durchführten und sämtliche Kosten gedrittelt werden sollten. Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass es keine schriftliche Definition eines Haupt- bzw. Letztverantwortlichen, keine Kontrollstruktur, keine festgelegte Vorhabensteuerung gab. Der Stadtrechnungshof empfahl jedenfalls schriftlich über das Gesamtvorhaben Strukturen, Abläufe und Prozesse zu definieren und Verantwortungen festzulegen.

Der Stadtrechnungshof stellte positiv fest, dass die Stadtbaudirektion gemeinsam mit den anderen Vorhabenbeteiligten Variantenuntersuchungen beauftragte und an Hand der vorgelegten Ergebnisse die günstigste und praktikabelste auswählten.

⁷ Anteil Stadt an den Gesamtkosten von 110 Millionen Euro netto, Drittelteilung mit Land und GKB.

⁸ **Stellungnahme Stadtbaudirektion:** Die Eisenbahnkreuzung Wetzelsdorfer Straße ist derzeit durch eine Schrankenanlage gesichert. Damit verbleiben 6 und nicht 5 durch Lichtzeichenanlagen gesicherte Bahnübergänge.

Die geplante Variante „Unterführung“ ebenso wie die vorgelegte Berechnung der zum Beschluss vorgelegten Kosten für die Einreichplanung waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Der Stadtrechnungshof kritisierte jedoch die Kostenunsicherheit von weit mehr als 20 Prozent.

Zur möglichen Finanzierung des Vorhabens konnte wegen der, zum Zeitpunkt der Kontrolle im Laufe befindlichen Erarbeitung eines Nachtragsbudgets auf Grund der Corona-Krise keine Aussage getroffen werden.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, weist der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig ist auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten ist, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.

3.1.2 Vorhabenskontrollen zu Vorhabensbeschlüssen

3.1.2.1 Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen

3.1.2.1.1 Kontrollantrag

Der Kontrollantrag der zuständigen Stadtsenatsreferentin traf am 11. Mai 2020 ein.

3.1.2.1.2 Eckdaten zum Vorhaben

Gegenstand des Vorhabens der Graz-Linien waren:

- Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38m) bis zum Jahr 2024, inklusive der notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens.⁹
- Die Umsetzung begleitender innerbetrieblicher Infrastrukturmaßnahmen am Standort der Remise 3 (Eggenberger Straße):
- Ankauf von Grundstücksflächen in Richtung Osten der Bestandsfläche der Remise 3 zur Errichtung von Abstellflächen.
- Errichtung von Gleisanlagen für die Abstellung der 15 langen Straßenbahnen.
- Verlängerung der bestehenden Werkstättenhalle im Bereich der Unterflurdrehmaschine¹⁰ (Gleis 4).
- Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3,
- Installation von Dacharbeitsbühnen für Gleise 2 und 3,
- Adaptierung der Besandungsanlage¹¹.
- Verlängerung der Waschanlage.

Für die oben genannten Maßnahmen veranschlagten die Abteilung für Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit den Graz-Linien insgesamt Budgetmittel in Höhe von rund 65,65 Millionen Euro.

Nicht inkludiert in dieser Summe waren bereits durchgeführte Vorarbeiten der Graz Linien, wie Gutachten, Markterkundungen usw. im Ausmaß von rund 211.500 Euro. Diese vorbereitenden Maßnahmen finanzierten die Graz Linien.

⁹ Eine von der Abteilung für Verkehrsplanung und den Holding Graz-Linien im aktuellen Ausschreibungsverfahren angedachte, mögliche Option für die Lieferung weiterer Straßenbahnwagen, unter anderen als Ersatz für die ab 2027 durch Erreichen des technischen Lebensalters zu ersetzenden Fahrzeuge der Serien 500 bzw. 600, war nicht Gegenstand dieses Vorhabens und wurde vom Stadtrechnungshof im Zuge dieser Vorhabenskontrolle nicht kontrolliert.

¹⁰ Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

¹¹ Besandungsanlagen dienen der Versorgung von Straßenbahnwagen mit trockenem Sand zur Auffüllung der Bremsandvorräte.

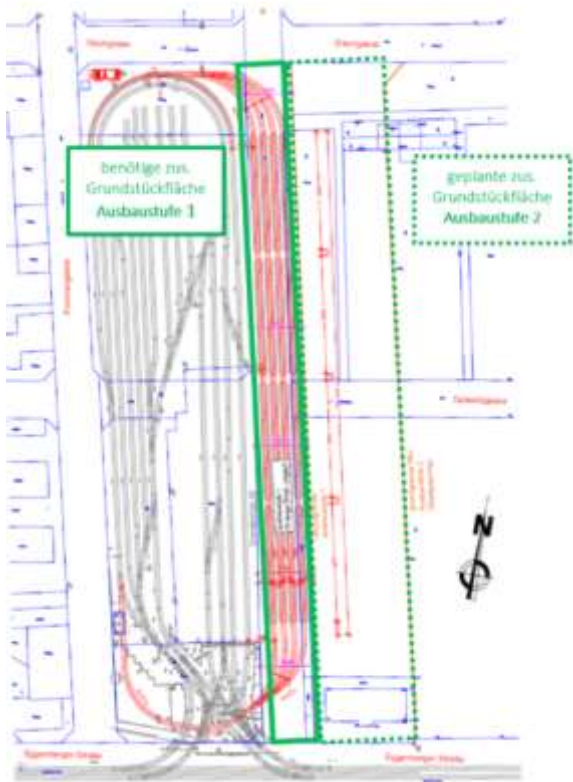


Abbildung: Darstellung zusätzlich benötigter Grundstücksflächen
 Flächen nicht maßstäblich
 Quelle: Graz-Linien

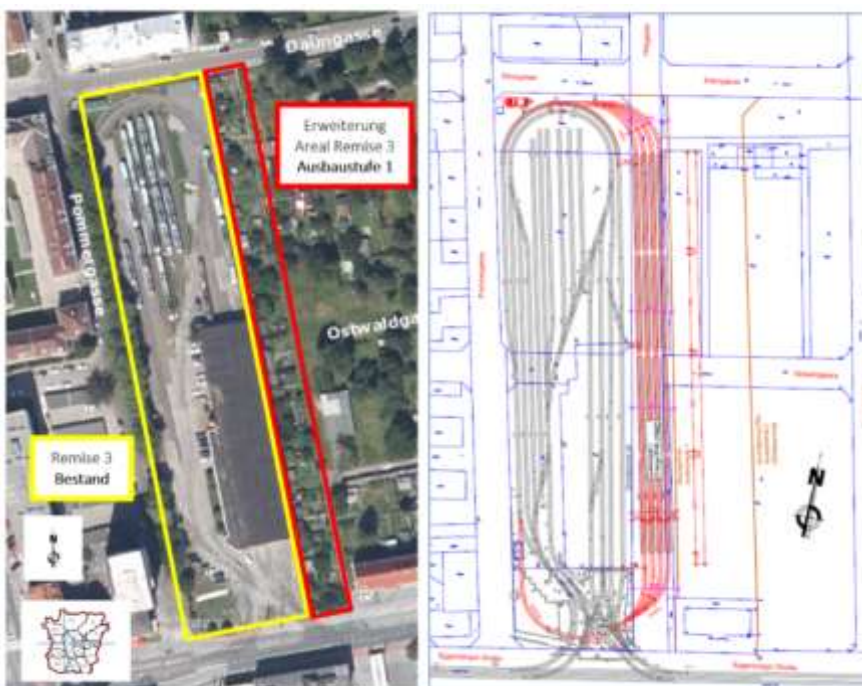
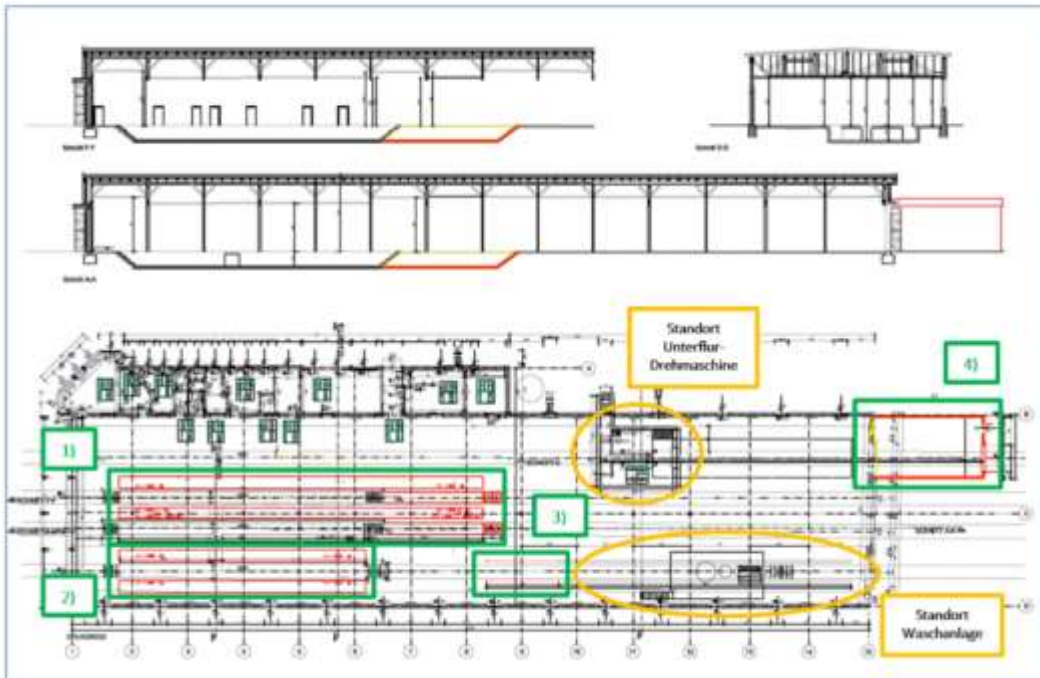


Abbildung: Luftbild Areal Remise 3 mit geplanter Erweiterung Abstellflächen - Ausbaustufe 1
 Flächendarstellungen nicht maßstäblich
 Quelle: Magistrat Graz - Stadtvermessung & ARGE Kartographie bzw. Graz-Linien



notwendige Umbaumaßnahmen

- 1) Verlängerung der Montagegruben (Gleis 2 und Gleis 3) zur Wartung von langen Straßenbahnwagen und Errichtung von Arbeitsbühnen
- 2) Errichtung von Arbeitsbühnen (Gleis 4)
- 3) Verlängerung Waschanlage (Gleis 4)
- 4) Verlängerung der Hallenkonstruktion um die Wartung von langen Straßenbahnwagen mit der Unterflur-Drehmaschine zu ermöglichen (Gleis 1).

Abbildung: geplante Umbaumaßnahmen Halle Remise 3
Quelle: Graz-Linien bzw. Ergänzungen Stadtrechnungshof

Folgekosten

Ab dem Jahr 2025 veranschlagten die Holding Graz-Linien rund 6,5 Millionen Euro zusätzliche jährliche Kosten für Personal- und sonstigen Betriebsaufwand.

Inhalt des Wirtschaftsplans waren unter anderem

- die geplanten Investitionen im Zusammenhang mit der Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen inklusive Kosten der periodischen Revisionen der neuen Straßenbahnwagen ab dem Jahr 2031,
- Abschreibungen,
- Kosten für zusätzlich benötigtes Personal,
- sonstige Betriebsaufwendungen, im Wesentlichen Fahrstrom, Wartung & Reparatur, Fahrzeugreinigung, Brems sand sowie Versicherung
- usw.

3.1.2.1.3 Stellungnahme

Der Bericht behandelte die Kostenberechnungen zum Vorhaben der Holding Graz für neue Straßenbahnwagen (Vorhabenskontrolle zum Vorhabensbeschluss).

Zur geplanten Anschaffung von 15 neuen Straßenbahnwagen legte der Stadtrechnungshof im Zuge der Kontrollen zum Planungsbeschluss (Kontrolle des Bedarfs) seinen Kontrollbericht am 8. April 2020 vor. Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen entsprach der Mobilitätsstrategie der Stadt Graz. Mit der Neuanschaffung sollte es möglich sein die beabsichtigte Stärkung des öffentlichen Verkehrs durchzuführen.

Die Graz Linien veranschlagten für das gesamte Vorhaben der Fahrzeugbeschaffung und den damit verbundenen notwendigen Infrastrukturanpassungen am Standort der Remise 3 rund 65,65 Millionen Euro. Der Stadtrechnungshof kontrollierte die von den Holding Graz-Linien vorgelegten Sollkostenberechnungen und den daraus resultierenden Wirtschaftsplan. Aus seiner Sicht waren die Kostenberechnungen und die Darstellungen im Wirtschaftsplan dem Vorhabenstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel.

Zur möglichen Finanzierung des Vorhabens konnte wegen der, zum Zeitpunkt der Kontrolle im Laufe befindlichen Erarbeitung eines Nachtragsbudgets auf Grund der Corona-Krise keine Aussage getroffen werden.

Auf Grund der zu erwartenden Verschlechterung der Budgetsituation der Stadt Graz, aktuell verursacht durch Einnahmenverluste auf Grund der Corona-Krise, wies der Stadtrechnungshof auf das unbedingte Erfordernis hin, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Gleichzeitig war auch zu bedenken, dass auf Grund der neuen Regelungen zum Rechnungswesen, zukünftige Investitionen durch Abschreibungen den Ergebnishaushalt, der ausgeglichen zu gestalten war, belasten werden und somit Aufwendungen in der Verwaltung einschränken.














3.2 Begonnene Vorhaben im 3. Quartal 2020

Folgende Vorhaben begannen im 3. Quartal 2020:

Nr.	Vorhaben	Budget in Euro Anteil Haus Graz	Budget in Euro gesamt	Baubeginn	geplante Fertigstellung
1	Volksschule Stattegger Straße	22.580.000	22.580.000	August 2020	September 2022
2	Masterplan Sturzgasse-Recyclingcenter Neu	14.770.000	14.770.000	Juli 2020	Juni 2022



3.3 Vorhaben in Vorbereitung

Nr.	Vorhaben	Fachabteilung	Gemeinderats- beschlüsse	Budget in Euro Anteil Haus Graz	Budget in Euro gesamt	
Vorhaben vor Planungsbeschluss						
1	Maintenance Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse Süd Planung	Holding Graz	-	-	-	
2	Eisenbahnkreuzungen GKB Planung	A 10/BD	-	-	-	
Vorhaben nach Planungsbeschluss						
3	Straßenbahnausbau – Innenstadtentflechtung Neutorgasse Planung	Holding Graz, A 10/BD	19.10.2017 18.06.2020	2.158.000	2.158.000	
4	2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 Planung	Holding Graz, A 10/BD	17.09.2020	1.418.000	1.418.000	
5	Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen Planung	Holding Graz, A 10/8	23.04.2020	300.000	300.000	
6	Robert Stolz Museum Planung	GGZ, KIMUS, A 10/BD	12.03.2020	120.000	120.000	
7	Neubau Feuerwache Ost Planung	A 10/BD	17.09.2020	581.000	581.000	
8	Verkehrerschließung Reininghaus Planung	A 10/8	04.07.2013 13.11.2014 14.06.2018	2.130.000	2.130.000	
9	Bahnunterführung GW2a Josef-Huber-Gasse Planung	A 10/BD	13.11.2014	2.750.000	2.750.000	
10	BA46- Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz Planung	Holding Graz, A 10/BD	17.05.2018	2.900.000	2.900.000	
Vorhaben vor Vorhabensbeschluss						
11	Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0 Planung	A 10/BD	-	-	-	
Vorhaben nach Vorhabensbeschluss						
12	Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger 1. Realisierungsabschnitt	Wohnen Graz	19.10.2017 05.11.2020	8.300.000	8.300.000	
13	Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße - Tranche 1	A 10/BD	11.04.2019	4.000.000	4.000.000	
Summe Vorhaben in Vorbereitung				24.657.000	24.657.000	

In den nachfolgenden Kapiteln stellt der Stadtrechnungshof die zuvor dargestellten Vorhaben im Detail dar.

3.3.1 Vorhaben vor Planungsbeschluss

3.3.1.1 Maintenance Holding Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse-Süd Planung

Als Ersatz für das Vorhaben Haus Graz „Graz baut aus“ - Quartier Steyrergasse Süd war das Vorhaben Maintenance Holding Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse Süd geplant.



Mit Beschluss vom 14. Mai 2020¹² hob der Gemeinderat die Vorhabensgenehmigung für das Vorhaben Haus Graz „Graz baut aus“ – Quartier Steyrergasse Süd auf.

Geplant war für das Vorhaben Maintenance Holding Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse-Süd im Zuge des Planungsbeschlusses für weiterführende Planungen und Einleitung des Genehmigungsverfahrens Budgetmittel in einer Gesamthöhe von 7,1 Millionen Euro netto zu beantragen.

Gegenstand des Vorhabens am Standort Steyrergasse Süd der Graz-Linien waren:

- Absiedlung bestehender Nutzungen vom Standort Steyrergasse-Süd,
- Baufeldfreimachung (Abbruch) inklusive Leitungsverlegungen,
- Durchführung des Altlasten-Sanierungsvorhabens „Altlast ST28: Gaswerk Jakomini“¹³ in enger Kooperation mit der BALSAs^{14,15},
- Errichtung einer Tiefgarage für ungefähr 300 Fahrzeuge,
- Errichtung einer Abstellhalle für lange Straßenbahnen bis zu 38,0m (45 Fahrzeuge),
- Erweiterung der Hauptwerkstätte¹⁶ um 3 Arbeitsstände inklusive einer Unterflur-Drehmaschine¹⁷,
- Verlängerung der bestehenden Remise 2 Richtung Norden bis zur Steyrergasse,
- Adaptierung der Betriebswerkstätte¹⁸ im Gebäude der Remise 2 für lange Straßenbahnen,
- Gleisanbindung Schönaugürtel,
- Errichtung eines Geh- und Radweges an der östlichen Grenze des Vorhabensgebiets.

¹² [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2020](#)

¹³ Link zum Altlastenatlas des Umweltbundesamtes: [Altlast ST28 Gaswerk Jakomini](#)

¹⁴ [Bundesaltlastensanierungsges.m.b.H \(BALSAs\)](#)

¹⁵ BALSAs: [Vorhaben - Altlast „Gaswerk Jakomini“](#)

¹⁶ Hauptwerkstätte: zuständig für periodische Inspektionen (Revisionsarbeiten) und Reparaturen.

¹⁷ Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

¹⁸ Betriebswerkstätte: zuständig für tägliche Inspektionen zur Sicherung des laufenden Betriebs.

Die Vorhabenskontrolle zum geplanten Planungsbeschluss des Vorhabens Maintenance Holding Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse Süd war abgeschlossen.

Für das Gesamtvorhaben Maintenance Holding Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse-Süd veranschlagten die Holding Graz-Linien in Summe rund 156 Millionen Euro netto.

Auf Basis eines vorliegenden Planungsbeschlusses werden weiterführende Planungen durchgeführt. Nach Abschluss dieser weiterführenden Planungen wird der Stadtrechnungshof den zweiten Teil der Vorhabenskontrolle zum geplanten Vorhabensbeschluss durchführen. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage des Vorhabensbeschlusses durchführen.



3.3.1.2 Eisenbahnkreuzungen GKB Planung

Um künftig die Sicherheit im städtischen Straßenverkehr zu erhöhen, war in einem ersten Schritt geplant drei Eisenbahnkreuzungen der GKB durch Bahnunterführungen zu ersetzen.

Im September 2018 war ein tragischer Unfall eines Linienbusses der Holding Graz Linien mit einem Triebfahrzeug der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) an der unbeschränkten Eisenbahnkreuzung Grottenhofstraße. Aus diesem Anlass beschloss der Gemeinderat im November 2018 die Errichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt Graz, dem Land Steiermark sowie der GKB. Diese Gruppe evaluierte alle zwölf Eisenbahnkreuzungen der GKB im Grazer Stadtgebiet.

Im Grazer Stadtgebiet gab es 2018 insgesamt dreizehn Querungsmöglichkeiten - eine Unterführung und zwölf niveaugleiche Eisenbahnkreuzungen. Von diesen waren vier durch Schrankenanlagen und acht durch Lichtzeichenanlagen gesichert.

Der dieser Kontrolle zu Grunde liegende Gemeinderatsantrag der Stadtbaudirektion bezog sich auf den Grundsatz- und Planungsbeschluss für drei Bahnunterführungen - Wetzelsdorfer Straße, Kärntner Straße und Peter Rosegger Straße - für den Zeitraum 2020 bis 2026. Davon sind zwei mit Lichtzeichenanlagen und die Wetzelsdorfer Straße mit einer Schrankenanlage gesichert. Die Machbarkeitsstudie und Variantenuntersuchungen ergaben, dass diese drei Bahnunterführungen prioritär zu lösen wären.

Geplant war für Einreichplanung und Grundeinlösen der drei Bahnunterführungen Budgetmittel in einer Gesamthöhe von 4,82 Millionen Euro brutto zu beantragen.

Die Vorhabenskontrolle zum geplanten Planungsbeschluss des Vorhabens Eisenbahnkreuzungen GKB war abgeschlossen.

Die ersten drei Bahnunterführungen waren ein Teilvorhaben über geschätzte 36,5 Millionen Euro netto¹⁹ von insgesamt zwölf Unterführungen (prognostizierter Anteil Stadt Graz: 70,5 Millionen Euro netto). Die Vorhabenstruktur sah vor, dass Stadt Graz, Land Steiermark und GKB das gegenständliche Vorhaben gemeinsam durchführte und sämtliche Kosten gedrittelt werden.

Auf Basis eines vorliegenden Planungsbeschlusses werden weiterführende Planungen durchgeführt. Nach Abschluss dieser weiterführenden Planungen wird der Stadtrechnungshof den zweiten Teil der Vorhabenskontrolle zum geplanten

¹⁹ Anteil Stadt an den Gesamtkosten von 110 Millionen Euro netto, Drittelteilung mit Land Steiermark und GKB.

Vorhabensbeschluss durchführen. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage des Vorhabensbeschlusses durchführen.

3.3.2 Vorhaben nach Planungsbeschluss

3.3.2.1 Straßenbahnausbau – Innenstadtentflechtung Neutorgasse Planung

Aufgrund von bestehenden „Kapazitätsengpässen“ im Bereich der Herrengasse, beschloss der Gemeinderat die Planungsmittel für das Vorhaben Straßenbahnausbau - Innenstadtentflechtung Neutorgasse.



Vorhabensgenehmigung zum Planungsbeschluss:	19. Oktober 2017 ²⁰
Erhöhung Vorhabensgenehmigung:	18. Juni 2020 ²¹
Fertigstellung (Planung):	2021
Budgetanteil Haus Graz (Planung):	2.158.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget (Planung):	2.158.000 Euro

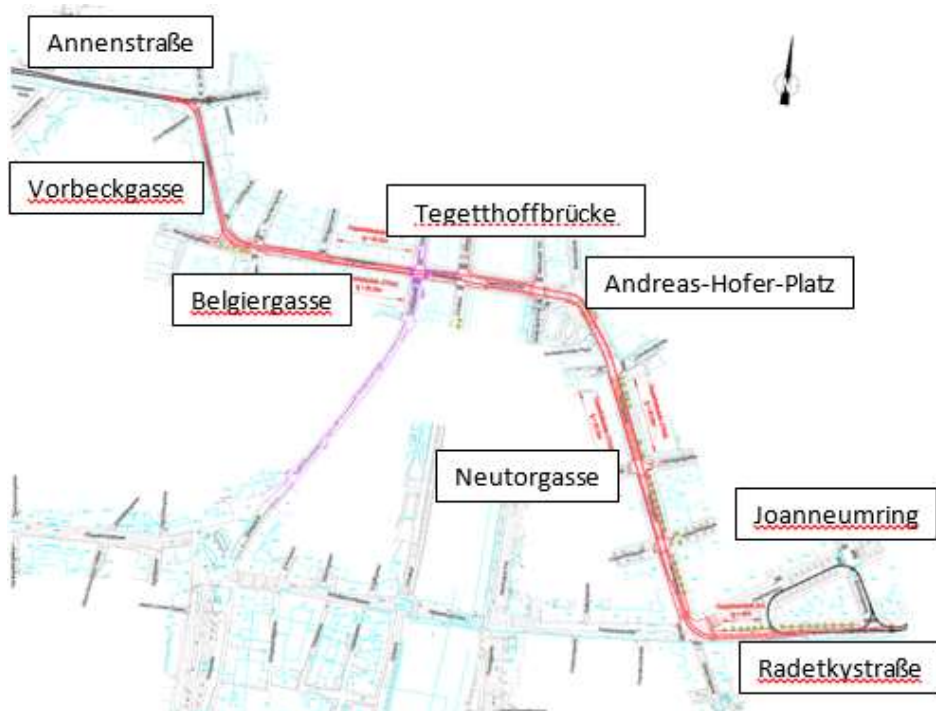


Abbildung: Übersichtslageplan Streckenführung Innenstadtentflechtung
Quelle: Vorstudie Alternativvarianten zur Straßenbahn-Südwestlinie

Der Streckenverlauf war vom Jakominiplatz über den Radetzkyplatz, die Neutorgasse, den Andreas-Hofer-Platz, die Tegetthoffbrücke, die Belgiergasse, die Vorbeckgasse zur Annenstraße geplant. Haltestellen waren in der Neutorgasse vor dem Joanneumsviertel (zwischen Kalcherberggasse und Landhausgasse) sowie in

²⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. Oktober 2017](#)

²¹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 18. Juni 2020](#)

der Belgiergasse westlich der Griesgasse geplant.

Die Erhöhung der Vorhabensgenehmigung zum Planungsbeschluss von 1.517.000 Euro brutto auf 2.158.000 Euro brutto ergab sich auf Grund

- eines durchgeführten EU-weiten Realisierungswettbewerb für die Neuerrichtung der Tegetthoffbrücke sowie
- durch zusätzliche Planungen für Abbruch bzw. Neubau der Tegetthoffbrücke im Zusammenhang mit den Verfahren aus dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht, dem Artenschutzrecht, dem Baurecht und anderen Materiengesetze sowie
- eines wesentlich umfangreicheren Planungsaufwands als angenommen auf Grund der Komplexität der einzelnen Leitungsträger im Zusammenhang mit einer großräumigeren Betrachtung des Planungsgebietes.

Das Vorhaben Straßenbahnausbau – Innenstadtentflechtung Neutorgasse befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Planungsphase.

Die Gesamtkosten für die Streckenführung der geplanten Innenstadtentflechtung über die Tegetthoffbrücke war im Motivenbericht an den Gemeinderat mit rund 27,0 Millionen Euro brutto beziffert.

Da sich die Kosten für den Neubau der Tegetthoffbrücke auf Basis des Vorentwurfs um mehr als 2,6 Millionen Euro brutto gegenüber den Vorgaben des Wettbewerbes (4,0 Millionen Euro brutto) erhöht haben, werden derzeit Alternativen zur Einhaltung des Kostenzieles (27,0 Millionen Euro brutto) für das Gesamtvorhaben geprüft.

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben eine vorgezogene Bedarfskontrolle durch (erster Teil der Vorhabenskontrolle). Im zweiten Teil der Vorhabenskontrolle kontrolliert der Stadtrechnungshof Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.

3.3.2.2 2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 Planung



Aufgrund der künftig höheren erwarteten Fahrgastzahlen, beschloss der Gemeinderat die Planungsmittel für den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 zwischen den Haltestellen Zentralfriedhof und Brauquartier.

Vorhabensgenehmigung	
zum Planungsbeschluss:	17. Oktober 2019 ²²
Fertigstellung (Planung):	2021
Budgetanteil Haus Graz	
(Planung):	1.418.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget (Planung):	1.418.000 Euro

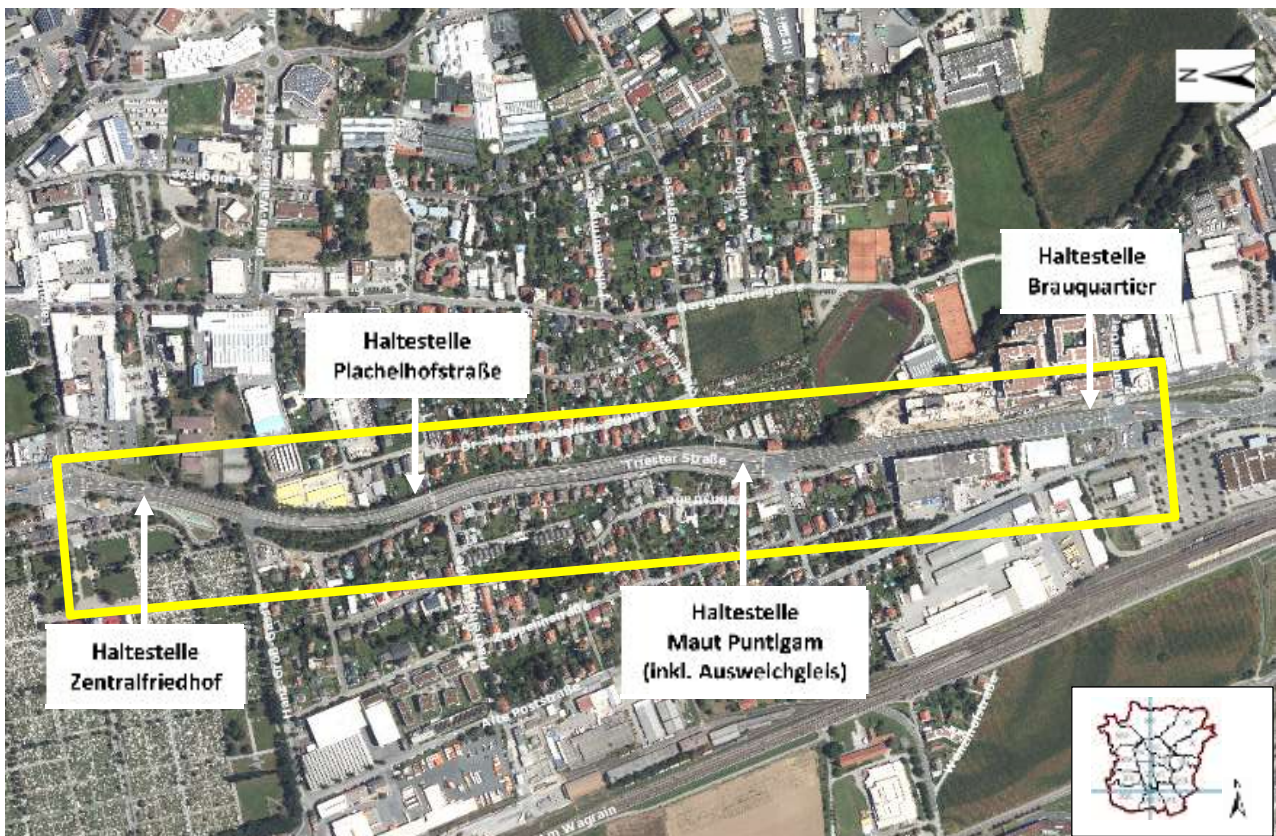


Abbildung: Vorhabensgebiet Ausbau Straßenbahnlinie 5

Quelle: Geodaten Stadt Graz und Stadtrechnungshof (Lage der Haltestellen nicht maßstäblich)

Im Bereich der Triester Straße, zwischen den Haltestellen Zentralfriedhof und Brauquartier sollte die Straßenbahnlinie 5, die die Holding Graz-Linien zum Kontrollzeitpunkt eingleisig betrieb, zweigleisig ausgebaut werden. Die

²² [Link zum Gemeinderatsbeschluss 17. Oktober 2019](#)

Stadtbaudirektion begründete die Notwendigkeit des Ausbaus

- einerseits mit der bereits bestehenden und der zukünftigen Bautätigkeit im Bereich des Stadtteils Puntigam. Hier sollten in Summe im Endausbau rund 900 Wohneinheiten entstehen, sowie
- andererseits mit einer weiteren Zunahme der Fahrgastzahlen beim Nahverkehrsknoten Puntigam. Hier waren die beiden S-Bahnlinien S5 nach Spielfeld und S6 nach Wies mit den städtischen Buslinien 62, 64, 65, 78 und 80 und der Straßenbahnlinie 5 verknüpft.

Durch den eingleisigen Streckenabschnitt zwischen den Haltestellen Zentralfriedhof und Brauquartier war der im Frühverkehr angestrebte 6 Minuten-Intervall nicht durchgehend möglich. Lediglich im Bereich der Haltestelle Maut Puntigam war ein Ausweichgleis vorhanden.

Das Vorhaben zweigleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 zwischen den Haltestellen Zentralfriedhof und Brauquartier befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Planungsphase.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des 2-gleisigen Ausbaus der Straßenbahnlinie 5 veranschlagte die Stadtbaudirektion im Zuge einer Grobkostenschätzung mit rund 15,3 Millionen Euro netto.

Im Zuge der weiterführenden Planungen war geplant, die Möglichkeit eines barrierefreien Zugangs zum bestehenden Gehweg bzw. den bestehenden Haltestellenbereichen aus dem Osten kommend zu untersuchen.

Die Finanzierung der Planungsphase war aus Mitteln des Investitionsfonds geplant bzw. sollte im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrages (VfV) erfolgen. Das Vorhaben war Bestandteil eines Förderübereinkommens mit dem Land Steiermark zum Straßenbahnausbau in der Stadt Graz.

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben eine Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt einer Bedarfskontrolle durch. Nach Abschluss weiterführender Planungen wird der Stadtrechnungshof im zweiten Teil der Vorhabenskontrolle die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung kontrollieren. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.



3.3.2.3 Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen

Um die Stärkung des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat die Planungsmittel für den Masterplan ÖV - Beschaffung Straßenbahnwagen.

Vorhabensgenehmigung

zum Planungsbeschluss: 23. April 2020²³

Fertigstellung (Planung): 2020

Budgetanteil Haus Graz

(Planung): 300.000 Euro (100% der Gesamtsumme)

Gesamtbudget (Planung): 300.000 Euro

Gegenstand des Vorhabens der Graz-Linien waren:

- Die Anschaffung von 15 langen Straßenbahnwagen (Einrichtungsfahrzeuge mit einer Länge bis 38m) bis zum Jahr 2024, inklusive der notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens.²⁴
- Die Umsetzung begleitender innerbetrieblicher Infrastrukturmaßnahmen am Standort der Remise 3 (Eggenberger Straße):
- Ankauf von Grundstücksflächen in Richtung Osten der Bestandsfläche der Remise 3 zur Errichtung von Abstellflächen.
- Errichtung von Gleisanlagen für die Abstellung der 15 langen Straßenbahnen.
- Verlängerung der bestehenden Werkstättenhalle im Bereich der Unterflurdrehmaschine²⁵ (Gleis 4).
- Erneuerung und Verlängerung der Montagegruben auf Gleis 2 und 3,
- Installation von Dacharbeitsbühnen für Gleise 2 und 3,
- Adaptierung der Besandungsanlage²⁶.
- Verlängerung der Waschanlage.

²³ [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2020](#)

²⁴ Eine von der Abteilung für Verkehrsplanung und den Holding Graz-Linien im aktuellen Ausschreibungsverfahren angedachte, mögliche Option für die Lieferung weiterer Straßenbahnwagen, unter anderen als Ersatz für die ab 2027 durch Erreichen des technischen Lebensalters zu ersetzenden Fahrzeuge der Serien 500 bzw. 600, war nicht Gegenstand dieses Vorhabens und wurde vom Stadtrechnungshof im Zuge dieser Vorhabenskontrolle nicht kontrolliert.

²⁵ Unterflurdrehmaschinen dienen der Bearbeitung von Radsätzen an schienengebundenen Fahrzeugen.

²⁶ Besandungsanlagen dienen der Versorgung von Straßenbahnwagen mit trockenem Sand zur Auffüllung der Bremsandvorräte.

Die Planungsmittel von 300.000 Euro netto betrafen die externe Vergabe der Ausschreibung der Fahrzeugbeschaffung. Nicht inkludiert in dieser Summe waren bereits durchgeführte Vorarbeiten der Graz Linien, wie z.B. Gutachten, das Verfahren der Markterkundung usw., im Ausmaß von rund 211.500 Euro. Diese Vorarbeiten finanzierten die Graz Linien.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Fahrzeugbeschaffung des Vorhabens Masterplan ÖV – Beschaffung Straßenbahnwagen war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung abgeschlossen.

Im Motivenbericht an den Gemeinderat vom 23. April 2020 waren Gesamtkosten von 61,95 Millionen Euro netto genannt.

Geplant war bis spätestens Februar 2021 eine Vorhabensgenehmigung zu erwirken.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag eine Vorhabenskontrolle des Stadtrechnungshofes vor. Eine Vorhabensgenehmigung war ausständig. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.

zum Umbau der SeniorInnenresidenz und Implementierung des Robert Stolz Museum aus. Eine Weiterentwicklung des Siegervorhabens war durch eine Planungsvertiefung vorgesehen.

Die Planungsmittel von 120.000 Euro netto betrafen

- die Erstellung der Vorentwurfs-, Entwurfs-, und Einreichplanung für den Umbau und Zubau der SeniorInnenresidenz mit einem Betrag von 80.000 Euro netto
- sowie mit einem Betrag von 40.000 Euro netto die musealische Ausgestaltung planerisch zu konkretisieren und einen Business Plan für das neue Profit Center zu entwerfen.

Die Planung des Robert Stolz Museums inklusive Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich der SeniorInnenresidenz war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung abgeschlossen.

Die weitere Konkretisierung des musealen Konzeptes war erfolgt (inklusive die Erarbeitung von Business Plänen).

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz und die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH veranschlagten für das Vorhaben rund 2,95 Millionen Euro netto. 2 Millionen netto für die baulichen Maßnahmen für das Museum und den Eingangsbereich auf Basis des Siegervorhabens im Realisierungswettbewerb und 0,95 Millionen Euro netto für die Gestaltung/Konzeption des Museums.

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben eine Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt einer Bedarfskontrolle durch. Nach Abschluss weiterführender Planungen wird der Stadtrechnungshof im zweiten Teil der Vorhabenskontrolle die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung kontrollieren. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.



3.3.2.5 *Neubau Feuerwache Ost Planung*

Da der Bestand sich in einem schlechten Zustand befand, beschloss der Gemeinderat die Planungsmittel für den Neubau der Feuerwache Ost.

Vorhabensgenehmigung
 zum Planungsbeschluss: 17. September 2020²⁷
 Fertigstellung (Planung): 2021
 Budgetanteil Haus Graz
 (Planung): 581.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
 Gesamtbudget (Planung): 581.000 Euro



Abbildung: Areal Feuerwache Ost - Bestand
 Quelle: Geodaten Stadt Graz, Ergänzungen Stadtrechnungshof

Geplant war der Abbruch des Bestands und die Errichtung eines 3-geschossigen Neubaus. Das Neubaukonzept brachte sämtliche Funktionen der Feuerwehr in einem Gebäude unter. Herzstück des Neubaubaus war die Wagenhalle mit einer Raamtiefe von 12m und einer Raumhöhe 4,5m. Alle weiteren Funktionen wie Büros, Mannschaftsräume, Ruheräume, Schulungsraum, Fitnessraum, Sanitärbereiche usw. waren direkt über der Wagenhalle angeordnet und auf kürzesten Wegen erreichbar (kurze Wege sind kurze Einsatzzeiten). Die Tankstelle war im Bereich der hofseitigen Erdgeschosszone integriert. Auch die Implementierung einer Problemstoffsammelstelle war vorgesehen. Die Sanierung des „Wachgängerzimmers“ (Portier) im denkmalgeschützten Haus Dietrichsteinplatz 9 war Teil des Vorhabens.

²⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. September 2020](#)

Während der Bauphase war der Betrieb des Standortes durch die Stationierung einer Einheit vorgesehen.

Das Vorhaben Neubau Feuerwache Ost befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Planungsphase.

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung der Feuerwache Ost veranschlagte die Stadtbaudirektion im Zuge einer Grobkostenschätzung mit insgesamt rund 9,2 Millionen Euro brutto.

Nicht berücksichtigt waren dabei allfällige Mehrkosten auf Grund noch nicht genau definierter neuer Baustandards hinsichtlich Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit. Diese befanden sich gerade in Ausarbeitung. Maximal rechnete die Stadtbaudirektion mit Mehrkosten von 10%.²⁸

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben eine Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt einer Bedarfskontrolle durch. Nach Abschluss weiterführender Planungen wird der Stadtrechnungshof im zweiten Teil der Vorhabenskontrolle die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung kontrollieren. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.

²⁸ Da das Ausmaß neuer Maßnahmen auf Grund noch nicht bekannter neuer Baustandards zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle nicht bekannt war, konnte der Stadtrechnungshof diese Angaben nicht plausibilisieren.



3.3.2.6 Verkehrserschließung Reininghaus Planung

Um künftig die städtische Infrastruktur für das Reininghaus Areal sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus Planung.

Vorhabensgenehmigung	
zum Planungsbeschluss:	4. Juli 2013 ²⁹
Reduktion Vorhabensgenehmigung:	13. November 2014 ³⁰
Reduktion Vorhabensgenehmigung:	14. Juni 2018 ³¹
Fertigstellung (Planung):	nicht abschätzbar (abhängig von den Quartiersentwicklungen)
Budgetanteil Haus Graz (Planung):	2.130.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget (Planung):	2.130.000 Euro

Die ursprüngliche Vorhabensgenehmigung belief sich auf 6,5 Millionen Euro brutto (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2013).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2014 genehmigte der Gemeinderat ein eigenes Vorhaben betreffend die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse und ordnete den korrespondierenden Planungsanteil aus dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus Planung (1,0 Millionen Euro brutto) dem Vorhaben Bahnunterführung Josef Hubergasse zu.

Mit Inkrafttreten des Verkehrsfinanzierungsvertrages 2 löste die Stadtbaudirektion den Vorhabensanteil Straßenanbindung Reininghaus- Einreichplanung (2,5 Millionen Euro brutto) aus dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus Planung heraus.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2018 genehmigte der Gemeinderat das Vorhaben Neuordnung des Busnetzes im Grazer Westen (1. Ausbaustufe). Die Finanzierung dieses Vorhabens in einem Ausmaß von 0,87 Millionen Euro brutto erfolgte aus dem Budget des Vorhabens Verkehrserschließung Reininghaus Planung.

Durch die zuvor genannten Maßnahmen reduzierte sich die Vorhabensgenehmigung des Vorhabens Verkehrserschließung Reininghaus Planung von 6,5 auf 2,13 Millionen Euro brutto.

Folgende Leistungen waren dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus Planung zuzuordnen (Basis Budget 2,13 Millionen Euro brutto):

²⁹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 4. Juli 2013](#)

³⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 13. November 2014](#)

³¹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 14. Juni 2018](#)

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenvorhabens für das gesamte Reininghausareal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichvorhaben für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenvorhaben;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes etappenweise für die ÖV-Erschließung des Grazer Westens in Abhängigkeit der Entwicklungen im Reininghausareal;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichvorhabens für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;
- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern der einzelnen Quartiere.



Abbildung: Rahmenplan Reininghaus Areal;
Stand Gemeinderatsbeschluss vom 25. Februar 2010
Quelle: Magistrat Graz - [Reininghaus](#) (Schlussbericht Kurzfassung, Seite 11)

Die Planungsleistungen aus dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus

Planung waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zum Teil abgeschlossen.

Bei den bis dato abgeschlossenen Planungsleistungen gab es zeitliche Verzögerung mit nachfolgenden Begründungen:

- Verkehrsmodell:
 - Berechnung zusätzlicher Planfälle
- Generelles Straßenvorhaben:
 - laufend ergänzende Planungsleistungen erforderlich
 - längerer Leistungszeitraum und erhöhter Abstimmungsbedarf
- Unterführung Wetzelsdorfer Straße:
 - erhöhter Abstimmungsbedarf und Grundstücksverhandlungen
 - geänderte Planungsvoraussetzungen auf Grund des Hinzukommens des Nahverkehrsknotens

Die nicht abgeschlossenen Planungsleistungen betrafen:

- Die Ausarbeitung von Einreichvorhaben für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenvorhaben (abhängig von der städtebaulichen Entwicklung) und
- die externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzern der einzelnen Quartiere (weitere Quartiere werden umgewidmet; zusätzliche Beratung erforderlich).

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben (Planungsleistungen von Einzelvorhaben) eine Vorhabenskontrolle im Jahr 2013 durch. In weiterer Folge war zu den einzelnen Vorhaben auf Grundlage der Vorhabensbeschlüsse eine Vorhabensabwicklungskontrolle durchzuführen.



3.3.2.7 Bahnunterführung GW2a Josef-Huber-Gasse Planung

Um eine Erschließung des Reininghaus-Areals in Ost-West-Richtung sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat Planung und Grundeinlösen für die Errichtung einer Bahnunterführung im Verlauf der Josef-Huber-Gasse.

Vorhabensgenehmigung

zum Planungsbeschluss: 13. November 2014³²

Fertigstellung (Planung): offen (kein rechtskräftiger UVP-Bescheid)

Budgetanteil Haus Graz

(Planung): 2.750.000 Euro (100% der Gesamtsumme)

Gesamtbudget (Planung): 2.750.000 Euro

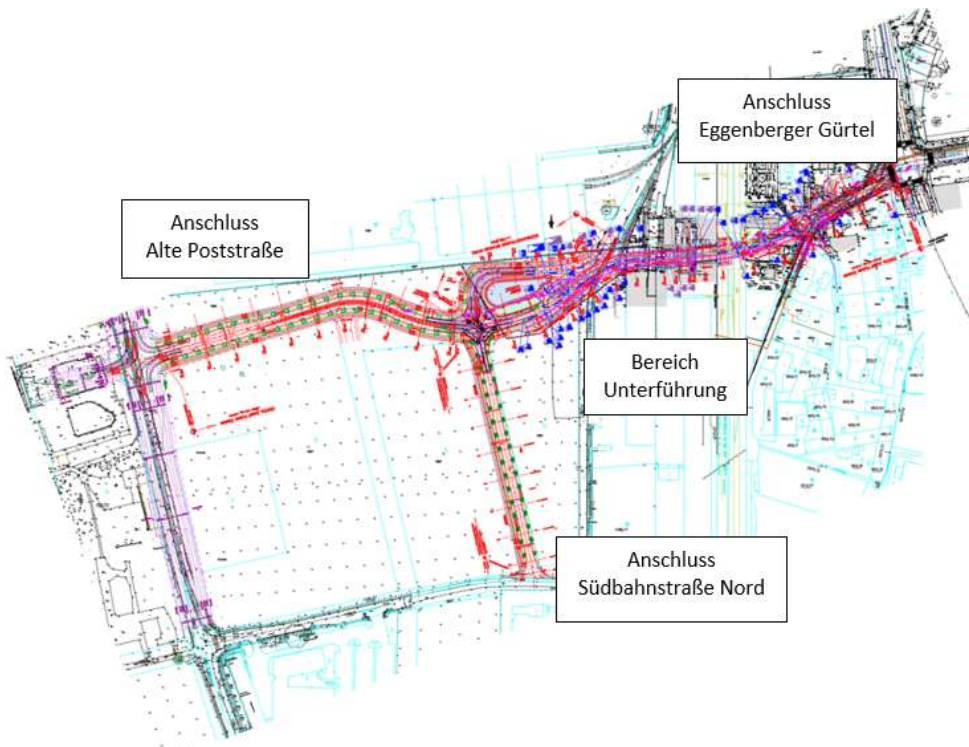


Abbildung: Übersichtslageplan Unterführung GW2a³³ Josef-Huber-Gasse

Quelle: Stadtbaudirektion Umweltverträglichkeitserklärung
Ergänzungen Stadtrechnungshof

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2014 genehmigte der Gemeinderat

³² [Link zum Gemeinderatsstück vom 13. November 2014](#)

³³ Bei der Bahnunterführung GW2a handelte es sich um eine Unterführung der ÖBB Trasse und des Betriebsgeländes und des Anschlussgleises der Marienhütte im Zuge der Koralm Bahn Graz – Klagenfurt, Abschnitt Graz – Werndorf (GW), Bereich Graz Hauptbahnhof – Graz Puntigam.



ein eigenes Vorhaben betreffend die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse und ordnete den korrespondierenden Planungsanteil aus dem Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus Planung (1,0 Millionen Euro brutto) dem Vorhaben Bahnunterführung Josef Hubergasse Planung zu.

Das gegenständliche Vorhaben verlängerte die derzeit am Eggenberger Gürtel endende Josef-Huber-Gasse um rund 680 Meter Richtung Westen bis zur Alten Poststraße. Dies erforderte eine knapp 142 Meter lange Unterführung (rund 250 Meter Länge inklusive der für die Unterführung notwendigen Rampen) der viergleisigen Süd- und Koralmbahn und des unmittelbar angrenzenden Areals der Marienhütte (Sozialgebäude, Betriebsgelände und Anschlussgleis)³⁴.

Neben dieser Unterführung waren diverse weitere Ausbaumaßnahmen und Anschlussarbeiten an bestehende Straßen im Reininghaus-Areal einschließlich eines erhöhten Geh- und Radweges auf der südlichen Seite des Unterführungsbauwerkes geplant.

Zusammen mit der Unterführung waren u.a. Bauwerke wie Stützmauern, Kollektor- und Sickerschächte und ein Versickerungsbecken zu errichten.

Laut Motivenbericht an den Gemeinderat war die Vorhabensumsetzung in zwei Phasen geplant. Bisher genehmigte der Gemeinderat nur die erste Phase mit Beschluss vom 13. November 2014.

Phase 1 – Planungsphase (2014 – 2017)

- Feststellungsverfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und allenfalls Durchführung eines erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens;
- Erstellung der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Einreichplanung;
- Erwirken der eisenbahn-, straßen- und wasserrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide;
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung;
- Durchführung der erforderlichen Grundstückssicherungen und Abschluss sonstiger - hinsichtlich einer raschen Baudurchführung - erforderlicher Übereinkommen und Verträge;
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen und Gutachten.

³⁴ Bei der Marienhütte handelte es sich um ein Stahl- und Walzwerk.



Phase 2 – Bauphase (2018 – 2020)

- Durchführung Baubeschreibungen;
- Durchführung der Leitungsverlegungen;
- Durchführung der Bauarbeiten.

Beim Vorhaben Errichtung der Bahnunterführung GW2a Josef-Huber-Gasse lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ein positiver, aber noch nicht rechtskräftiger UVP-Bescheid vor.

Hinsichtlich des positiven UVP-Bescheids lagen Beschwerden vor.

Beim gegenständlichen Vorhaben waren bei der Planung zeitliche Verzögerungen auf Grund des lang dauernden UVP-Verfahrens und der vorliegenden Beschwerden bezüglich des positiven UVP-Bescheids gegeben.

Die Genehmigung von 2,75 Millionen Euro enthielt Planungsleistungen von 1,0 Millionen Euro brutto und Grundeinlösen von 1,75 Millionen Euro brutto. Der Stadtrechnungshof kontrollierte bereits im Jahr 2013 die Planung der Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse mit einem Betrag von 1,0 Millionen Euro brutto, welche zum damaligen Zeitpunkt im Vorhaben Verkehrserschließung Reininghaus enthalten war.

In weiterer Folge führte der Stadtrechnungshof bei diesem Vorhaben eine Vorhabenskontrolle im November 2017 durch. Die geplanten Gesamtkosten des gegenständlichen Vorhabens betragen laut Kostenaufstellung der Stadtbaudirektion rund 29,2 Millionen Euro brutto. Eine Genehmigung des Vorhabens lag dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage der Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat durchführen.

3.3.2.8 BA46- Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz Planung

Um der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und den gesetzlichen Anforderungen der Abwasserreinigung zu entsprechen, beschloss der Gemeinderat die Planungsmittel für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz.



Vorhabensgenehmigung

zum Planungsbeschluss: 17. Mai 2018³⁵

Fertigstellung (Planung): Ende 2021

Budgetanteil Haus Graz

(Planung): 2.900.000 Euro (100% der Gesamtsumme)

Gesamtbudget (Planung): 2.900.000 Euro

In einem ersten Schritt beantragte die Holding Graz für weiterführende Planungsarbeiten Budgetmittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro netto.

Nachfolgend eine Übersicht über die Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen:



Legende:

Erweiterung Kläranlage:

- ① möglicher Standort für eine Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe
- ② möglicher Standort für eine Erweiterung der mechanischen Reinigungsstufe
- ③ möglicher Standort für eine Erweiterung der Schlammmanipulationsfläche

Sanierung Kläranlage:

- ① Anpassung bzw. Sanierung der mechanischen Reinigungsstufe
- ② Schlammbehandlung – Umbau Primärschlammabzug und Voreindicker
- ③ Schlammbehandlung – Anpassung Werkstätte
- ④ Schlammbehandlung – Sanierung Treppenturm (Faulturm 1-3)

Abbildung: Übersicht Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen

Quelle: Holding Graz-Wasserwirtschaft bzw. Stadtvermessungsamt

³⁵ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Mai 2018](#)

Für die gesamten Erweiterungs- und die notwendigen Sanierungsmaßnahmen veranschlagte die Holding Graz - Wasserwirtschaft eine Gesamtsumme von rund 40,5 Millionen Euro netto.

Zur Erhöhung der Kostensicherheit wickelte die Holding Graz das gegenständliche Vorhaben in einem zweistufigen Beschlussverfahren ab, wobei als erster Schritt ein Planungsbeschluss erforderlich war.

Ziel des Vorhabensplanungsbeschlusses war die Erstellung detaillierter Vorhabensunterlagen, die eine aussagekräftige Kostenermittlung als Basis für die endgültige Vorhabenstgenehmigung ermöglichen.

Das Vorhaben Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Planungsphase.

Aktuell war die Ausführungsplanung in Arbeit.

Die Gesamtkosten waren mit 40,5 Millionen Euro netto geschätzt. Die Kostenberechnung per 15. Juni 2020 ergab, dass sich die Gesamtkosten für die Erweiterung und Anpassung der Kläranlage der Stadt Graz an den Stand der Technik auf 60,2 Millionen Euro netto belaufen werden. Das Vorhaben war mit der UVP-Behörde technisch abgestimmt und es waren neben den Herstellkosten 2% für Nebenleistungen, 3% für die örtliche Bauaufsicht, 10 % Valorisierungskosten (2020 - 2023) sowie 10% für Unvorhersehbares mitberücksichtigt.

Anzumerken war, dass das Ergebnis des derzeit laufenden UVP-Verfahrens einen kostenmäßigen Einfluss auf die vorliegende Kostenberechnung haben könnte.

Terminverzögerungen beim Vergabeverfahren der Generalplanerleistungen und die zeitaufwendigen Erhebungstätigkeiten im UVP-Verfahren führten zu zeitlichen Verzögerungen in der Planung.

Der Stadtrechnungshof führte bei diesem Vorhaben eine Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt einer Bedarfskontrolle durch. Nach Abschluss weiterführender Planungen wird der Stadtrechnungshof im zweiten Teil der Vorhabenskontrolle die Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung kontrollieren. Der Stadtrechnungshof wird eine Vorhabensabwicklungskontrolle auf Grundlage einer Vorhabensgenehmigung durchführen.

3.3.3 Vorhaben vor Vorhabensbeschluss

3.3.3.1 Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0 Planung

Der Bedarf des Vorhabens Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0 ergab sich aus gesetzlichen Vorschriften und öffentlichem Interessen.

Die geschätzten Kosten für die Begleitmaßnahmen zum Bebauungsplan 17.20.0 lagen bei 7 Millionen Euro brutto. Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt betrug davon 3,7 Millionen Euro brutto.



Abbildung: Übersicht Verkehrsmaßnahmen zum Bebauungsplan 17.20.0
Quelle: Gemeinderatsbericht

Geplant waren nachfolgende Maßnahmen:

- In der Herrgottwiesgasse sollte östlich, auf dem Bebauungsplanareal, ein Geh- und Radweg errichtet werden.
- In der Puntigamerstraße planten die Abteilungen die Adaptierungen der Kreuzungsbereiche, die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Nordseite und die Pflanzung einer Baumreihe entlang der Straße.
- In der Puchstraße sah die Planung Umbauten in den Kreuzungsbereichen vor. Die Abteilungen planten eine Radfahrmöglichkeit in Form eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn zwischen der Puntigamerstraße und der neuen Verbindungsstraße. Ferner die Errichtung eines Gehsteiges an der Westseite der Puchstraße. Als weitere Auflage sah der Bebauungsplan die Pflanzung einer Baumreihe angrenzend an den Gehsteig auf Privatgrund vor.
- Als Verbindungsstraße sah der Bebauungsplan die Verlängerung der Straße

„Am Brauquartier“ vor. Geplant war eine Fahrbahnbreite von 6,5m, ein Geh- und Radweg an der Südseite sowie an diesen angrenzend eine Baumreihe auf Privatgrund.

- Die Abteilungen planten zwei Linksabbiegefahrstreifen von der westlichen Puntigamerstraße in die Puchstraße sowie die Adaptierung der Rudersdorferstraße.
- Die Errichtung einer neuen Verkehrslichtsignalanlage unter der Berücksichtigung der Zu- und Ausfahrt eines Lebensmittelhandels.

Die Vorhabenskontrolle des Stadtrechnungshofes zum geplanten Vorhabensbeschluss ergab, dass das gegenständliche Vorhaben keine Beschlussreife aufwies.

Die Kritikpunkte waren:

- keine schriftlichen Vereinbarungen für die Kostenteilung und die beabsichtigte Kostenübernahme
- kein beschlossener Bebauungsplan
- nicht absehbare Auswirkungen bezüglich der 22 Einwendungen/Proteste der Anrainer und Bezirksvertretung

Aufgrund der großen Unsicherheiten, die das Vorhaben Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0 derzeit aufwies, war anstelle eines Vorhabensbeschlusses ein Planungsbeschluss geplant.

Am 9. Juli 2020 wurde der Bebauungsplan 17.20.0 vom Gemeinderat³⁶ beschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war eine Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung im Laufen. Im Anschluss war geplant, finanzielle Mittel für die Einreich- und Ausführungsplanung im Gemeinderat zu erwirken. Dem Stadtrechnungshof lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Informationen darüber vor, ob die zuständige Fachabteilung ein solches Gemeinderatsstück vorbereitete.

³⁶ [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2020](#)



3.3.4 Vorhaben nach Vorhabensbeschluss

3.3.4.1 Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger 1. Realisierungsabschnitt



Auf Grund der steigenden Nachfrage an Gemeindewohnungen, beschloss der Gemeinderat die Errichtung von Gemeindewohnungen-Siedlungsareal Am Grünanger (1. Realisierungsabschnitt).

Vorhabensgenehmigung:	19. Oktober 2017 ³⁷
Erhöhung Vorhabensgenehmigung:	5. November 2020 ³⁸
Fertigstellung:	2023
Budgetanteil Haus Graz:	8.300.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	8.300.000 Euro

Für die, im Zuge des 1. Bauabschnittes geplante Errichtung von 13 städtischen Wohnhäusern, mit insgesamt 60 Wohneinheiten im Siedlungsareal Am Grünanger veranschlagte der Eigenbetrieb Wohnen Graz 5,45 Millionen Euro netto (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2017). Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2020 erfolgte eine Erhöhung der Vorhabensgenehmigung von 5.450.000 Euro netto auf 8.300.000 Euro netto.

Die Vorhabensgenehmigung inklusive Erhöhung betraf:

- Errichtung von 60 Wohneinheiten in 13 Objekten
- Zusätzlich verordnete/erforderliche Infrastrukturmaßnahmen auch über den ersten Bauabschnitt hinausgehend, wie Straßen- Wegebau, Straßenbeleuchtung, kohlegefilterte Oberflächenentwässerungsanlagen, Baumpflanzungsmaßnahmen, ökologische Energierückgewinnung, Ressourcen für die archäologische und sicherheitstechnische Begleitung etc.
- Ausbildung einer zusätzlichen PKW-Abstellfläche im Bereich der Andersengasse-Ost für 11 Kraftfahrzeuge

³⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. Oktober 2017](#)

³⁸ [Link zum Gemeinderatsstück vom 5. November 2020](#)

Die folgenden Grafiken zeigen den Lageplan - Planungsgebiet Am Grünanger und den ersten Realisierungsabschnitt:

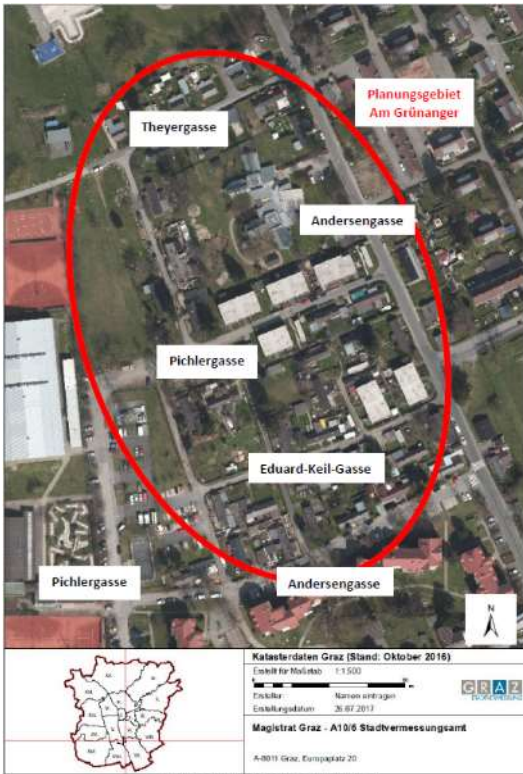


Abbildung: Quelle: Magistrat Graz-Stadtvermessungsamt-Geodaten
Ergänzungen: Stadtrechnungshof

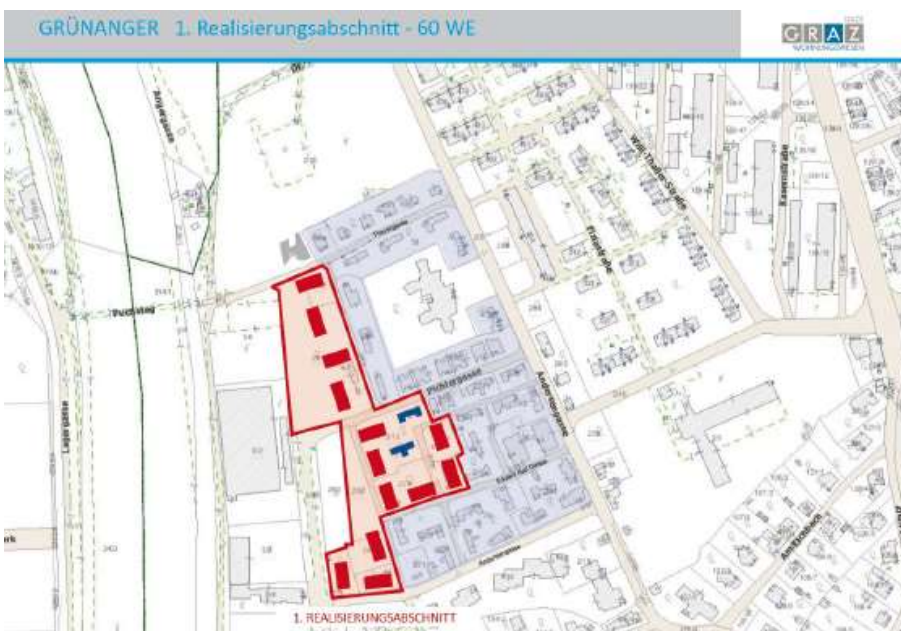


Abbildung: 1. Realisierungsabschnitt
Quelle: Eigenbetrieb Wohnen Graz

Das EU-weite Verhandlungsverfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Oberschwellenbereich war für das Vorhaben Errichtung von Gemeindewohnungen-Siedlungsareal Am Grünanger (1. Realisierungsabschnitt) mit Ende September 2020 abgeschlossen.

Der Baubeginn war für das 1. Quartal 2021 geplant.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof war eine Kontrolle der Mehrkosten von 2.850.000 Euro netto von 5.450.000 Euro netto auf 8.300.000 Euro netto vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war der Antrag auf Kontrolle des zuständigen Stadtsenatsreferenten im Stadtrechnungshof eingelangt.

3.3.4.2 Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße – Tranche 1

Auf Grund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße - Tranche 1.



Vorhabensgenehmigung:	11. April 2019 ³⁹
Fertigstellung:	offen (Probleme mit Grundeinlösen)
Budgetanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	4.000.000 Euro

Das vorgelegte Vorhaben war die erste von insgesamt 5. Tranchen eines Gesamtvorhabens zur Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und der Puntigamer Straße mit Gesamtkosten von 4.000.000 Euro brutto. Das gegenständliche Vorhaben betraf die Puntigamer Straße Bereich West. Die Priorisierung der Puntigamer Straße Bereich West erfolgte auf Grund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers.

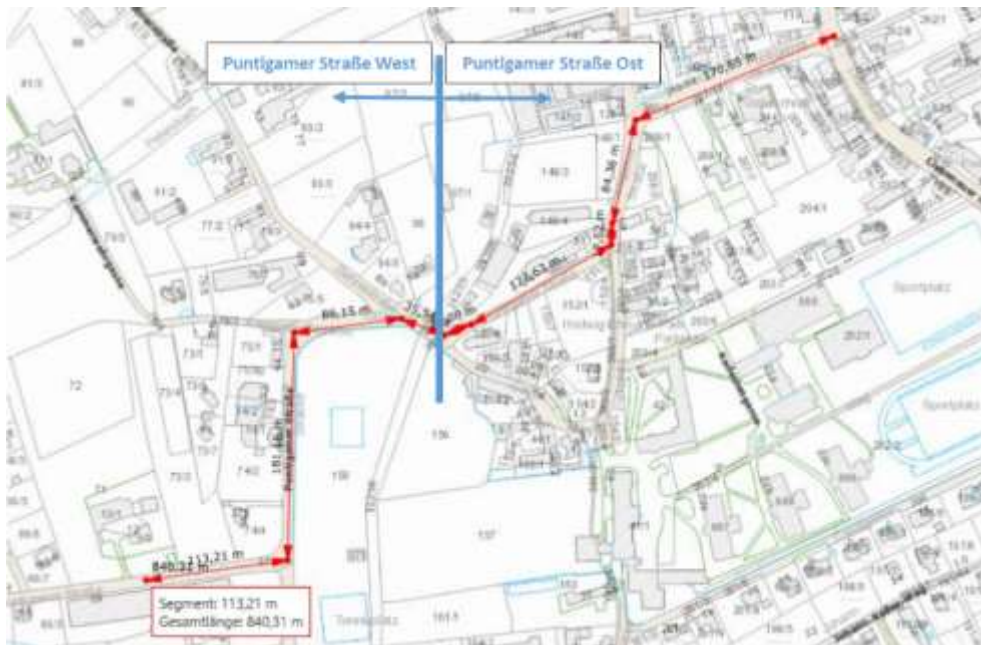


Abbildung: Streckenabschnitt Puntigamer Straße (West und Ost)
Quelle: Stadtbaudirektion

Geplant war eine Fahrbahn mit einer Breite von 6,5 Metern. Ein kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,5 Metern war ergänzend zum Bestand vorgesehen. Für diesen Streckenabschnitt war der Umbau einer Ampel, die Neugestaltung der Bushaltestellen sowie die Erneuerung der Beleuchtung

³⁹ [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 2019](#)

vorgesehen. Das Vorhaben beinhaltete die Grundeinlösen, die Vermessungsarbeiten, die bauliche Umsetzung der Neugestaltung der Puntigamer Straße West sowie die Vorarbeiten für die nächsten Abschnitte.

Aufgrund von Problemen mit den Grundeinlösen beim Vorhaben Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße-Tranche 1 war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ein Gemeinderatsbeschluss über die Grundeinlösen des Gesamtvorhabens (insgesamt 5 Tranchen) geplant.

Aktuell war die Kostenschätzung für die Grundeinlösen des Gesamtvorhabens in Arbeit. Die weiterführenden Planungen und baulichen Umsetzungen werden in Abhängigkeit der Grundeinlösen des Gesamtvorhabens erfolgen. Dem Stadtrechnungshof lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Informationen darüber vor, wann die Vorhabensgenehmigung für die Grundeinlösen des Gesamtvorhabens geplant war.

3.4 Vorhaben in Umsetzung

3.4.1 Vorhaben in Bau

Nr.	Vorhaben	Fachabteilung	Gemeinderats- beschlüsse	Budget in Euro Anteil Haus Graz	Budget in Euro gesamt
1	Sachprogramm Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009 09.02.2012 17.03.2016	14.566.000	48.500.000
2	Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillion	A 10/5	14.11.2019	8.340.000	8.340.000
3	Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne	A 10/BD	15.03.2012 15.03.2018	1.966.000	1.966.000
4	Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße	A 10/BD	21.05.2015	4.800.000	4.800.000
5	Reininghaus - Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkyastraße	A 10/BD	19.10.2017	13.610.000	13.610.000
6	Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz	A 10/BD	09.05.2019 12.03.2020	5.490.840	5.490.840
7	Straßenbau Reininghaus - Baulos 2	A 10/BD	04.07.2019	12.350.000	12.350.000
8	Streetwork und Kontaktladen	A7	17.05.2018	2.550.000	2.550.000
9 *	Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung	Holding Graz, A 10/BD A 10/5	25.02.2016 22.09.2016 17.10.2019	84.229.000	86.779.000
10	Volksschule Neuhart	ABI, GBG	19.09.2019	13.150.000	13.150.000
11	Volksschule Stattegger Straße	ABI, GBG	13.02.2020	22.580.000	22.580.000
12	Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015	A 8/3, ITG	29.06.2017	4.243.800	4.243.800
13	Rathaussanierung - 1. Tranche	A8/4 GBG	14.02.2019	4.000.000	4.000.000
14	Masterplan Sturgasse-Recyclingcenter Neu	Holding Graz, GBG	12.04.2018	14.770.000	14.770.000
15	Lebensraum Mur-Masterplan Graz Mitte (diverse Einzelvorhaben)	A 10/5, A13, FW, Holding Graz, GBG	19.10.2019	10.009.000	10.009.000
16	Straßenbahnbindung Reininghaus	Holding Graz, A 10/BD	08.02.2018	44.178.000	44.178.000
17	Straßenbahnbindung Smart City Project Graz Mitte - Waagner - Biro- Straße	Holding Graz, A 10/BD	09.05.2019	28.266.000	28.266.000
Summe Vorhaben in Bau				289.098.640	325.582.640



9 * Der Anteil des Hauses Graz beinhaltet die Vorfinanzierung des Fremdantheiles des Speicherkanals. In den Gesamtkosten ist der Fremdantheil der Grünraumgestaltung enthalten.

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt die detaillierte Darstellung der zuvor aufgelisteten Vorhaben.



3.4.1.1 Sachprogramm Grazer Bäche

Um das Hochwasserrisiko in der Stadt Graz künftig zu reduzieren, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Sachprogramm Grazer Bäche.

Vorhabensgenehmigung:	24. September 2009 ⁴⁰ , bzw. 9. Februar 2012 ⁴¹
Erhöhung Vorhabensgenehmigung:	17. März 2016 ⁴²
Fertigstellung:	derzeit nicht abschätzbar (ursprünglich geplant 2013)
Budgetanteil Haus Graz:	14.566.000 Euro (ca. 30% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	48.500.000 Euro (Basis GRB 24. September 2009)

Beim Vorhaben Sachprogramm Grazer Bäche handelte es sich um ein weiterführendes Vorhaben mit einem Haus Graz Budgetanteil von 14.566.000 Euro brutto. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das Katastrophenjahr 2009 eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

Um den Hochwasserschutz am Stufenbach rasch umsetzen zu können, beschloss der Gemeinderat am 17. März 2016 die Erhöhung der Vorhabensgenehmigung um 1,1 Millionen Euro brutto sowie eine Vorfinanzierung des Landesanteiles in einem Ausmaß von 1,4 Millionen Euro brutto. Der Verwendungszweck für die Erhöhung von 1,1 Mio. Euro (Vorfinanzierung bzw. echte Erhöhung) war aus dem Gemeinderatsbeschluss nicht ersichtlich. Laut Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer ergab sich die Erhöhung der Vorhabensgenehmigung von 1.1 Millionen brutto für das Teilvorhaben Stufenbach dadurch, dass sich die Kosten gegenüber den ursprünglichen Schätzkosten deutlich erhöht hatten und zum Zeitpunkt des Beschlusses genauer angegeben werden konnten.

Informationen zum Vorhaben können unter [Sachprogramm Grazer Bäche](#) abgerufen werden.

Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte beim Vorhaben Sachprogramm Grazer Bäche eine voraussichtliche Überschreitung der vom Gemeinderat genehmigten Kosten.

Bei der Kostenschätzung im Jahre 2009 (Vorhabensbeschluss) berücksichtigte die

⁴⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 24. September 2009](#)

⁴¹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Februar 2012](#)

⁴² [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. März 2016](#)

Abteilung für Grünraum und Gewässer Indexsteigerungen nicht. Durch die Verschiebung der Realisierung einzelner Vorhaben über das Jahr 2013 hinaus ergaben sich Mehrkosten.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof informierte der zuständige Stadtsenatsreferent den Stadtrechnungshof darüber, dass es im Zuge der Realisierung des Sachprogrammes Grazer Bäche zu einer Kostenerhöhung des Anteils der Stadt Graz im Ausmaß von rund 4.580.000 Euro brutto kommen würde. Der Stadtrechnungshof stellte in seinem Kontrollbericht „Sachprogramm Grazer Bäche; Planungs-/Bauprogramm 2014-2018; GZ: StRH-002048/2014“⁴³ Nachfolgendes fest:

Insbesondere komplexe Rahmenbedingungen aber auch nicht berücksichtigte Indexsteigerungen, der nur seitens der Stadt Graz vorhandene Vorhabensbeschluss und erst spät erstellbare Detailkostenschätzungen waren verantwortlich für die Kostensteigerung.

Die Kostenüberschreitung bzw. die Kostenerhöhung von rund 4.580.000 Euro brutto bezog sich auf die Kostenschätzung zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses im September 2009 mit einem Betrag von 12.324.000 Euro brutto. Die genehmigten Kosten waren 12.340.000 Euro brutto (aufgerundete Kostenschätzung). Die genehmigten Kosten erhöhten sich in der Zwischenzeit von 12.340.000 Euro brutto um 2.226.000 Euro brutto auf 14.566.000 Euro brutto (Gemeinderatsbeschluss vom 9. Februar 2012 und 17. März 2016). Eine tatsächliche Anpassung der Vorhabensgenehmigung an die prognostizierten Kosten war nicht erfolgt.

Auf Anregung des Stadtrechnungshofes erfolgte seitens der Abteilung für Grünraum und Gewässer eine generelle Überarbeitung der Verhabensverfolgung, um die Qualität der Kostenaussagen zu erhöhen. Die prognostizierten Kosten mit Stand 1. Oktober 2020 betragen 22.897.120,26 Euro brutto. Daraus resultierte eine prognostizierte Kostenüberschreitung von 8.331.120,26 Euro brutto (rund 57%).

Die Ursachen der prognostizierten Mehrkosten waren (zusammengefasste Daten aus dem Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer):

- Indexsteigerung /langer zeitlicher Verlauf des Vorhabens
- Zusätzliche Maßnahmen gegenüber der Studie
- Schätzkosten aus aktuellen Unterlagen
- Grundaufbringung kostenintensiver als geplant
- Nicht alle Ausgaben wurden von der Förderstelle anerkannt
- Änderung des Förderschlüssels zu Ungunsten der Stadt Graz

⁴³ [Link zum Prüfbericht 9/2014 - Sachprogramm Grazer Bäche; Planungs-/Bauprogramm 2014-2018](#)

Die zeitliche Umsetzung stellte sich laut Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer wie folgt dar:

Anzahl der Vorhaben	Zeitschiene	Kostenanteil Stadt Graz brutto	Prognostizierte Ausgaben Stadt Graz brutto	Abweichung Euro brutto	Abweichung %	Prognoseanteile %	Prognoseanteile % ab Baubeginn 2020-2022
11	Bau abgeschlossen	6.816.526,00	8.318.517,89	1.501.991,89	22,03	36,33	
1	Restarbeiten	300.000,00	418.770,85	118.770,85	39,59	1,83	
3	in Bau	2.063.200,00	2.754.765,49	691.565,49	33,52	12,03	
5	Baubeginn 2020-2022	1.269.300,00	2.972.562,44	1.703.262,44	134,19	12,98	12,98
4	Baubeginn 2022-2025	1.126.000,00	2.253.863,59	1.127.863,59	100,17	9,84	9,84
9	Baubeginn nach 2025	2.735.000,00	5.903.958,70	3.168.958,70	115,87	25,78	25,78
	begleitende Aufwendungen	255.974,00	274.681,30	18.707,30	7,31	1,20	
33		14.566.000,00	22.897.120,26	8.331.120,26	57,20	100,00	48,61

Der Prognoseanteil der noch nicht baulich begonnenen Vorhaben betrug rund 49%.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- in Abstimmung mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer das Vorhaben mit den derzeit abgeschlossenen Einzelvorhaben und den in Bau befindlichen Einzelvorhaben nach Vorliegen der Endabrechnungen abzuschließen und sich ein neues Vorhaben bzw. neue Vorhaben vom Gemeinderat für die noch nicht begonnenen Vorhaben genehmigen zu lassen.

Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer folgt der Empfehlung des Stadtrechnungshofes, dass die derzeitige PG nach erfolgter Endabrechnung der derzeit laufenden Vorhaben geschlossen wird. Diese Endabrechnung dürfte erfahrungsgemäß noch einige Zeit in Anspruch nehmen, daher wird die Zahlungsfähigkeit am gegenständlichen Deckungsring noch länger aufrecht gehalten werden müssen. Ausgaben für neue Vorhaben bzw. Vorhaben mit bisher untergeordneten Ausgabenständen sollen aber möglichst bald eigenen PGs unterzogen werden. Damit die Arbeiten am Hochwasserschutz möglichst reibungsfrei weitergeführt werden können, werden wir hinsichtlich der Festlegung einer sinnvollen Vorgehensweise bei den einzuholenden Beschlüssen, etc. ein Prozedere erarbeiten und dieses mit allen Beteiligten abstimmen.



3.4.1.2 Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillion

Um der Bevölkerung auf dem Reininghaus-Areal künftig Grün- und Freizeitflächen zur Verfügung zu stellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillion.

Vorhabensgenehmigung:	14. November 2019 ⁴⁴
Fertigstellung:	2022
Budgetanteil Haus Graz:	8.340.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	8.340.000 Euro



Abbildung: Lageplan Reininghauspark und Grünachse - Abschnitt 1
Quelle: Rahmenplan Graz Reininghaus 02/2010⁴⁵

Auf dem ehemaligen Brauereigelände der Gebrüder Reininghaus war

- der Reininghauspark im Ausmaß von ca. 3,0 ha sowie
- ein Park-Pavillion mit integriertem zentralem Kiosk/Café und einer öffentlichen WC-Anlage

mit einem Budget von 8.340.000 Euro brutto geplant.

⁴⁴ [Link zum Gemeinderatsstück vom 14. November 2019](#)

⁴⁵ [Link Rahmenplan Graz-Reininghaus](#)

Der 1. Abschnitt der Grünachse war nicht Teil dieser Vorhabensgenehmigung. Eine diesbezügliche Realisierung mit einer eigenen Vorhabensgenehmigung war ab 2023 vorgesehen.

Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte beim Vorhaben Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillion, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Im 2. Quartal 2020 begannen Vorarbeiten im Bereich des Parkrandes (Betonarbeiten). Der Vorhabensstart für die Erdarbeiten im Park war mit Ende Oktober 2020 festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 1,0 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 0,1 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.3 Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne

Um die städtische Infrastruktur am Areal der ehemaligen Hummelkaserne sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben die Erschließung dieses Areals.

Vorhabensgenehmigung:	15. März 2012 ⁴⁶
Korrektur Vorhabensgenehmigung :	15. März 2018 ⁴⁷
Fertigstellung:	Ende 2020
Budgetanteil Haus Graz:	1.966.200 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	1.966.200 Euro

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne waren Umbaumaßnahmen notwendig.

Im Detail:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen Straßenbahnerschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inklusive einer Verkehrslichtsignalanlage;
- Errichtung eines 5 m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

⁴⁶ [Link zum Gemeinderatsstück vom 15. März 2012](#)

⁴⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 15. März 2018](#)

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Bauabschnitte:



Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;
Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz; Einträge Stadtrechnungshof

Laut Angaben des Fachamtes waren zusätzlich zum genehmigten Vorhaben (Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2012) nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Planung und Errichtung der Bushaltestelle Maria-Pachleitner-Straße als Ersatz für die Haltestelle Grazerfeldstraße
- Gestaltungsmaßnahmen Maria-Pachleitner-Straße (voraussichtliche Ausbildung als Wohnstraße im nördlichen Bereich)

Auf Basis der bereits erbrachten Leistungen bzw. der noch ausstehenden Leistungen

erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2018 eine Erhöhung der Vorhabensgenehmigung auf 1.966.200 Euro brutto.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten



Fahrbahn West-Ost



Fahrbahn bzw. Gehweg und Grünstreifen Nord-Süd

(Fotos Stadtrechnungshof)

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Die Bushaltestelle Maria-Pachleitner-Straße aus dem gegenständlichen Vorhaben war dem Vorhaben Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße zugeordnet. Die Umsetzung der Bushaltestelle erfolgte im Jahr 2020.

Die offenen Leistungen des gegenständlichen Vorhabens betrafen die Gestaltungsmaßnahmen Maria-Pachleitner-Straße und die Aufbringung der obersten Schicht der Fahrbahn in der Maria-Pachleitner- Straße.

Die Aufbringung der obersten Schicht der Fahrbahn war im 4. Quartal 2020 vorgesehen. Die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen Maria-Pachleitner-Straße waren geplant in ein neues Vorhaben aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 1,8 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 1,6 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.4 Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Um die künftige Verkehrserschließung der Reininghausgründe sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat unter anderen das Vorhaben Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Vorhabensgenehmigung:	21. Mai 2015 ⁴⁸
Fertigstellung:	2020
Budgetanteil Haus Graz:	4.800.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	4.800.000 Euro

Das gegenständliche Vorhaben mit einem Budget von 4.800.000 Euro brutto umfasste diverse weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der künftigen Verkehrserschließung der Reininghausgründe sowie Umbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus und in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

- **Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus**



Quartiersübersicht

Abbildung: Übersicht der Quartiere des Areals Graz-Reininghaus mit grober Situierung der geplanten Maßnahmen
 Quelle: Magistrat Graz - Stadtbaudirektion; Einfügungen Stadtrechnungshof

⁴⁸ [Link zum Gemeinderatsstück vom 21. Mai 2015](#)

Geplante Maßnahmen Graz-Reininghaus:

1. Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße;
2. Ausführungsplanung „Esplanade“;
3. Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ - Grüne Achse;
4. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen;
5. Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inklusive Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges;
6. Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14;
7. externe rechtliche Begleitung;
8. Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit;
9. Umbaumaßnahmen Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße.



Abbildung: Bereich Umbaumaßnahmen - Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße
 Quelle: Magistrat Graz - Straßenamt

Vorhabensänderungen laut Angaben des Fachamtes:

- Verkürzung der ÖV-Trasse (Einsparung)
- Aufwendiger gestalteter Querschnitt (Vorgabe durch das Straßenbahnvorhaben/Rahmenplan Reininghaus (Mehrkosten)
- Zusätzlich erforderliche Grundeinlöse (Mehrkosten)
- Zusätzlich zu errichtende Verkehrslichtsignalanlage (Mehrkosten)
- Zusätzlich zu errichtende Bushaltestelle Maria - Pachleitner - Straße (Mehrkosten)

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Das Vorhaben war baulich einschließlich der Vorhabenänderungen mit Ausnahme des Ausbaus der Südbahnstraße Süd fertiggestellt.

Die Prognose zeigte eine Kostenunterschreitung von rund einer Million Euro brutto inklusive Vorhabenänderungen. Diese prognostizierte Kostenunterschreitung war auf geringere Istkosten der einzelnen Gewerke gegenüber den genehmigten Kosten und auf die Verkürzung der ÖV-Trasse (Einsparung) zurückzuführen. Enthalten in der prognostizierten Kostenunterschreitung von rund einer Million Euro brutto war eine Reserve von 470.000 Euro brutto.

Geplant war den Ausbau der Südbahnstraße Süd in ein neues Vorhaben aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 3,5 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 2,7 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.5 Reininghaus – Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße

Um die künftige Verkehrserschließung des Areals Graz-Reininghaus sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat unter anderen das Vorhaben Reininghaus-Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße.

Vorhabensgenehmigung:	19. Oktober 2017 ⁴⁹
Fertigstellung:	Großteils Ende 2019
	Restarbeiten bis Ende 2021
Budgetanteil Haus Graz:	13.610.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	13.610.000 Euro

Das gegenständliche Vorhaben mit einem Budget von 13.610.000 Euro brutto umfasste die Planungsabschnitte APS-M und APS-S sowie den Bereich der Kratkystraße zwischen Alte Poststraße und Südbahnstraße.

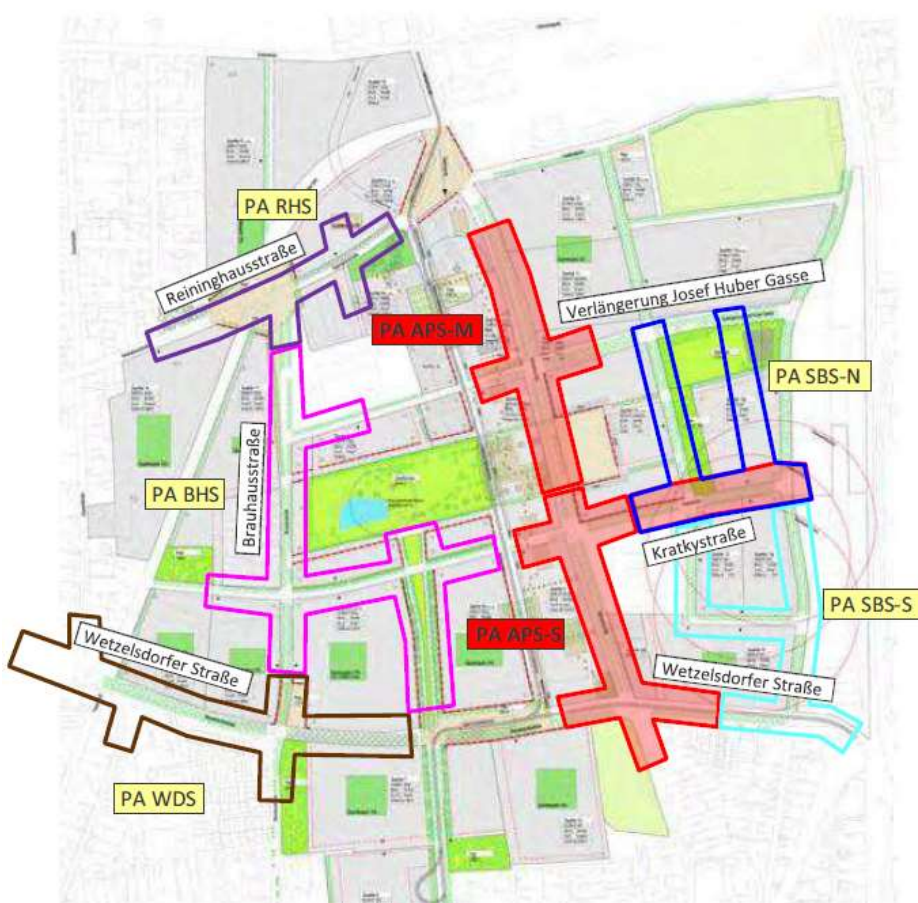


Abbildung: Planungsabschnitte Straßenraum im Reininghaus-Areal
 Quelle: Stadtbauverwaltung - Gemeinderatsbericht

⁴⁹ [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. Oktober 2017](#)

Geplante Maßnahmen:

- Straßenbauarbeiten
 - Alte Poststraße
 - Fahrbahnen für motorisierten Verkehr: ca. 10.300 m²
 - Geh-, Radwege und Grünstreifen: ca. 16.700m²
 - Kratkystraße Ost
 - Fahrbahnen für motorisierten Verkehr: ca. 2.100 m²
 - Geh-, Radwege und Grünstreifen: ca. 3.300m²
 - Verkehrslichtsignalanlagen:
 - Neuerrichtung Verlängerung Josef Huber Gasse/Kratkystraße 2 Kreuzungen
 - Umbau Verkehrslichtsignalanlage Wetzelsdorfer Straße 1 Kreuzung
 - Errichtung einer Erdgasmessanlage
 - Untersuchungen Kriegsrelikte und Archäologie
- Grundeinlösen
- Verkehrsführung Bauphase/Umfahrungsstraße inklusive Verkehrslichtsignalanlage
- Vorhabensinformation und Infobox.

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Reininghaus-Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Großteils war das Vorhaben Reininghaus - Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße mit Jahresende 2019 fertiggestellt. Die Umsetzung der Restarbeiten Anschluss Am Steingrund (zirka 500m²) und Anschluss Kratkystraße (zirka 500m²) werden in Abstimmung mit dem Vorhaben Straßenbau Reininghaus - Baulos 2 im Jahr 2021 durchgeführt. Weiters waren Sanierungen aufgrund der starken Bautätigkeiten am Reininghausareal sowie Nachpflanzungen vorgesehen.



Alte Poststraße Blickrichtung Süden



Alte Poststraße Blickrichtung Norden

(Fotos Stadtrechnungshof)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 12,1 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 9,7 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.6 Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz

Auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz.

Vorhabensgenehmigung:	9. Mai 2019 ⁵⁰
Erhöhung Vorhabensgenehmigung:	12. März 2020
Fertigstellung:	Frühjahr 2021
Budgetanteil Haus Graz:	5.490.840 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	5.490.840 Euro

Die Gestaltungsmaßnahmen betrafen

- den Bertha-von-Suttner Platz,
- den Stadionplatz,
- den Straßenraum Ulrich-Lichtenstein-Gasse und Conrad-von-Hötzendorf-Straße,
- die öffentliche Beleuchtung Bertha-von-Suttner-Platz, Stadionplatz und Straßenraum Ulrich-Lichtenstein-Gasse und Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

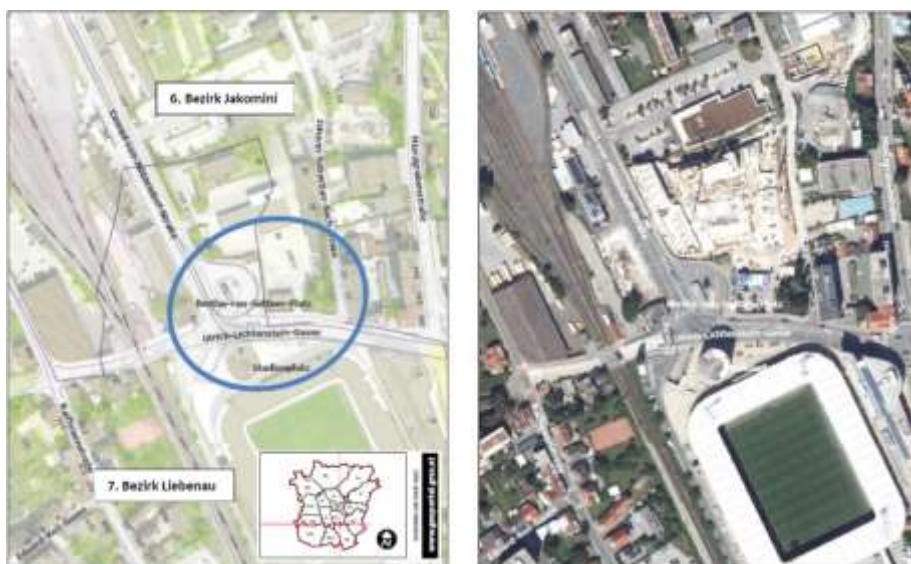


Abbildung: Lageplan Vorhabensgebiet (Stadtplan und Luftbild 2018)
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie;
 ergänzende Anmerkungen Stadtrechnungshof

Die Erhöhung der Vorhabensgenehmigung von 3.232.500 Euro brutto auf 5.490.840 Euro brutto erfolgte am 12. März 2020 per Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates

⁵⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Mai 2019](#)

gemäß § 58 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Berücksichtigt war in der Erhöhung der Vorhabensgenehmigung von 2.258.340 Euro brutto eine Abschlagszahlung von 583.000 Euro brutto für den Bertha-von-Suttner Platz.

Die tatsächliche Erhöhung betrug 1.675.340 Euro brutto und ergab sich auf Grund

- von Kostenüberschreitungen durch mangelhafte Planung sowie
- der Übernahme der Verpflichtung zum Bau und Gestaltung des Bertha-von-Suttner-Platzes.

Zusätzlich zur Vorhabensgenehmigung von 5.490.840 Euro brutto waren 620.000 Euro netto für den Stadionplatz von der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH budgetiert.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgte eine Kontrolle der Mehrkosten⁵¹.

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Neugestaltung Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Baubeginn war im April 2020. Die Arbeiten am Stadionplatz und im Straßenraum Ulrich-Lichtenstein-Gasse und Conrad-von-Hötzendorf-Straße waren bis auf untergeordnete Fertigstellungsarbeiten (Begrünung der Baumscheiben und die Möblierung) fertiggestellt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Arbeiten am Bertha-von-Suttner-Platz und Teile der Wendeschleife im Gange. Die Fertigstellung der Hauptarbeiten des Vorhabens waren mit Mitte Dezember 2020 geplant. Untergeordnete Fertigstellungsarbeiten, wie zum Beispiel Sitzoberflächen aus Gummigranulat waren bedingt durch die Verarbeitungstemperaturen im Frühjahr 2021 vorgesehen.

⁵¹ [Link zum Kontrollbericht Überschreitung der Gesamtkosten Bertha-von-Suttner-Platz/Stadionplatz](#)



Stadionplatz Blickrichtung Westen



Stadionplatz Baumscheibe

Bertha-von-Suttner-Platz Blickrichtung
NordwestBertha-von-Suttner-Platz: Grünfläche
mit Blickrichtung nach Norden

(Fotos Stadtbaudirektion)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 3,7 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 2,3 Millionen Euro brutto vor (ohne Stadionplatz). Für den Stadionplatz lagen Vergaben von rund 1,3 Millionen Euro netto und Rechnungen von rund 1,0 Millionen Euro netto vor (inklusive des Anteils der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH). Eine Trennung/Teilung zwischen städtischen Anteil und den Anteil der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH war im Berichtswesen der Stadtbaudirektion nicht gegeben (vorgesehen im nächsten Quartalsbericht).



3.4.1.7 Straßenbau Reininghaus - Baulos 2

Um die künftige Verkehrserschließung des Areals Graz-Reininghaus sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat unter anderen das Vorhaben Straßenbau Reininghaus - Baulos 2.

Vorhabensgenehmigung:	4. Juli 2019 ⁵²
Fertigstellung:	November 2021
Budgetanteil Haus Graz:	12.350.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	12.350.000 Euro

Das vorgelegte Vorhaben umfasste - nach Errichtung der Alten Poststraße Mitte/Süd und der Kratkystraße Ost - nun den zweiten Bauabschnitt des Straßenausbaus auf dem Areal Reininghaus.

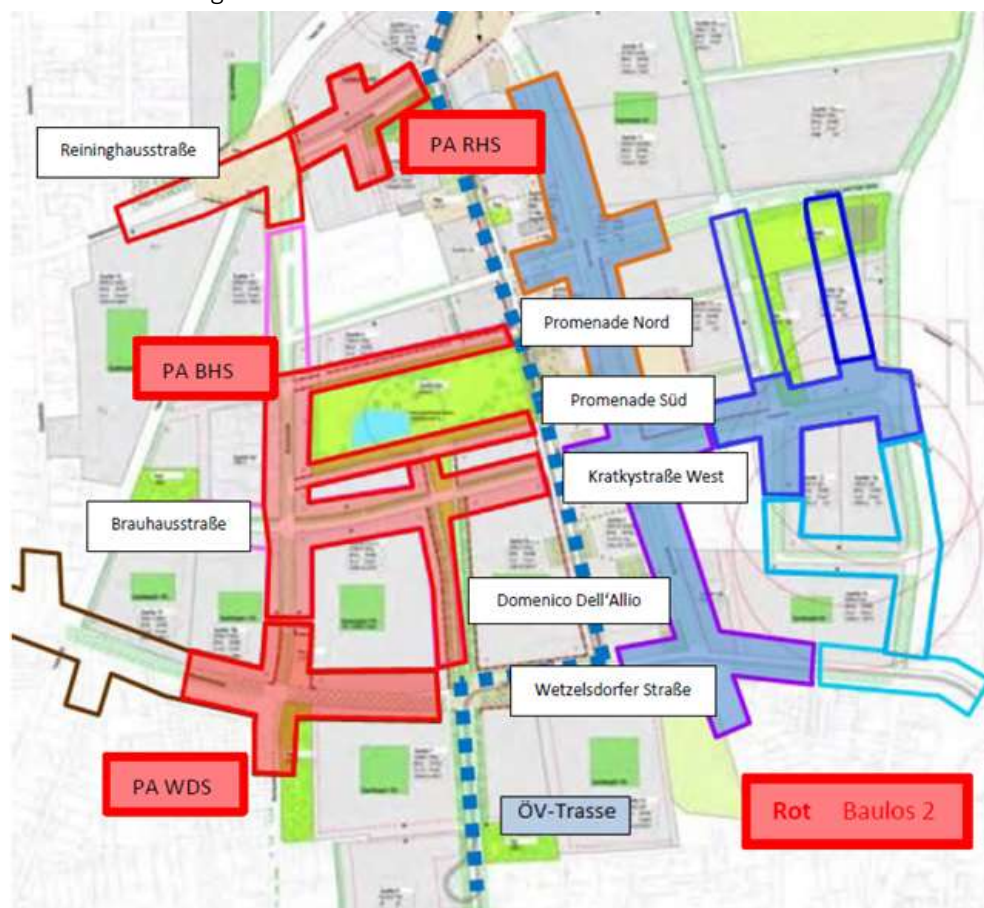


Abbildung: Planungsabschnitte Straßenraum im Reininghaus-Areal
 Quelle: Stadtbaudirektion-Gemeinderatsbericht (Entwurf) bzw. Stadtrechnungshof

⁵² [Link zum Gemeinderatsstück vom 4. Juli 2019](#)

Dieses Vorhaben mit einem Budget von 12.350.000 Euro brutto beinhaltet im Wesentlichen den Bau und die Errichtung der Landes- und Gemeindestraßen, Geh- und Radwege, Grünstreifen, Verkehrslichtsignalanlagen und Beleuchtungskonzepte für die Bereiche

- Knoten Wetzelsdorfer Straße - Brauhausstraße,
- Brauhausstraße,
- Kratkystraße West,
- Promenade Nord und Süd,
- Domenico dell`Allio-Allee (Gehweg) und
- Knoten Reininghausstraße - Erschließung Q4/Q4a.

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Straßenbau Reininghaus - Baulos 2, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Abschnitt Wetzelsdorfer Straße war größtenteils per Ende 3. Quartal 2020 fertiggestellt. Die Arbeiten für den Abschnitt Brauhausstraße und die Leitungsverlegungen in der Kratkystraße sowie Domenico dell`Allio Allee waren in Umsetzung. Die Leitungsverlegungsarbeiten im Bereich der Promenade Nord und Süd waren für das 4. Quartal 2020 geplant. Die Bearbeitung des Abschnitts in der Reininghausstraße war ab dem Frühjahr 2021 vorgesehen.



Kreuzung Wetzelsdorfer Straße - Brauhausstraße Blickrichtung Westen



Brauhausstraße Blickrichtung Nordwest

(Fotos Stadtrechnungshof)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 7,1 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 0,6 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.8 Streetwork und Kontaktladen

Um die Weiterführung des bestehenden Vorhabens sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Streetwork und Kontaktladen für weitere drei Jahre (2019-2021).

Vorhabensgenehmigung:	17. Mai 2018 ⁵³
Fertigstellung:	2021
Budgetanteil Haus Graz:	2.550.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	2.550.000 Euro

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beschloss im Mai 2002 einstimmig den Ausbau des Vorhabens Drogenstreetwork im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz. Die Verlängerung dieses Vorhabens erfolgte ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre. Die Vorhabensgenehmigung vom 17. Mai 2018 betraf die Laufzeit vom 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021.

Das Vorhaben mit einem Budget von 2.550.000 Euro brutto nahm sich der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie deren Lösung und Linderung an. Streetwork und Kontaktladen bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einem aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration wollte der Gemeinderat durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen erreichen.

Die Kostenbeteiligung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark lag in den letzten Jahren bei jährlich 200.000 Euro brutto.

Das Berichtswesen des Gesundheitsamtes zeigte beim Vorhaben Streetwork und Kontaktladen, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Per Stichtag 30. September 2020 waren im SAP Ausgaben von 1.674.904,04 Euro brutto und Einnahmen von 355.633,43 Euro brutto ersichtlich. Dies entsprach dem geplanten Vorhabensfortschritt.

⁵³ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Mai 2018](#)



3.4.1.9 Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusive zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung

Um die durch Regenereignisse verdünnte Mischwasser nicht mehr wie bisher unbehandelt in die Mur abzuleiten, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben **Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusiver zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung**.

Vorhabensgenehmigung:	25. Februar 2016 ⁵⁴
Erhöhung Vorhabensgenehmigung:	22. September 2016 ⁵⁵
Reduktion Vorhabensgenehmigung:	20. September 2018 ⁵⁶
Reduktion Vorhabensgenehmigung:	17. Oktober 2019 ⁵⁷
Fertigstellung:	Inbetriebnahme zentraler Speicherkanal Sommer 2022
Budgetanteil Haus Graz:	84.229.000 Euro (inklusive Vorfinanzierung Fremdanteil zentraler Speicherkanal)
Gesamtbudget:	rund 86.779.000 Euro (inklusive Fremdanteil Grünraumgestaltung)



Abbildung: Lageplan zentraler Speicherkanal - BA 72 1. bis 3. Bauabschnitt
Quelle: Holding Graz Service-Wasserwirtschaft; Ergänzungen Stadtrechnungshof

⁵⁴ [Link zum Gemeinderatsstück vom 25. Februar 2016](#)

⁵⁵ [Link zum Gemeinderatsstück vom 22. September 2016](#)

⁵⁶ [Link zum Gemeinderatsstück vom 20. September 2018](#)

⁵⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Oktober 2019](#)

Mit Beschluss des Gemeinderates am 25. Februar 2016 erfolgte für den weiteren Ausbau des zentralen Speicherkanals (ZSK) von der Hortgasse (Anschluss an den bereits bestehenden zentralen Speicherkanal Richtung Süden) bis zur Radetzkybrücke sowie für die Grünraumgestaltung gemäß Masterplan Mur Graz-Mitte die Vorhabensgenehmigung über 64.250.000 Euro. Darin enthalten waren u.a. die Errichtung von zirka 5,20 km Speicherkanal entlang der Mur, sieben Mur-Querungen, d.h. Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom rechten Murufer und zehn Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom linken Murufer sowie die Errichtung von fünf größeren Bauwerken (Kaskadenbauwerke) und einem Spülbauwerk zur Bewirtschaftung des zentralen Speicherkanals.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2016 erfolgte eine Erhöhung der Vorhabensgenehmigung von 64.250.000 Euro auf 84.450.000 Euro (Vorfinanzierung des Fremdantheiles des zentralen Speicherkanals). Der Anteil betrug für den zentralen Speicherkanal 81.400.000 Euro netto und für die Grünraumgestaltung (Murmaterplan Graz-Mitte) 3.050.000 Euro brutto.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2018 erfolgte eine Reduktion des Anteils der Grünraumgestaltung von 3.050.000 Euro brutto auf 2.979.000 Euro brutto. Die Reduktion von 71.000 Euro brutto war dem Vorhaben „Regionales Wassersportzentrum und Gewässeraufsichtsstützpunkt Graz Mitte“ zugeordnet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2019 erfolgte eine weitere Reduktion des Anteils der Grünraumgestaltung von 2.979.000 Euro brutto auf 2.829.000 brutto. Der Anteil der Wasserwelle von 150.000 brutto war dem Vorhaben Lebensraum Mur - Masterplan Graz Mitte (betraf das Budget der Surf und Kajakwelle) zugeordnet.

Die Hauptarbeiten für den zentralen Speicherkanal waren im Wesentlichen in drei Wintersaisonen geplant:

Oktober 2017 bis März 2018:	Bauabschnitt 72 (siehe Lageplan ZSK) Bereich wo das Kraftwerk entstehen soll Länge rund 2,8 km
Oktober 2018 bis März 2019:	Bauabschnitt 73 (siehe Lageplan ZSK) Bereich Oberwasser Länge rund 1,0 km
Oktober 2019 bis März 2020:	Bauabschnitt 71 (siehe Lageplan ZSK) Bereich Unterwasser Länge rund 1,4 km

Das Berichtswesen der Holding Graz und der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte beim Vorhaben Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inklusive zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung eine voraussichtliche Einhaltung der vom Gemeinderat genehmigten Kosten.

Die gesamte Kanallänge des zentralen Speicherkanals von zirka 5.700 Laufmeter war fertiggestellt. Die maschinelle Ausrüstung (Wehre, Schieber, etc.) einschließlich die Mess- Steuerungs- und Regeltechnik war in Umsetzung. Die Inbetriebnahme des zentralen Speicherkanals war im Sommer 2022 geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen laut Berichtswesen der Holding Graz Vergaben in einem Ausmaß von rund 68,2 Millionen Euro netto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 61,0 Millionen Euro netto vor.

Die Arbeiten der Grünraumgestaltung waren im Gange. Die Fertigstellung war für Sommer 2021 geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes erfolgte eine Überarbeitung des Berichtswesens auf Anregung des Stadtrechnungshofes.



3.4.1.10 Volksschule Neuhart

Auf Grund der künftig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen der Stadt Graz, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Volksschule Neuhart.

Vorhabensgenehmigung:	19. September 2019 ⁵⁸
Fertigstellung:	September 2021
Budgetanteil Haus Graz:	13.150.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	13.150.000 Euro

Die Erweiterung bzw. der Neubau mit Gesamtkosten von 13.150.000 Euro brutto umfasste die Errichtung von 8 zusätzlichen Klassen, einen neuen Eingang, den Ganztages Schulbereich, die Kreativräume, die Direktion und Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsräume, die Umkleiden für den Bestandturnsaal inklusive Nebenräume.

Im Bestand war eine Zentralgarderobe, eine Sanierung des Turnsaals, eine Feuchtigkeitssanierung des Bestandsgebäudes und kleine bauliche Adaptierungen vorgesehen.



Abbildung: Schaubild Erweiterung Volksschule Neuhart

Quelle: Gemeinderatsbericht vom 19. September 2019; Schaubild des Gewinnervorhabens aus dem Wettbewerb

Das Berichtswesen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zeigte beim Vorhaben Volksschule Neuhart, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Baubeginn war im Februar 2020. Die sicherheitstechnische Sanierung und Neuausstattung des Turnsaals, die Sanierung von 4 Klassen im Nordflügel und der

⁵⁸ [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. September 2019](#)

sicherheitstechnische Umbau Kapellenstraße im Schulbereich erfolgte im Sommer 2020. Der Zubau der 8 Volksschulklassen und der Ausbau der räumlichen Infrastruktur für die Ganztagesesschule (GTS) befand sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in der Rohbauphase (Dach provisorisch dicht mit begonnenem Dachaufbau mit Dampfbremse). Der Innenausbau (Montage Fensterelemente, Fassadenverkleidung und Trockenbauwände inklusive Rohinstallationen) war begonnen.



Bestandssanierung Turnsaal



Bestandssanierung Klasse Nordflügel



Umbau Kapellenstraße



Zubau/Rohbau

(Fotos GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 10,3 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 3,3 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.11 Volksschule Stattegger Straße

Auf Grund der künftig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen der Stadt Graz, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Volksschule Stattegger Straße.

Vorhabensgenehmigung:	13. Februar 2020 ⁵⁹
Fertigstellung:	September 2022
Budgetanteil Haus Graz:	20.580.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	20.580.000 Euro

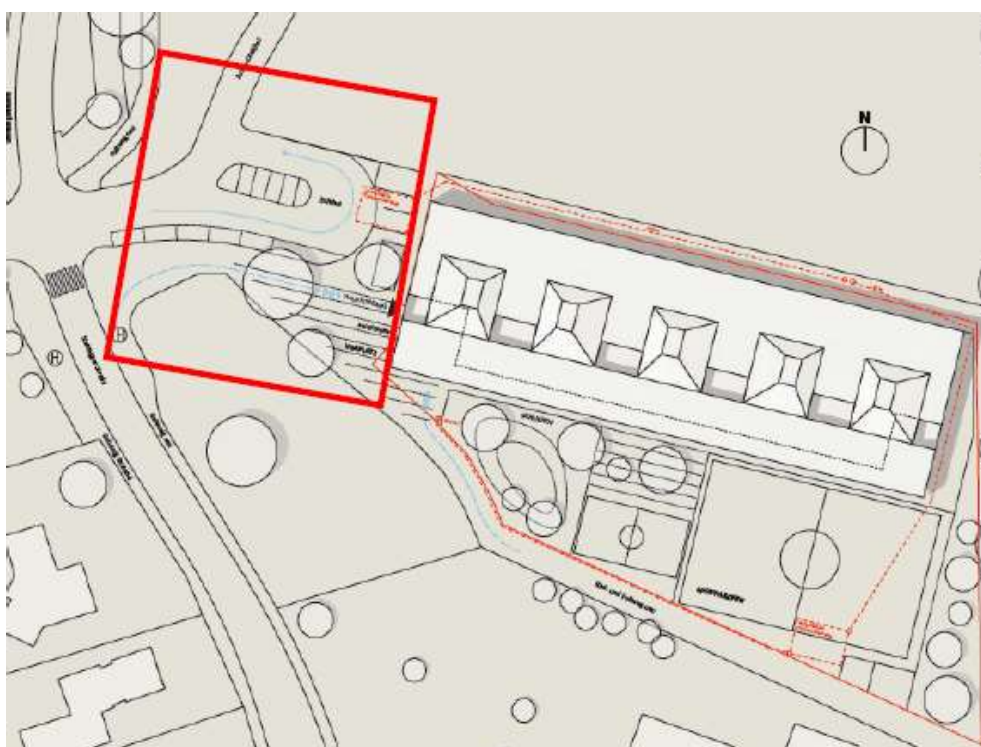


Abbildung: Lageplan mit Darstellung des Vorplatzes (rote Umrandung)

Quelle: Auszug aus dem Wettbewerb, Siegerplakat,
Ergänzungen Stadtrechnungshof

Das gegenständliche Vorhaben mit Gesamtkosten von 20.580.000 Euro brutto betraf den Neubau einer Volksschule mit einer Nettoraumfläche von ca. 4.300 m², mit 16 Klassen und geeignet für einen Ganztages Schulbetrieb. Eine mögliche Erweiterung dieses Standortes auf 20 Klassen war im Wettbewerb berücksichtigt und wäre zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

⁵⁹ [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 13. Februar 2020](#)

Das Berichtswesen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zeigte beim Vorhaben Volksschule Stattegger Straße, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Baubeginn war im August 2020.

Nachfolgende Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung durchgeführt:

- Errichtung eines Baustellenzauns und einer geschotterten Baustellenzufahrt
- Abbruch und Entsorgung von Altfundamenten und Rodungsarbeiten
- Aushubarbeiten
- Einbau von Versickerungskörper, Geothermie Verrohrung etc.
- Anschlussarbeiten des Schmutzwasserkanals in der Stattegger Straße



Baustellenzufahrt/Baustellenzaun



Abbruch/Entsorgung von Altfundamenten; Rodungsarbeiten



Versetzen von Spülschächten der Versickerungsanlage



Anschlussarbeiten des Schmutzwasserkanals

(Fotos GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 6,9 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 0,8 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.12 Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015

Der Gemeinderat beschloss den Start des Echtbetriebes des Neuen Rechnungswesens im Magistrat Graz bis spätestens Anfang des Jahres 2020 umzusetzen.

Vorhabensgenehmigung:	29. Juni 2017 ⁶⁰
Fertigstellung:	2022
Budgetanteil Haus Graz:	4.243.800 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	4.243.800 Euro (Basis Gemeinderatsbeschluss)

Die drei wesentlichen umzusetzenden Themen waren:

- Darstellung des Haushaltswesens in den drei Haushalten: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt;
- Umstellungen in den Abläufen und inhaltliche Neuerungen in der Budgetierung, im Vollzug und beim Erstellen des Rechnungsabschlusses;
- Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Fremdmittel der Stadt nach den Regelungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Unabhängig davon gab es einen Umstellungsbedarf bei dem derzeit verwendeten SAP-System (Buchhaltungssoftware) bis spätestens 2025. In diesem Zusammenhang plante die zuständige Abteilung für Rechnungswesen Prozesse weiter zu automatisieren.

Der Lenkungsausschuss entschied sich im Mai 2017 für die Variante Neubeginn mit einer Gemeinde-Software auf SAP Basis. Dazu war ein Parallelbetrieb des bestehenden Systems für nicht abgedeckte Funktionen vorgesehen.

Die Finanzdirektion veranschlagte 5.338.000 Euro brutto für das Vorhaben „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015“ für die Jahre 2017 bis 2022. Dieser Betrag enthielt sowohl Sollkosten als auch Folgekosten.

Die Vorhabensabwicklungskontrolle des Stadtrechnungshofes bezog sich ausschließlich auf die Sollkosten mit einem Betrag von 4.243.800 Euro brutto. In der Sollkostenberechnung waren nur jene Kosten darzustellen, welche einmalig anfielen, wie z.B. Lizenzgebühren und Beratung. Darin waren auch Haus Graz interne Umsätze mit der ITG enthalten.

Das Berichtswesen der Abteilung für Rechnungswesen zeigte beim Vorhaben Neues

⁶⁰ [Link zum Gemeinderatsstück vom 29. Juni 2017](#)

Rechnungswesen im Magistrat Graz, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Echtbetrieb des neuen Rechnungswesen-Systems SAP/GeOrG erfolgte Anfang Jänner 2020:

- PC-Kassen, z.B. in den Servicestellen am 2. Jänner 2020
- SAP-magistratsweit ab 7. Jänner 2020

Mit dem Echtbetrieb war ein großer Teil des Vorhabens abgeschlossen. Das Budget für das Jahr 2020 war vorgelegt sowie die Vollzugstätigkeit inklusive der Anlagenlagenbuchhaltung in SAP/Georg ab Jänner 2020 im Echtbetrieb.

Die offenen Bereiche waren die Eröffnungsbilanz per 1.1.2020, der Rechnungsabschluss 2020 sowie einzelne Folgevorhaben.

Die Folgevorhaben betrafen:

- Selbstbemessungsabgaben und Haus- und Besitzabgaben (Abteilung für Gemeindeabgaben)
- Abrechnung für Kindereinrichtungen (Abteilung für Bildung und Integration)
- Kinder und Jugendhilfen (Amt für Jugend und Familie)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 2,4 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 2,0 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.13 Rathausanierung - 1. Tranche

Aufgrund des Sanierungsbedarfs des Bestands, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Rathausanierung - 1. Tranche.

Vorhabensgenehmigung:	14. Februar 2019 ⁶¹
Fertigstellung:	2021
Budgetanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro
Gesamtbudget:	4.000.000 Euro

Die 1. Tranche mit einem Gesamtbudget von 4.000.000 Euro brutto umfasste

- die Dachsanierung,
- die Sanierung der Elektroanlage,
- ein elektronisches Schließkonzept für die Hauptzugänge zum Rathaus
- die Anpassung/Erneuerung der Fluchtwegsorientierung- und Notbeleuchtung,
- die Erneuerung der Klimaanlage des Gemeinderatssitzungssaals, samt Erweiterung auf den Stadtsenatssitzungssaal und das Baumkircherzimmer,
- Erneuerung der Steinzeugabwasserstränge in Abhängigkeit des vorhandenen Restbudgets.

Das Berichtswesen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zeigte beim Vorhaben Rathausanierung - 1. Tranche, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Sanierungsbeginn war im Juli 2019.

Die Dachsanierungsarbeiten gliederten sich in 4 Abschnitte:

- Abschnitt 1 Ecke Schmiedgasse/Hauptplatz: Innen- und Außenseite fertiggestellt
- Abschnitt 2 Schmiedgasse/Landhausgasse: Innenseite fertiggestellt und Außenseite in Arbeit
- Abschnitt 3 Herrengasse: Sanierungsbeginn September 2020
- Abschnitt 4 Landhausgasse/Herrengasse: Innenseite fertiggestellt und Außenseite in Arbeit

⁶¹ [Link zum Gemeinderatsbeschluss vom 14. Februar 2019](#)



Dachsanierung Blickrichtung
Schmiedgasse/Landhausgasse



Dachsanierung Blickrichtung Innenhof

(Fotos GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH)

Die Erneuerung der Klimaanlage im Gemeinderatssitzungssaals war umgesetzt.

Die Sanierung der Elektroanlage im Keller einschließlich der Beleuchtung im Keller war abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 2,8 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 1,7 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.14 Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter NEU

Um künftig eine Modernisierung, Weiterentwicklung und Optimierung des Betriebsstandortes Sturzgasse sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Masterplan Sturzgasse.

Vorhabensgenehmigung:	12. April 2018 ⁶²
Fertigstellung:	2022
Budgetanteil Haus Graz:	14.770.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	14.770.000 Euro

Das Gesamtvorhaben Masterplan Sturzgasse Neu war in zwei Realisierungsabschnitte aufgeteilt.

Das gegenständliche Vorhaben Masterplan Sturzgasse - Recyclingcenter Neu betraf den zweiten Realisierungsabschnitt mit einem genehmigten Budget von 14,77 Millionen Euro brutto.

Nicht umgesetzte Leistungen aus dem ersten Realisierungsabschnitt waren dem zweiten Realisierungsabschnitt zugeordnet. Im Motivenbericht an den Gemeinderat waren für den zweiten Realisierungsabschnitt einschließlich der nicht umgesetzten Anteile aus dem ersten Realisierungsabschnitt 19,582 Millionen Euro brutto genannt.



Abbildung: Übersichtsplan - Masterplan Sturzgasse NEU
Quelle: Holding Graz

⁶² [Link zum Gemeinderatsstück vom 12. April 2018](#)

Der Masterplan Sturzgasse Neu beinhaltet folgende Maßnahmen:

- **Logistik Abfallwirtschaft:** In diesem Bereich waren zu den bisherigen Aufgaben zusätzlich die Sammlung von Abfällen aus Gewerbebetrieben sowie die Sammlung von Verpackungsabfällen im Stadtgebiet von Graz und im Bezirk Graz-Umgebung geplant. Durch den daraus resultierenden Personalanstieg und den Anstieg an LKWs waren diverse Umbau- und Adaptierungsarbeiten wie z.B. ein Ausbau von Mannschaftsräumen notwendig.
- **Abfallbehandlung:** Nach der Umsiedlung des Privatanlieferbereiches vom nördlichen in den südlichen Teil der Sturzgasse waren diverse Adaptierungen für den Betriebsverkehr notwendig.
- **Recyclingcenter NEU:** Errichtung eines neuen Privatanlieferbereichs im südlichen Teil der Sturzgasse für die Grazer Bürgerinnen und Bürger. Das neue Recyclingcenter wies eine geplante Erweiterung der Spitzenkapazität für den kostenpflichtigen Bereich um ca. 25% aus. Zusätzlich war im Bereich der Abfallbehandlung ein Zwischenlager geplant.
- **Allgemein:** Um- und Adaptierungsarbeiten an den bestehenden Mannschaftsräumen (Kommunalwerkstätten und Stadtraum) sowie Errichtung des Verwaltungsbereichs Stadtraum.
- **Kommunalwerkstätte:** Errichtung im Zuge des ersten Realisierungsabschnitts inklusive eines Verwaltungsbereichs.
- **Stadtraum:** Umsiedlung und Errichtung von teilweise überdachten Abstellflächen für Kommunalfahrzeuge und –aufbauten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2020⁶³ waren die Zusatzvorhaben „Energiekonzept Masterplan Sturzgasse I & II“ und „Dispo, Sozialraum & Damenumkleiden“ beschlossen. Diese Zusatzvorhaben waren nicht Teil des gegenständlichen Vorhabensbeschlusses und sind nicht Teil der gegenständlichen Kontrolle.

⁶³ [Link zum Gemeinderatsstück vom 5. November 2020](#)

Das Berichtswesen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zeigte beim Vorhaben Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich geringfügig überschritt.

Auf Grund von Kontaminierung und der Nichttragfähigkeit des Baugrundes beim Vorhaben im Bereich des Stadtraums Süd war es zu erheblichen Mehrkosten gekommen. Die prognostizierten Kosten mit Stand 1. Oktober 2020 betrugen 19.909.342,34 Euro brutto. Daraus resultierte eine prognostizierte Kostenüberschreitung von 327.342,34 Euro brutto (rund 1,7%) bei genehmigten Kosten von 19.582.000 Euro brutto.

Um diese Mehrkosten auszugleichen bzw. abzudecken war eine Aufstockung des Budgets im Februar 2021 geplant.

Der Baubeginn war im Juli 2020. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren im Bereich des Stadtraums am Baufeld Südost, am Baufeld Südwest sowie am Objekt 15 Arbeiten im Gange. Die geplante Fertigstellung des Vorhabens war im Juni 2022.



Baufeld Südost
Halle: Fassade und Dachdeckung in Arbeit



Baufeld Südost
Flugdächer aufgestellt



Baufeld Südwest
Flugdächer aufgestellt



Objekt 15
Umbau und Sanierung in Arbeit

(Fotos GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 19,9 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 3,9 Millionen Euro brutto vor.



3.4.1.15 Lebensraum Mur-Masterplan Graz Mitte (diverse Einzelvorhaben)

Um den Erhalt und Ausbau des Lebensraums Mur einschließlich sportlicher Aktivitäten sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Lebensraum Mur - Masterplan Graz Mitte (diverse Einzelvorhaben).

- Vorhabensgenehmigung: 17. Oktober 2019⁶⁴
- Fertigstellung: 2022 bzw. später (in Abhängigkeit der Umsetzung des Feuerwehrbootshauses/Änderung der Flächenwidmung notwendig).
- Budgetanteil Haus Graz: 10.009.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
- Gesamtbudget: 10.009.000 Euro

Der Erhalt und Ausbau des Lebensraums Mur, die Umsetzung des Masterplans Mur sowie der Erhalt und Ausbau sportlicher Aktivitäten waren in den vertiefenden Betrachtungen zum STEK 4.0 verankert. Das gegenständliche Vorhaben Lebensraum Mur-Masterplan Graz Mitte (diverse Einzelvorhaben) mit einem genehmigten Budget von 10.009.000 Euro brutto gliederte sich auf Grund der finanziellen Zuständigkeit wie folgt:

Anordnungsbefugte Stelle: Abteilung für Grünraum und Gewässer	Budget
Vorhaben	brutto/Euro
1) Surf- und Kajakwelle mit Wildwasserbereich inkl. USt	3.400.000
2) Augarten - 2. Umsetzungsphase (mit Bürgerbeteiligung) inkl. USt	360.000
3) Puchsteg NEU (Zuzahlung für Qualitätssteigerungen auf Wunsch der Stadt) inkl. USt	300.000
4) Grundstückskäufe (vorfinanziert aus Masterplan Mur Graz-Mitte) inkl. Steuern und Abgaben	740.000
5) Regionalförderung 2019 inkl. USt	220.000
Zwischensumme	5.020.000
Anordnungsbefugte Stelle: Holding Graz	
Vorhaben	
1) Stadtbalkon exkl. USt	180.000
2) Erholungsfläche Grabeländer - Wassersport- und Freizeitstützpunkt (Marina) exkl. USt	800.000
3) Puchsteg NEU inkl. USt	180.000
4) Umweltbereinigung / Sanierung kontaminierter Uferabschnitt exkl. USt	1.000.000
5) Vorbereitung Wasser-/Kanal-/Stromanschlüsse f. Sonnendecks und Stadtbalkon	660.000
Zwischensumme	2.820.000
Anordnungsbefugte Stelle: Sportamt	
Vorhaben	
1) Stadtbootshaus inkl. USt	1.440.000
Anordnungsbefugte Stelle: Abteilung Katastrophenschutz und Feuerwehr	
Vorhaben	
1) Feuerwehrbootshaus inkl. USt	369.000
Anordnungsbefugte Stelle: Abteilung für Kommunikation	
Vorhaben	
1) BürgerInneninformation und Baustelleninformation - inkl. USt	360.000
Summe	10.009.000

Details zu den einzelnen Vorhaben sind im Motivenbericht an den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2019) abgebildet.

⁶⁴ [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. Oktober 2019](#)

Das Berichtswesen der anordnungsbefugten Stellen bzw. der ausführenden Stellen zeigte beim Vorhaben Lebensraum Mur-Masterplan Graz Mitte (Einzelvorhaben), dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich überschritt.

Das Berichtswesen der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigte, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe von 5.020.000 Euro brutto voraussichtlich einhielt. Bei der Surf- und Kajakwelle war der Modellversuch in Arbeit. Die Grundstücksankäufe waren erfolgt. Die zweite Umsetzungsphase des Augartens mit BürgerInnenbeteiligung war im Gange. Die Regionalförderung zahlte die Stadt Graz bereits aus. Die Zuzahlung der Stadt für den Puchsteg für Qualitätssteigerungen war noch nicht erfolgt. Die Umsetzung der Surf- und Kajakwelle war in den Jahren 2021 bis 2022 vorgesehen.

Das Berichtswesen der Holding Graz zeigte, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe von 2.820.000 Euro (größtenteils netto) voraussichtlich um 264.000 Euro überschritt (Richtwert).

Vorhaben	Budget 1 (netto/Euro) GRB 5.7. 2018	Budget 2 (größtenteils netto/Euro) GRB 17.10.2019	Budget 1+2	Kostenprognose (größtenteils netto/Euro) Holding Graz	Abweichung Budget 2 inkl. Marina Budget 1
Stadtbalkon exkl. Ust.		180.000	180.000	180.000	0
Puchsteg Neu inkl. Ust		180.000	180.000	180.000	0
Vorbereitung Wasser- Kanal- und Stromschlüsse		660.000	660.000	590.000	70.000
Umweltbereinigung/Sanierung kontaminierter Uferabschnitt exkl. Ust		1.000.000	1.000.000	998.000	2.000
Wassersport und Freizeitstützpunkt (Marina) exkl. Ust	234.000	800.000	1.034.000	1.370.000	-336.000
Sonnendeck Augartensteg	137.000		137.000	156.000	
Grünanger Seichtwasserzone	158.000		158.000	125.000	
Sonnendeck Pichlergasse	117.000		117.000	55.000	
Diverses	34.000			33.571	
Budget lt. Gemeinderat	680.000	2.820.000	3.500.000	3.687.571	-264.000

Die Überschreitung war verursacht durch die Mehrkosten (Umplanungen) beim Wassersport- und Einsatzstützpunkt (Marina). Das Berichtswesen der Holding Graz zeigte bei der Marina prognostizierte Mehrkosten von 336.000 Euro netto. Die Prognose (Mehrkosten) der Holding Graz betreffend die Marina war für den Stadtrechnungshof ein Richtwert mit eingeschränkter Aussagekraft.

Die Ursachen lagen darin:

- Die Zuordnung der Kosten/Mehrkosten unter den Kostenträgern zum Zeitpunkt der Berichterstellung war nicht geklärt.
- Der Prognosewert der Holding Graz bezog sich auf das Gesamtvorhaben „Marina“ (Budget 1⁶⁵+2; siehe Tabelle zuvor). Die gegenständliche Vorhabensgenehmigung (Budget 2; siehe Tabelle zuvor) war ein Teil des Gesamtvorhabens (rund 77% des Gesamtbudgets).

⁶⁵ [Link zum Gemeinderatsstück vom 5. Juli 2018](#)

Bei den Leistungen Stadtbalkon (fertiggestellt), Puchsteg (fertiggestellt) und Umweltbereinigung/Sanierung kontaminierter Uferabschnitt (abgeschlossen) entsprach die Kostenprognose der Holding Graz dem genehmigten Budget (keine Abweichungen bzw. geringfügige Unterschreitungen). Bezüglich Vorbereitung der Wasser- Kanal- und Stromanschlüsse (fertiggestellt) prognostizierte die Holding eine Unterschreitung der dafür genehmigten Kosten von 70.000 Euro. Dabei handelte es sich um die Standorte Stadtbalkon, Augarten, Sonnendeck Augarten, Erholungsfläche Grabeländer – Wassersport und Einsatzkräftestützpunkt, Seichtwasserzone Grünanger und Sonnendeck Pichlergasse.

Bezüglich des Einzelvorhabens Feuerwehrbootshaus mit einem Budget von 369.000 Euro brutto waren die Entwurfspläne fertiggestellt. In weiterer Folge war die Umwidmung des Grundstückes geplant. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen dem Stadtrechnungshof keine Kostenentwicklungsaussagen seitens der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH vor. Auf Grund von zeitlichen Verzögerungen war mit Indexsteigerungen (Mehrkosten) zu rechnen.

Das Berichtswesen der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH zeigte beim Einzelvorhaben Stadtbootshaus eine Überschreitung der genehmigten Kosten von rund 9% bei einem Budget von 1.440.000 Euro brutto. Ziel war es die genehmigten Kosten einzuhalten. Einsparungen waren seitens des Generalplaners vorzuschlagen. Der Baubeginn war im August 2020. Die Errichtung der Stützmauer und der Abbruch des Bestandes waren erfolgt. Die Fertigstellung war für Juni 2021 geplant.

Das genehmigte Budget von 360.000 Euro brutto für Bürgerinnen- und Baustelleninformation betraf die zuvor genannten Vorhaben. Eine Kosteneinhaltung war laut Stellungnahme der Abteilung für Kommunikation zum Zeitpunkt der Kontrolle gegeben.



3.4.1.16 Straßenbahnanbindung Reininghaus

Um künftig eine öffentliche Verkehrserschließung des Reininghaus-Areals sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Straßenbahnanbindung Reininghaus.

Vorhabensgenehmigung:	8. Februar 2018 ⁶⁶
Fertigstellung:	Ende 2021
Budgetanteil Haus Graz:	44.178.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	44.178.000 Euro

Mit Inkrafttreten des Verkehrsfinanzungsvertrages 2 war der Vorhabensanteil „Straßenbahnanbindung Reininghaus-Einreichplanung“ nicht mehr Teil des Vorhabens „Verkehrserschließung Reininghaus Planung“, sondern dem „Verkehrsfinanzierungsvertrag 2“ zugeordnet. Das Gesamtbudget betrug 44.178.000 Euro brutto.

Geplant war die Straßenbahntrasse abzweigend vom Bestand in der Eggenberger Straße, über die Alte Poststraße unter Nutzung der bestehenden GKB-Bahnunterführung zur Reininghausstraße zu führen. Danach war die Errichtung der Straßenbahntrasse auf einer eigenen Trasse zwischen der Alten Poststraße und der Brauhausstraße in Richtung Süden in die Wetzelsdorfer Straße und weiter zur Wendeschleife im nördlichen Bereich des Areals der ehemaligen Hummelkaserne vorgesehen. Die geplante Streckenlänge erstreckte sich auf rund 1,8 km. Es waren 4 Haltestellen inklusive Endhaltestelle vorgesehen.

Im nördlichen Abschnitt zwischen Eggenberger Straße und Reininghausstraße war der bestehende Straßenraum auf bis zu 3 Meter abzusenken. Die im nördlichen Abschnitt befindlichen Leitungen waren zum größten Teil neu zu planen und zu verlegen. Um in diesem Abschnitt die Führung der Straßenbahn im Mischverkehr zu ermöglichen, war ein Ausbau der Alten Poststraße zwischen der Eggenberger Straße und der Reininghausstraße ebenso erforderlich wie eine entsprechende Verkehrslichtsignalanlage-Regelung der Kreuzungsbereiche Eggenberger Straße - Alte Poststraße, Alte Poststraße - Köflacher Gasse und Alte Poststraße - Reininghausstraße.

Die folgende Grafik zeigt im Überblick den Streckenverlauf der zukünftigen Straßenbahnanbindung Reininghaus.

⁶⁶ [Link zum Gemeinderatsstück vom 8. Februar 2018](#)

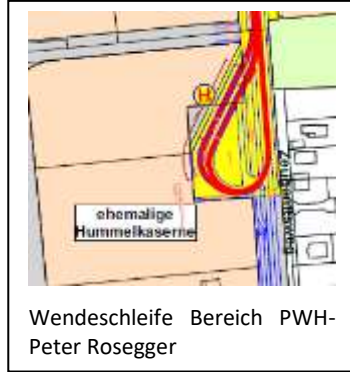
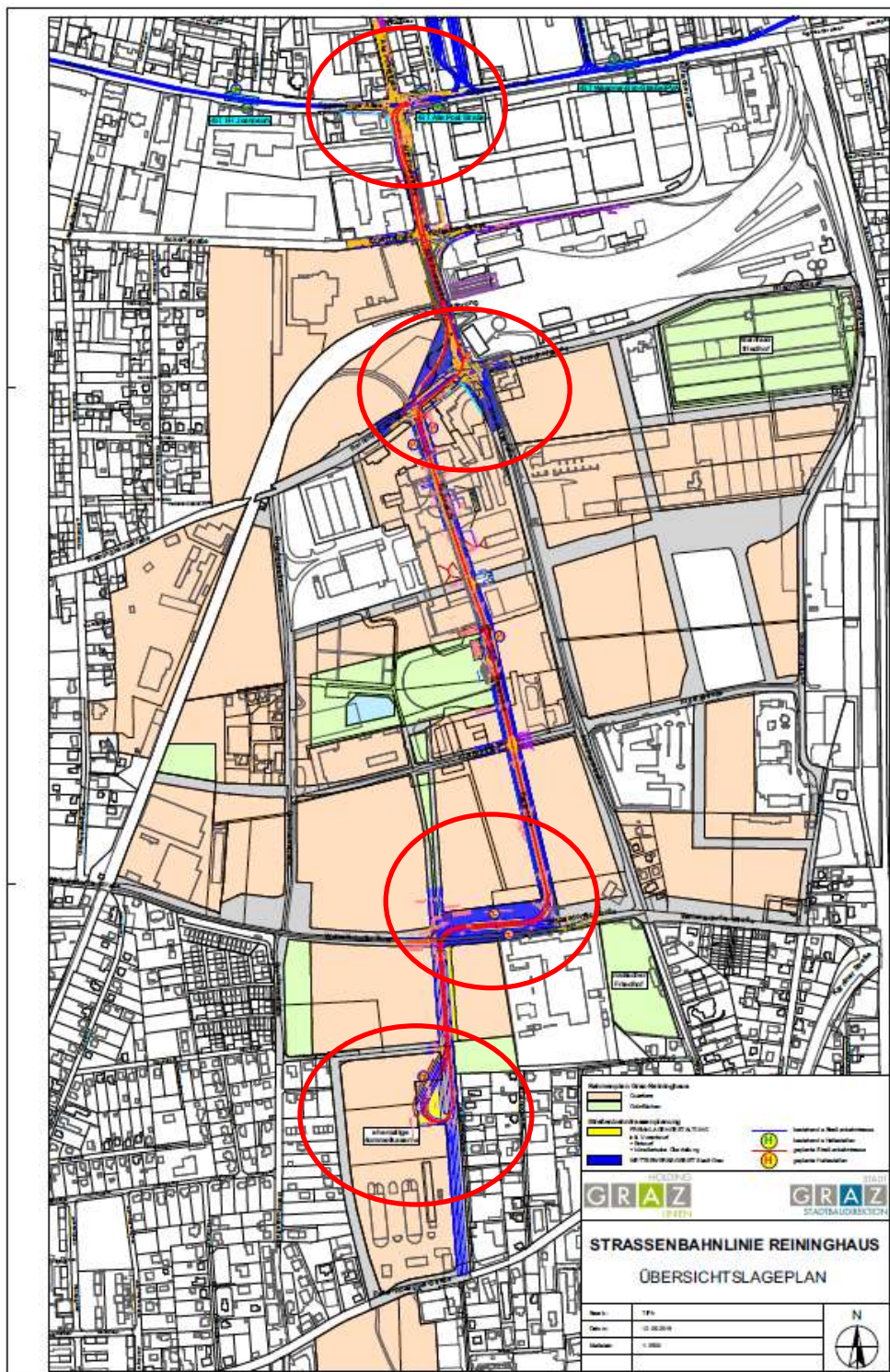


Abbildung: Übersichtslageplan Straßenbahnlinie Reininghaus
Quelle: Holding Graz Linien/Stadt Graz Stadtbaudirektion;
Ergänzungen Stadtrechnungshof

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Straßenbahnanbindung Reininghaus, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Baubeginn war im Februar 2019. Die Gleisverlegungsarbeiten von der Köflacher Gasse /Eckertstraße bis zur Wetzelsdorfer Straße waren zum Teil abgeschlossen. Bis zum Jahresende 2020 war die Verkehrsfreigabe der Köflacher Gasse, der Eckertstraße und der GKB-Unterführung geplant. Die Umkehrschleife südlich der Wetzelsdorfer Straße einschließlich der Baumpflanzungen war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nahezu fertiggestellt. Geplant war die Inbetriebnahme der Straßenbahn im November 2021.



Gleistrasse Baufeld 4b (UNESCO-Esplanade südlicher Bereich)

(Foto Stadtbaudirektion)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 37,4 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 18,1 Millionen Euro brutto vor.

3.4.1.17 Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte - Waagner-Biro-Straße



Um künftig eine öffentliche Verkehrserschließung des Vorhabensgebiets Smart City - Waagner-Biro sicherzustellen, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte-Waagner-Biro- Straße.

Vorhabensgenehmigung:	9. Mai 2019 ⁶⁷
Fertigstellung:	Mai 2022
Budgetanteil Haus Graz:	28.266.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtbudget:	28.266.000 Euro

Mit Inkrafttreten des Verkehrsfinanzungsvertrages 2 war der Vorhabensanteil „Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte-Waagner-Biro-Straße“ nicht mehr Teil des Vorhabens „Straßenbahnlinie Südwest-Planungsbeschluss“ sondern dem „Verkehrsfinanzungsvertrag 2“ zugeordnet. Das Gesamtbudget betrug 28.266.000 Euro brutto.

Die Straßenbahntrasse führte

- ausgehend von den bestehenden Gleisen der Straßenbahnlinie 1,3 und 6 in der Asperngasse
- über die Daumgasse Richtung Osten
- in die Waagner-Biro-Straße Richtung Norden.

Ab der Dreischützengasse begann der zentrale Bereich „Smart City“ mit deutlich aufgeweiteten Querschnitt zur großräumigen Wendeschleife im Bereich der Peter-Tunner-Gasse. Parallel zur Peter-Tunner-Gasse befand sich die Endhaltestelle (Doppelhaltestelle mit Überholgleis).

Aufgrund gleisgeometrischen Erfordernisse war entlang der Asperngasse ein rund 210 Meter langer Umbau der bestehenden Gleisanlagen erforderlich. In diesem Bereich war eine Verlegung der bestehenden stadteinwärts führenden Haltestelle notwendig. Insgesamt waren rund 3.063 Meter Gleise zu errichten.

An allen Haltestellen, mit Ausnahme der stadtauswärtsführenden Haltestellen Dreischützengasse und „Cool City“, waren Wartehäuser vorgesehen.

Neben der Errichtung einer Straßenbahntrasse waren auch Gestaltungs- und Begleitmaßnahmen Gegenstand des vorliegenden Vorhabens.

⁶⁷ [Link zum Gemeinderatsstück vom 9. Mai 2019](#)

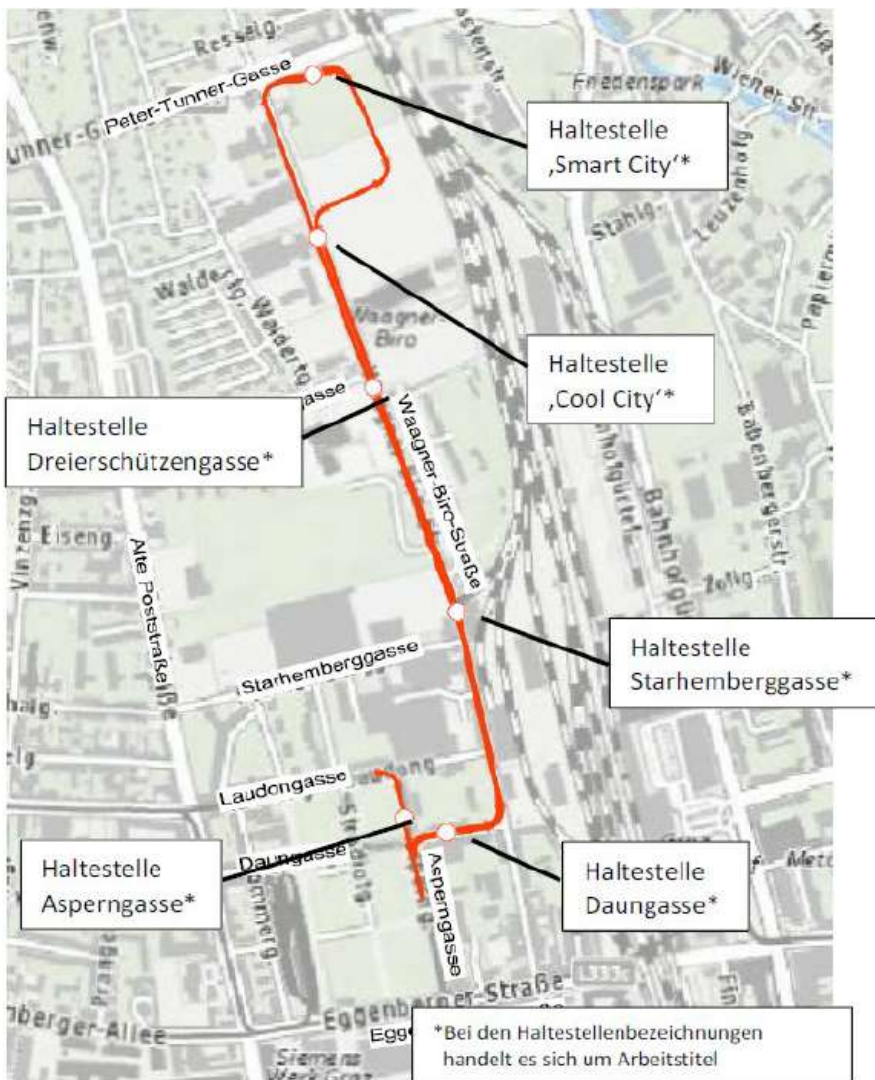


Abbildung: Lageplan Straßenbahntrasse Smart City Waagner-Biro-Straße
 Quelle: Stadtbaudirektion

Das Berichtswesen der Stadtbaudirektion zeigte beim Vorhaben Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte – Waagner-Biro-Straße, dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Summe voraussichtlich einhielt.

Der Baubeginn war im April 2020. Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Asperngasse/Daugasse waren abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren Arbeiten in der Daungasse, Waagner-Biro-Straße und der Endhaltestelle im Gange. Die Leitungsverlegungsarbeiten werden Großteils im Jahr 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 waren die Gleisverlegungsarbeiten entlang der Waagner-Biro-Straße vorgesehen. Geplant war die Inbetriebnahme der Straßenbahn im November 2021 und die Gesamtfertigstellung im Mai 2022.



Herstellen der ungebundenen Tragschicht in der Daungasse



Abtragsarbeiten in der Asperngasse



Schalungsarbeiten Stützmauer bei der Endhaltestelle

(Fotos Stadtbaudirektion)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rund 21,7 Millionen Euro brutto und Rechnungen in einem Ausmaß von rund 6,5 Millionen Euro brutto vor.

3.4.2 Vorhaben nach Fertigstellung

Die unten angeführten Vorhaben waren baulich umgesetzt. Teilweise waren noch Schlussrechnungen ausständig oder es lagen dem Stadtrechnungshof keine Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Vorhabensabschlusses vor bzw. war eine Kontrolle der Endabrechnung aus Kapazitätsengpässen im Stadtrechnungshof nicht umgesetzt.

Nr.	Vorhaben	Fachabteilung	Gemeinderats- beschlüsse	Budget in Euro Anteil Haus Graz	Budget in Euro gesamt
1 *	SchloßbergMuseum	Stadtmuseum Graz GmbH, GBG	20.09.2018 14.05.2020	1.715.000	2.815.000
2	Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule	ABI, GBG	12.06.2014	14.000.000	14.000.000
3	Zu- und Umbau Volksschule Triester	ABI, GBG	16.06.2016	5.120.000	5.120.000
4	Neubau Volksschule Smart City	ABI, GBG	01.06.2017	17.160.000	17.160.000
5	Um- und Ausbau der Volksschule Murfeld	ABI, GBG	01.06.2017	5.600.000	5.600.000
6	Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten der Stadt Graz	ABI, GBG	14.06.2018	6.450.000	6.450.000
7	IT- Ausbau an den Grazer Pflichtschulen	ABI, ITG	05.07.2018	2.516.000	2.516.000
8	Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens	Holding Graz, A10/5	05.07.2018	4.224.000	4.224.000
Summe Vorhaben nach Fertigstellung				56.785.000	57.885.000



1 * Die Höhe des Kostenanteils des Hauses Graz von rd. 1.500.000 Euro ist abhängig vom Verwertungserlös aus einer Erbschaft

Fotos Vorhaben nach Fertigstellung:

1) SchloßbergMuseum (Fotos GBG)



Zugang Empfangsgebäude



Hof und Empfangsgebäude



Aufzug Kasematte



Geschichtsparcour

2) Bildungscampus Algersdorf - Neubau Volksschule (Fotos Stadtrechnungshof)



Außenansicht Zubau



Klasse



Turnsaal

3) Zu- und Umbau Volksschule Triester (Fotos Stadtrechnungshof)



Außenansicht Zubau



Eingangsbereich Zubau



Klasse Zubau



Abgang Bestand

4) Neubau Volksschule Smart City (Foto Stadtrechnungshof)



Außenansicht

5) Um- und Ausbau der Volksschule Murfeld (Fotos GBG)



Außenansicht



Innenansicht

6) Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten der Stadt Graz (Fotos GBG)



Volksschule Ferdinandeum
Blickrichtung Innenhof



Volksschule Afritsch/Gang

7) Lebensraum Mur – Absenkung des Augartens (Foto Stadtrechnungshof)



3.5 Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

3.5.1 Eishalle Liebenau - Neu

Das Ende der technischen und funktionalen Nutzungsdauer der denkmalgeschützten Eishalle Liebenau und die geplante Austragung der Special Olympics Winter Games im März 2017 erforderten eine grundlegende Sanierung.

Vorhabensgenehmigung:	13.11.2014 u. 22.1.2015
Generalsanierung Eishalle Graz-Liebenau:	20.000.000 Euro netto (inkl. 1.959.744 Euro Reserve)
Gesamtkosten:	17.143.796 Euro netto
Sonderbedarfszuweisung - Land Steiermark:	Kostenbeteiligung von 50 Prozent
Widmungsspezifische/zweckgebundene Förderungen:	
Bundeskanzleramt - Denkmalschutz	293.400 Euro (Denkmalschutz)
Kommunalkredit Public Consulting GmbH	119.064 Euro (Umweltförderung)
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	Jänner 2015
Bauzeit:	Baubeginn April 2015 Bauende September 2016

Die Errichtung der Eishalle Graz Liebenau erfolgte ab dem Jahr 1962 mit zahlreichen Aus- und Umbauten. Im Jahr 2014 erreichte die denkmalgeschützte Eishalle das Ende der technischen und funktionalen Nutzungsdauer (52 Jahre). Dies und die geplante Austragung der Special Olympics Winter Games in Graz⁶⁸ und Schladming im März 2017 führten zur Prüfung von Alternativen. Die Eisfläche in der Halle und die Freieisfläche verfügten über das turniertaugliche Standard-Maß von 30 x 60 Meter. Die Nutzung der beinahe voll ausgelasteten Eisflächen erfolgte durch Profisport, Leistungssport, Breitensport sowie Publikumslauf. Die Disziplinen waren Eishockey, Eiskunstlauf, Short Track und Stocksport.

Ein Abbruch der Eishalle war aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich. Der Schutz bzw. Erhalt der Stahlbeton- und Dachkonstruktion bedingte eine grundlegende Sanierung der Bausubstanz. Weiterer dringender und sofortiger technischer Sanierungsbedarf bestand bei den haustechnischen Anlagen (Lüftungs- und elektrischer Anlagen, Eistechnik) und der völlig unzureichenden Medientechnik. Die Halle wies auch funktionelle Mängel auf (u.a. veraltete Kabinen und Sanitärbereiche, mangelnde Bereiche für Gymnastik-, Kraft- und Kardiotraining). Die Publikumsanordnung (teils auf Gerüstbau-Tribünen) war unpraktikabel und nicht

⁶⁸ Die Eishalle Graz Liebenau sollte als Austragungs- und Spielstätte für die Bewerbe Short Track, Eiskunstlauf und Stockschießen dienen.

zeitgemäß.

Die Behebung der bautechnischen und funktionellen Mängel sah folgende Maßnahmen vor⁶⁹.

- Sportbereich: Generalsanierung Kabinen und Sanitäreanlagen
- Publikumsbereich: Neuordnung Publikum (möglichst rundumlaufend), Generalsanierung Verteilerebene, Gastrobereiche und Sanitäreanlagen für Publikum
- Nordtrakt: Neubau für Publikumseislauf, Medienarbeitsbereich und VIP
- Fassade, Gebäudesubstanz und Dach: Generalsanierung
- Erneuerung der Gebäude- und Eistechnik inklusive der Eispisten
- Entfluchtungs- und Brandschutztechnik: Generalsanierung bzw. Erneuerung

Als Bauherr trat die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) auf. Die Stadtbaudirektion führte in Zusammenarbeit mit der Stadion GmbH einen Wettbewerb für die gestalterisch relevanten Baumaßnahmen durch. Die Stadion GmbH beauftragte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) mit der Durchführung des Baumanagements.

Die Sollkosten für die Planungen und für die Generalsanierung der Eishalle betragen insgesamt 20 Millionen Euro netto. Das Land Steiermark unterstützte die Baumaßnahmen mit einer begrenzten 50-%-igen Kostenbeteiligung⁷⁰.

Die Stadion GmbH lukrierte widmungsspezifische Förderungen. Das Bundeskanzleramt (BKA) förderte denkmalpflegerische Maßnahmen. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unterstützte die Abwärmeauskoppelung der Eishalle als Umweltmaßnahme.

Die Stadion GmbH war vorsteuerabzugsberechtigt.

⁶⁹ GR-Beschluss v. 13.11.2014, GZ: A8 031806/2006/0060, A13 - 015601/2011/128, A10/BD - 012954/2012/11 Grundsatz- und Planungsbeschluss - Eishalle Graz Generalsanierung und Fußballstadion Umbaumaßnahmen; Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

⁷⁰ GR-Beschluss v. 22.1.2015, GZ: A8 031806/2006/0064, A13 - 015601/2011/153, A10/BD - 012954/2012/12 Vorhabensgenehmigung - Eishalle Graz Generalsanierung und Fußballstadion Umbaumaßnahmen; Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen zum Erhalt der denkmalgeschützten Eishalle Graz Liebenau unterschritten die Plankosten unter Einbeziehung der Förderungen zum Denkmal- und Umweltschutz um 14,28 Prozent.

Die denkmalgeschützte Eishalle Graz Liebenau erreichte im Jahr 2014 das Ende der technischen und funktionalen Nutzungsdauer. Der Schutz bzw. Erhalt der Stahlbeton- und Dachkonstruktion bedingte eine grundlegende Sanierung der Bausubstanz. Die Erneuerung der Eistechnik und der turniertauglichen Eisflächen stand ebenfalls an.

Als Bauherr trat die Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) auf. Die GBG Gebäude und Baumanagement Graz GmbH (GBG) führte das Baumanagement und die Bauabrechnung durch.

Das Ergebnis der Abrechnung stellte sich wie folgt dar:

Übersicht - Eishalle Liebenau NEU

Beträge in Euro

	SOLL	IST	Abweichung	%
0 Grund	0	0	0	0
1 Aufschließung	134.545	35.737	-98.808	-73,44
2 Bauwerkskosten	5.433.913	5.046.511	-387.402	-7,13
3 Bauwerk Technik	4.596.251	5.259.787	663.536	14,44
4 Bauwerk Ausbau	3.424.376	4.193.654	769.278	22,46
5 Einrichtung	800.000	268.028	-531.972	-66,50
6 Außenanlagen	505.877	392.446	-113.431	-22,42
7 Planungsleistungen	2.843.793	2.245.291	-598.502	-21,05
8 Nebenleistungen	301.500	114.806	-186.694	-61,92
9 Reserven	1.959.745	0	-1.959.745	-100,00
	20.000.000	17.556.260	-2.443.740	-12,22
abzügl. Förderung		-412.464 *		
GESAMT	20.000.000	17.143.796	-2.856.204	-14,28

* Bauwerkskosten: 293.400 denkmalpflegerische Maßnahmen - BKA
 Bauwerk Technik: 119.064 Umweltförderung - KPC

Die GBG ermittelte Gesamtbaukosten vor Berücksichtigung der widmungsspezifischen Förderungen in Höhe von 17.556.260 Euro. Abzüglich der Förderungen ergaben sich 17.143.796 Euro Gesamtbaukosten.

Die Einzelbetrachtung zeigte, dass es im Zuge der Vorhabensdurchführung im Bereich Bauwerk Technik und Bauwerk Ausbau zu Kostenüberschreitungen kam. Die GBG begründete diese Überschreitungen durch den weiteren Ausbau im Zugangsbereich Süd. Umschichtungen aus den geringeren Bauwerkskosten aufgrund von Vereinfachungen der statischen Konstruktion der Halle und dem Ersatz

von Bauwerkskosten durch organisatorische Maßnahmen⁷¹ deckten diese Mehrkosten ab.

Bei den anderen Positionen lagen die Istkosten unter den Plankosten und führten zu Minderausgaben. Die Angebotsergebnisse im Bereich der ausführenden Gewerke waren durchwegs geringer als ursprünglich geplant. Bei den Planungen erfolgte die Beauftragung großteils in Pauschalen, die keine Mehrkostenforderungen nach sich zogen. Die GBG zog bei den Planungen nur die dafür notwendigen Fachplaner (Eistechnik und Bestandssanierung) heran, was die Schätzung der ursprünglichen Planungskosten ebenfalls unterschritt.

Es kam zu keiner Beanspruchung der geplanten Reserven. Die Minderausgaben beliefen sich auf 2.443.740 Euro vor Berücksichtigung der widmungsspezifischen Förderungen für denkmalpflegerische Maßnahmen und für Umweltförderung. Diese Förderungen in Höhe von 412.464 Euro trugen zur Gesamteinsparung bei. Die schließliche Gesamteinsparung in Höhe von 2.856.204 Euro betrug 14,28 % der Sollkosten.

Die Stadion GmbH erhielt vom Bundeskanzleramt (BKA) im September 2016 die Zusage für eine Förderung in Höhe von 293.400 Euro für denkmalpflegerische Maßnahmen. Im Juni 2017 bestätigte das Bundesdenkmalamt Abteilung für Steiermark die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder.

Die Stadion GmbH suchte im Juni 2015 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)⁷² um eine Umweltförderung im Bereich industrielle Abwärme - Abwärmeauskoppelung Eishalle mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 617.537 Euro an. Die zur Förderabrechnung eingereichten und für die Vorhabensumsetzung erforderlichen Kosten beliefen sich auf 396.879 Euro. Die KPC bestätigte die Endabrechnung der Förderung im März 2019 mit einem Förderbetrag in Höhe von 119.064 Euro (30 % der eingereichten Kosten).

Die Vorlage der Entlastungsschreiben der Fördergeber BKA und KPC an den Stadtrechnungshof bestätigte die widmungsgemäße Verwendung und die erfolgte Abrechnung der beiden Förderungen.

Die vorgelegte Abrechnung der GBG beinhaltete bei der Förderung der denkmalpflegerischen Maßnahmen nicht den abgerechneten und vom Fördergeber bestätigten Endstand. Die Förderabrechnung führte die Stadion GmbH selbst durch

⁷¹ Die GBG erfüllt die schneetechnischen Maßnahmen für das Dach, durch Reinigung bzw. Abschaufeln des Schneedaches bei vermehrten Schneemassen.

⁷² Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vertrat den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

und leitete den Abrechnungsbetrag nicht an die GBG weiter. Aufgrund dieser Vorgehensweise entstand eine Informationslücke, die sich in der Abrechnung der GBG niederschlug. Die GBG erkannte das Verbesserungspotenzial und strebte in Zukunft einen genaueren Abgleich der Eingangszahlungen eines Vorhabens an.

Die Vereinbarung mit dem Land Steiermark⁷³ sah eine 50-%-Kostenübernahme für das Vorhaben Eishalle Neu vor. Der Fördergeber verlangte eine bestätigte Vorhabensendabrechnung durch eine Steuerberatungskanzlei. Das dazu vorliegende Gutachten vom 28. September 2019 beinhaltete die Gesamtkosten vor Berücksichtigung der Förderung KPC und entsprach dem Ansatz der GBG. Aufgrund der Fortschreibung und Aufstockung der Kostenübernahme im Maßnahmenpaket 2 (Eisstadion Trainingshalle Neu, mit Veranstaltungsfläche und Freibereichen Richtung Liebenauer Hauptstraße)⁷⁴ erfolgte noch keine Bestätigung durch das Land Steiermark über die widmungs- und ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.

Die GBG bedient sich bei den Planungsleistungen hauptsächlich der Pauschalvergaben und zieht nur die notwendigen Fachplaner heran. Durch entsprechende Pauschalvergaben können Mehrkostenforderungen ausgeschlossen werden. Der Stadtrechnungshof beurteilt diese Vorgehensweise als kostensparend.

Die Bemühungen und die erfolgreichen Abschlüsse der Stadion GmbH als Bauherr Förderungen zu lukrieren, bewertet der Stadtrechnungshof positiv. Die Förderungen verringern einerseits den finanziellen Aufwand für das Gesamtvorhaben und tragen andererseits durch die Nutzung der industriellen Abwärme zum Klimaschutz bei.

Die laufende und zeitgerechte Abrechnung des Bauvorhabens zeigt während des gesamten Baumanagements, dass eine Einhaltung bzw. Unterschreitung der Sollkosten möglich erscheint. Der Stadtrechnungshof sieht in der vorliegenden Endabrechnung eine Bestätigung dazu. Die Endabrechnung stellt sich im Wesentlichen ordnungsgemäß und nachvollziehbar dar. Bezüglich des abweichenden Förderungsansatzes sieht der Stadtrechnungshof zwischen der Stadion GmbH als Förderwerber und der GBG als Baumanager und Vorhabensabrechner Verbesserungspotenzial im Kommunikationsbereich.

⁷³ GR-Beschluss v. 19.11.2015, GZ: A8 024699/2006/0031, A8 031806/2006/0076, Land Steiermark: Förderung für Infrastrukturvorhaben der Stadt Graz - Erweiterung der FH JOANNEUM Eggenberg und Sanierung/Umbau Eishalle-Fußballstadion.

⁷⁴ GR-Beschluss v. 17.5.2018, GZ: A8 31806/06-104, A 13 15601/2011/332, Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; I. Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2017 II. Förderungsvertrag Land Steiermark und Stadtgemeinde Graz von 3 Mio. Euro für Sportstadion Graz-Liebenau (Merkur Fußball Arena und Eisstadion) Maßnahmenpaket 2.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass entsprechende Pauschalvergaben die Möglichkeit von Nach- bzw. Mehrkostenforderungen ausschließen,
- dass die zusätzlich lukrierten Förderungen, den finanziellen Aufwand für den Bauherrn dieses Vorhabens kürzen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine genauere Abstimmung der Zahlungseingänge für Vorhaben (z.B. Förderungen) zwischen dem Empfänger und dem Baumanagement.

3.5.2 Fußballstadion Adaptierungsarbeiten

Die Hauptnutzer des Fußballstadions regten unter Ausnutzung von Bausynergien mit der Eishalle Adaptierungsarbeiten zu einer zeitgemäßen Ausstattung an, deren Grenze bei fünf Millionen Euro lag.

Vorhabensgenehmigung:	13.11.2014 u. 22.1.2015
Adaptierungsarbeiten Fußballstadion:	5.000.000 Euro netto (inkl. 757.500 Euro Reserve)
Gesamtkosten:	3.576.128 Euro netto
Sonderbedarfszuweisung - Land Steiermark:	Kostenbeteiligung von 50 Prozent
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	Jänner 2015
Bauzeit:	Baubeginn Dezember 2015 Übergabe September 2016

Die Hauptnutzer des Fußballstadions (bis 2016 UPC-Arena, danach Merkur-Arena) monierten einen Investitionsrückstau. Aufgrund der Generalsanierung der benachbarten Eishalle und deren Nebenanlagen bestand die Möglichkeit zur Nutzung von Bausynergien. Ein Koordinationsteam aus Vertretern der Stadion Liebenau Vermögensverwertungs und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) und des Hauptnutzers erarbeitete die notwendigen Maßnahmen und reihte diese nach Prioritäten⁷⁵.

Aus dieser Vorgehensweise ergaben sich zur Sanierung der UPC-Arena nachfolgende Maßnahmenpakete⁷⁶:

- Sportbereich: Rasen neu, Trainerbänke absenken;
- Besucherbereiche: Stehplatz Fankurve, Fanmeile (Vorplatz) Sanierung und Attraktivierung, Sanierung Kantinen, Sanierung sanitäre Anlagen, Infoscreens, W-Lan im Stadion, VIP-Bereich Mindestsanierung;
- Technische Infrastruktur: Lautsprecheranlage, Not- und Sicherheitsbeleuchtung, Evakuierungsanlage, Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung, Mess- Steuer- und Regeltechnik, Stahlbeschichtung Tragkonstruktion;

⁷⁵ GR-Beschluss v. 13.11.2014, GZ: A8 031806/2006/0060, A13 - 015601/2011/128, A10/BD - 012954/2012/11 Grundsatz- und Planungsbeschluss - Eishalle Graz Generalsanierung und Fußballstadion Umbaumaßnahmen; Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

⁷⁶ GR-Beschluss v. 22.1.2015, GZ: A8 031806/2006/0064, A13 - 015601/2011/153, A10/BD - 012954/2012/12 Vorhabensgenehmigung - Eishalle Graz Generalsanierung und Fußballstadion Umbaumaßnahmen; Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

- Presse, Polizei, Rettung, Security: zusätzliche Pressearbeitsplätze, gemeinsame und vergrößerte Einsatzzentrale, Videoüberwachung, Raum für Pressekonferenz.

Die Zielvorgabe war die Fertigstellung der Adaptierungen bis zum Jahr 2017.

Als Bauherr trat die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) auf. Die Stadion GmbH beauftragte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) mit der Durchführung des Baumanagements.

Die Sollkosten für die Planungen und für die Adaptierungsarbeiten betrugen insgesamt 5 Millionen Euro netto. Das Land Steiermark unterstützte die Baumaßnahmen mit einer begrenzten 50-%-igen Kostenbeteiligung.

Die Stadion GmbH war vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Stadion GmbH begründete die Unterschreitung der Kosten zu den Adaptierungen im Fußballstadion von 28,48 Prozent mit der Heranziehung weiterer Gelder, der Ausnützung von Skonti und mit Durchführungsverschiebungen.

Aufgrund der Generalsanierung der benachbarten Eishalle und der sich daraus ergebenden Synergieeffekte entschloss sich die Stadion Liebenau Vermögensverwertungs und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) den vom Hauptnutzer des Fußballstadions gewünschten Adaptierungsmaßnahmen nach zu kommen.

Die Adaptierungsmaßnahmen erfolgten im Sport- und Besucherbereich, bei der technischen Infrastruktur und bei Einsatzzentralen für Presse, Rettung und Security.

Als Bauherr trat die Stadion GmbH auf. Das Baumanagement führte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (GBG) durch.

Die GBG legte die Gesamtabrechnung zu den Adaptierungsarbeiten in Höhe von 3.576.128,48 Euro netto (nach Korrekturen Stadtrechnungshof) vor.

Übersicht - Fußballstadion Adaptierungsarbeiten

Beträge in Euro netto

	SOLL	IST	Abweichung	%
0 Grund	0	0	0	0
1 Aufschließung	104.000	11.705	-92.295	-88,75
2 Bauwerkskosten		750.358	-2.057.642	-73,28 *
3 Bauwerk Technik	2.808.000	1.332.403	1.332.403	100,00 **
4 Bauwerk Ausbau		998.749	998.749	100,00 **
5 Einrichtung	50.000	58.626	8.626	17,25
6 Außenanlagen	697.500	0	-697.500	-100,00
7 Planungsleistungen	515.000	0	-515.000	-100,00
8 Nebenleistungen	68.000	424.287	356.287	523,95
9 Reserven	757.500	0	-757.500	-100,00
GESAMT	5.000.000	3.576.128	-1.423.872	-28,48

Anmerkung:

* Sollfassung über die Bereiche 2, 3, 4 - Ist-Abrechnung bei Bereich 2

** keine getrennte Sollfassung für die Bereiche 3, 4 - Ist-Abrechnung getrennt

Gemeinsame Betrachtung Bereiche 2,3,4:

SOLL	IST	Abweichung	%
2.808.000	3.081.511	273.511	9,74

Das Ergebnis der Gesamtabrechnung zeigt eine Unterschreitung von 28,48 % der geplanten Sollkosten von fünf Millionen Euro.

Bei dieser Unterschreitung kam es zu keinem Verbrauch der angesetzten Reserven in Höhe von 757.500 Euro. Die Betrachtung ohne diese Reserven ergab eine Unterschreitung von 18,63 %.

Die Unterschreitungen begründeten sich durch Verschiebungen bei den durchzuführenden Arbeiten. Diese betrafen die Besucherbereiche mit der Fanmeile (Vorplatz) Sanierung und Attraktivierung, sowie die VIP-Bereich Mindestsanierung. Weiters führten Preisverhandlungen bei den Vergaben, die Vergabe der Bereiche Rasenheizung, Videoüberwachung, TV-Kabine und Einsatzzentrale (außer Polizei) an den Hauptnutzer des Stadions zu Reduktionen. Die Heranziehung des Hauptnutzers als Lieferant begründete die Stadion GmbH damit, dass dieser Gelder für die Adaptierungsarbeiten beim Österreichischen Fußball-Bund (ÖFB) lukrieren konnte. Die Prüfung dieser lukrierten Gelder lag nicht im Kompetenzbereich des Stadtrechnungshofes. Die Stadion GmbH reduzierte die Zahlungen, nach eigenen Angaben, durch die Ausnutzung von Skonti um ca. 104.000 Euro netto.

Die nicht durchgeführten Arbeiten verschob die Stadion GmbH in das



Maßnahmenpaket 2⁷⁷.

Die vom Stadtrechnungshof durchgeführte Abstimmung der GBG-Bauabrechnung mit der Buchhaltung der Stadion GmbH führte zu Korrekturen bei der Erfassung der Belege in der GBG-Abrechnung. Es bestanden Doppelerfassungen, nicht berücksichtigte Rechnungen und Betragsdifferenzen (z. B. nicht berücksichtigte Skontoabzüge). Offensichtlich erfolgte keine enge Abstimmung mit der Buchhaltung des Bauherrn bzgl. der Verrechnung. D.h. die GBG stimmte ihre Gesamtabrechnung nicht genau mit den buchhalterischen Aufzeichnungen der Stadion GmbH ab.

Die GBG erfasste die Abrechnung nicht in der bereits zur Verfügung stehenden standardisierten Bauabrechnungssoftware (COOR). Dadurch war eine bereichsgetreue Soll-Ist-Betrachtung der einzelnen Werte nicht möglich - wie bereits in der Übersicht dargestellt.

Die Einsichtnahme in die Buchhaltung der Stadion GmbH zeigte Stornierungen und Korrekturbuchungen um bereits vorhandene Erfassungsfehler auszubessern. Die eingesehenen Aufzeichnungen mit den Verbesserungen beurteilte der Stadtrechnungshof als ordnungsgemäß.

Die Vereinbarung mit dem Land Steiermark⁷⁸ sah eine 50-%-Kostenübernahme für das Vorhaben Fußballstadion (Generalsanierung und Umbaumaßnahmen, Adaptierungsmaßnahmen) vor. Der Fördergeber verlangte eine bestätigte Vorhabensendabrechnung durch eine Steuerberatungskanzlei.

Das dazu vorliegende Gutachten vom 28. September 2019 beinhaltete die Gesamtkosten und entsprach dem Ansatz der GBG. Aufgrund der Fortschreibung und Aufstockung der Kostenübernahme im Maßnahmenpaket 2 (u.a. Vorplatzgestaltung, Vergrößerung des Hospitality- und Sporttagungszentrumsbereiches)⁷⁹ erfolgte noch keine Bestätigung durch das Land

⁷⁷ GR-Beschluss v. 17.5.2018, GZ: A8 31806/06-104, A 13 15601/2011/332, Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; I. Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2017 II. Förderungsvertrag Land Steiermark und Stadtgemeinde Graz von 3 Mio. Euro für Sportstadion Graz-Liebenau (Merkur Fußball Arena und Eisstadion) Maßnahmenpaket 2.

⁷⁸ GR-Beschluss v. 19.11.2015, GZ: A8 024699/2006/0031, A8 031806/2006/0076, Land Steiermark: Förderung für Infrastrukturvorhaben der Stadt Graz - Erweiterung der FH JOANNEUM Eggenberg und Sanierung/Umbau Eishalle-Fußballstadion.

⁷⁹ GR-Beschluss v. 17.5.2018, GZ: A8 31806/06-104, A 13 15601/2011/332, Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; I. Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2017 II. Förderungsvertrag Land Steiermark und

Steiermark über die widmungs- und ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.

Die Bemühungen des Bauherrn (Stadion GmbH) eine Kostenreduktion zu erzielen, führen zur Beauftragung des Hauptnutzers als Subunternehmer um zusätzliche Gelder zu lukrieren. Die mögliche Kostenreduktion sieht der Stadtrechnungshof positiv. Ebenso die Ausnutzung von Skonti.

Die vorgelegte Endabrechnung der GBG beinhaltet aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Verbesserungspotenzial einerseits bei der Erfassung sowie der Abstimmung mit dem Bauherrn und andererseits bei der Heranziehung der standardisierten Bauabrechnungssoftware (COOR).

Die Erfassung der Belege in der Buchhaltung der Stadion GmbH erfolgte nicht sofort fachgerecht und erforderte Korrekturen zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes hat sich die Qualität der Erfassung gebessert.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Heranziehung von möglichen Förderempfängern als Leistungserbringer und die Ausnutzung von Skonti zu Kostenreduktionen führen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- zur Vermeidung von Doppelerfassungen, von nicht berücksichtigten Rechnungen und von Betragsdifferenzen mehr Sorgfalt und Genauigkeit bei der Erstellung der Endabrechnung-GBG walten zu lassen und eine genaue Abstimmung mit der Buchhaltung des Bauherrn zu pflegen, sowie die Verwendung der standardisierten Bauabrechnungssoftware (COOR),
- eine Verbesserung in der Kommunikation zwischen der GBG bzgl. der Abrechnung und der Buchhaltungserfassung des Bauherrn (Stadion GmbH),
- zur Vermeidung von nicht notwendigen Korrekturbuchungen in der Buchhaltung (Stadion GmbH) eine Kontrolle zur fachkundigen und korrekten Erfassung der Belege zu haben.

3.5.3 ASKÖ Center Halle A neu

Der desolate Zustand und die nicht den meisterschaftstauglichen Anforderungen entsprechenden Hallen des ASKÖ-Centers, erforderten den Neubau der Halle A.

Vorhabensgenehmigung:	17.11.2011 u. 14.6.2012
Kostenanteil Halle A gesamt:	9.000.000 Euro netto (inkl. 990.000 Euro Reserve)
Kostenanteil Stadt Graz:	max. 4.000.000 Euro netto
Gesamtkosten:	8.584.851 Euro netto
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	November 2010
Bauzeit:	Baubeginn März 2012 (Abbruch) Bauende September 2013

Die Mitte der 70er Jahre errichteten Hallen des ASKÖ-Centers befanden sich in einem desolaten Zustand und entsprachen nicht mehr den meisterschaftstauglichen Anforderungen (Sicherheitsabstände, Mindesthöhen). Daher erfolgte im November 2011 der Beschluss⁸⁰, die bestehenden Sporthallen abzutragen und durch die neue Halle A zu ersetzen. Optional sah die Projektierung eine Erweiterung der Parkplatzflächen in der Schloßstraße vor.

Als Errichter bzw. Generalunternehmer trat die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH auf. Eigentümer des Gebäudes war und blieb der ASKÖ Landesverband Steiermark.

Für die Vorhabensfinanzierung stellte das Land Steiermark 4 Millionen Euro, die Stadt Graz 4 Millionen Euro und ASKÖ selbst 1 Million Euro zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Graz war ein gedeckelter Förderbetrag d.h. es standen maximal 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Beschluss vom Juni 2012⁸¹ beinhaltete die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum Aus- und Umbau des ASKÖ-Centers mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von maximal 4 Millionen Euro. Die Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH war eine 100 % Tochtergesellschaft des ASKÖ Landesverband

⁸⁰ GR-Beschluss v. 17.11.2011; GZ: A 13 - 19810/2010/124 u. GZ: A 8 - 46340/2010-2; ASKÖ-Center NEU; Abtragung der A-Halle samt nicht überdachter Tribüne, Errichtung einer zeitgemäßen Halle mit Erweiterung um den Bereich eines Bewegungszentrums; Vorhabensgenehmigung und haushaltsplanmäßige Vorsorge über 4 Mio. Euro in der AOG 2011; Baubeschluss.

⁸¹ GR-Beschluss v. 14.6.2012; GZ: A 13 - 19810/2010/0187 u. GZ: A 8 - 032564/2010/0007; ASKÖ-Center NEU; Genehmigung zum Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH.

Steiermark.

Bei der Neuerrichtung der ASKÖ Halle A kam es zu einer Vorhabenskostenunterschreitung. Die optionale Parkplatzerweiterung verschob sich aus technischen Gründen in das Nachfolgevorhaben.

Für die Neuerrichtung der ASKÖ Halle A sah die Vorhabenskalkulation 9 Millionen Euro vor.

Die Vorhabensabwicklung und Vorhabensabrechnung führte die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH durch.

Der Vergleich der Sollkosten mit den Istkosten ergab eine Kostenunterschreitung bei den Gesamtkosten.

Übersicht - Projektkosten Halle A:

	Soll - gesamt	Ist - gesamt	Abweichung
Aufschließungskosten	510.256	180.385	329.871
Bauwerk Rohbau	2.336.702	2.474.547	-137.844
Bauwerk Technik	1.483.987	1.870.894	-386.907
Bauwerk Ausbau	1.766.837	2.086.104	-319.267
Einrichtung	220.440	375.451	-155.011
Aussenanlagen	96.304	111.553	-15.248
Planung	1.390.474	1.350.758	39.716
(Bau)Nebenkosten	205.000	135.160	69.840
Reserven	990.000		990.000
Gesamtprojektkosten	9.000.000	8.584.851	415.149
Anteil Stadt Graz	max. 4 Mio. Euro	3.758.024 *	241.976

* nach Abrechnung der Bundesförderung

Die geringeren Kosten bei der Aufschließung, Planung und bei den (Bau)Nebenkosten trugen zur Abdeckung der Mehrkosten beim Bauwerk (Rohbau, Technik, Ausbau) bei der Einrichtung und bei den Außenanlagen bei. Die verbleibenden Mehrkosten in Höhe von 574.851 Euro (= Mehrkosten 1.014.278 Euro abzgl. Minderkosten 439.428) deckte die vorhandene Reserve ab. Somit verblieb von der geplanten Reserve (990.000 Euro) ein Rest von 415.149 Euro bei der Betrachtung der Gesamtvorhabenskosten.

Es ergab sich auch eine Kostenunterschreitung für den Anteil der Stadt Graz. Die Endabrechnung unterschritt den Maximalbetrag der Stadt Graz von 4 Millionen Euro um 241.976 Euro bzw. um 6,05 Prozent.

Die bereits erfolgten Auszahlungen der Stadt Graz waren höher als die Endabrechnung.

Finanzierung - Anteil Stadt Graz:

Ist-Anteil Stadt Graz	3.758.024	
Auszahlung Stadt Graz	<u>3.800.017</u>	
Überzahlung	41.993	Verwendung für Nachfolgeprojekt

Die Überzahlung in Höhe von rund 42.000 Euro rechnete die Stadt Graz dem Nachfolgevorhaben Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des Mitteltraktes an⁸².

Das Nachfolgevorhaben Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des Mitteltraktes verhinderte aufgrund der Inanspruchnahme der Parkplatzflächen die Ausführung der bereits optional geplanten Parkplatzerweiterung in der Schloßstraße.

Die Fördervereinbarung vom Juni 2012 zwischen der Stadt Graz und der Sportcenter Graz-Eggenberg Errichtungs- und Betriebs GmbH zum Aus- und Umbau des ASKÖ-Centers mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von maximal 4 Millionen Euro nahm nicht explizit Bezug auf die optional geplante Parkplatzerweiterung.

Die Gestaltung des Vorplatzes war bei der Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des Mitteltraktes (Nachfolgevorhaben) vorgesehen. Dazu erfolgte eine Übertragung der verbliebenen Restförderung aus dem Vorhaben ASKÖ Halle neu⁸³.

Der optional geplante Parkplatz kam laut Auskunft des Bauleiters nicht zur Ausführung.

Anstelle einer Rückforderung rechnet die Stadt Graz die Überzahlung dem Nachfolgevorhaben an. Das bereits vorhandene Nachfolgevorhaben und die laufende finanzielle Überwachung durch die Bauleitung ermöglicht diese Übertragung.

Die nicht zur Gänze ausgeschöpften Vorhabenskosten werden ebenfalls auf das Nachfolgevorhaben übertragen.

Aufgrund der fehlenden Zuordnung des optionalen Parkplatzes in der Darstellung der umzusetzenden Maßnahmen in der Fördervereinbarung zur ASKÖ Halle A neu, kann ein eindeutiges Erfordernis zur Umsetzung und Zuordnung dieses Vorhabenteils nicht abgeleitet werden. Der Stadtrechnungshof sieht dies kritisch und verweist darauf, dass die umzusetzenden Maßnahmen eindeutig festzulegen wären. Bei optionalen Vorhabenteilen ist bereits im Vorfeld festzulegen, wie bei Nichtausführungen vorzugehen ist (Verfall bzw. Kürzung der Vorhabenskosten).

Die Gesamtabrechnung des Vorhabens zeigt, dass die Heranziehung von Teilen der

⁸² GR-Beschluss v. 18.1.2018; GZ: A 8 - 77397/2017-2 u. GZ: A 13 - 019810/2010/361; ASKÖ Sportcenter Graz, Sanierung, Ausbau und Fertigstellung des Mitteltraktes - Modul 3.

⁸³ Siehe GR-Beschluss v. 18.1.2018 (oben).

geplanten Reserve (574.851 Euro von 990.000 Euro – 58,01 % der Reserve) eine Unterschreitung der Gesamtvorhabenskosten ermöglicht. Zusatzaufträge beim Ausbau (Tischlerarbeiten, Schlosser – Portalbau) und bei der Einrichtung (Sporthallenausbau) verursachten diese Überschreitungen und die Heranziehung der geplanten Reserve.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die Gegenüberstellung der korrekten Abrechnung mit den bereits erfolgten Auszahlungen die Überzahlung aufzeigte und die Anrechnung auf das Nachfolgevorhaben ermöglichte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- dass Vereinbarungen mögliche optionale Vorhabensteile (hier Parkplatz) konkret beinhalten sollen, und auch die weiteren Vorgehensweisen (Umsetzung, Nichtumsetzung) dazu eindeutig regeln sollen.

3.5.4 Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - Med Campus

Die Vorhabensverantwortung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 (MUG) lag bei der Stadt Graz. Das Land Steiermark übernahm einen Kostenanteil für Landesstraßen mittels einer Förderung für den Straßenbahnbau.

Vorhabensgenehmigung:	20.10.2011 u. 19.9.2013
Verlängerung Linie 7:	27.150.862 Euro brutto (inkl. 3.420.549 Euro für Unbekanntes)
Kostenanteil Land Steiermark:	max. 6.700.000 Euro bzw. 25 % der Baukosten (davon 5.875.000 Euro bereits ausbezahlt; noch nicht endabgerechnet)
Gesamtkosten:	23.623.390 Euro brutto
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	November 2013
Bauzeit:	Baubeginn Jänner 2015 Bauende Oktober 2017
Inbetriebnahme:	September 2016

Nach Gründung der Medizinischen Universität Graz (MUG) im Jahr 2004 erfolgte die Errichtung eines vierten Universitätsstandortes in der Stiftingtalstraße östlich des Areals vom Landeskrankenhaus Universitätsklinikum Graz. Die bauliche Umsetzung beinhaltete zwölf Institute, vier Forschungszentren, Lehreinrichtungen, Start-up-Unternehmen, ein Administrationsgebäude sowie studentische Infrastruktur wie Mensa und Aula.

Diese Veränderungen bedingten ebenfalls eine Änderung bezüglich des öffentlichen Verkehrs. Die Maßnahmen zur Umsetzung hielt der „Mobilitätsvertrag Med Campus“⁸⁴ für den Landeskrankenhaus-Quadranten⁸⁵ fest: wie Busfahrstreifen, ÖV-Haltestellen, Straßenbahnverlängerung der Linie 7. Vertragspartner waren die Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGes (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft). Vertragsgegenstand war das Verkehrskonzept LKH-Quadrant 2010 mit organisatorischen und baulichen Maßnahmen und erforderlichen Grundabtretungen.

⁸⁴ GR-Beschluss v. 9.6.2011 GZ: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340/2010-22 - Mobilitätsvertrag Med Campus Grundsatzbeschluss.

⁸⁵ LKH-Quadrant: Bereich des LKH-Universitätsklinikums Graz, der geplanten Medizinischen Universität Graz (MUG) im Bereich der Stiftingtalstraße.

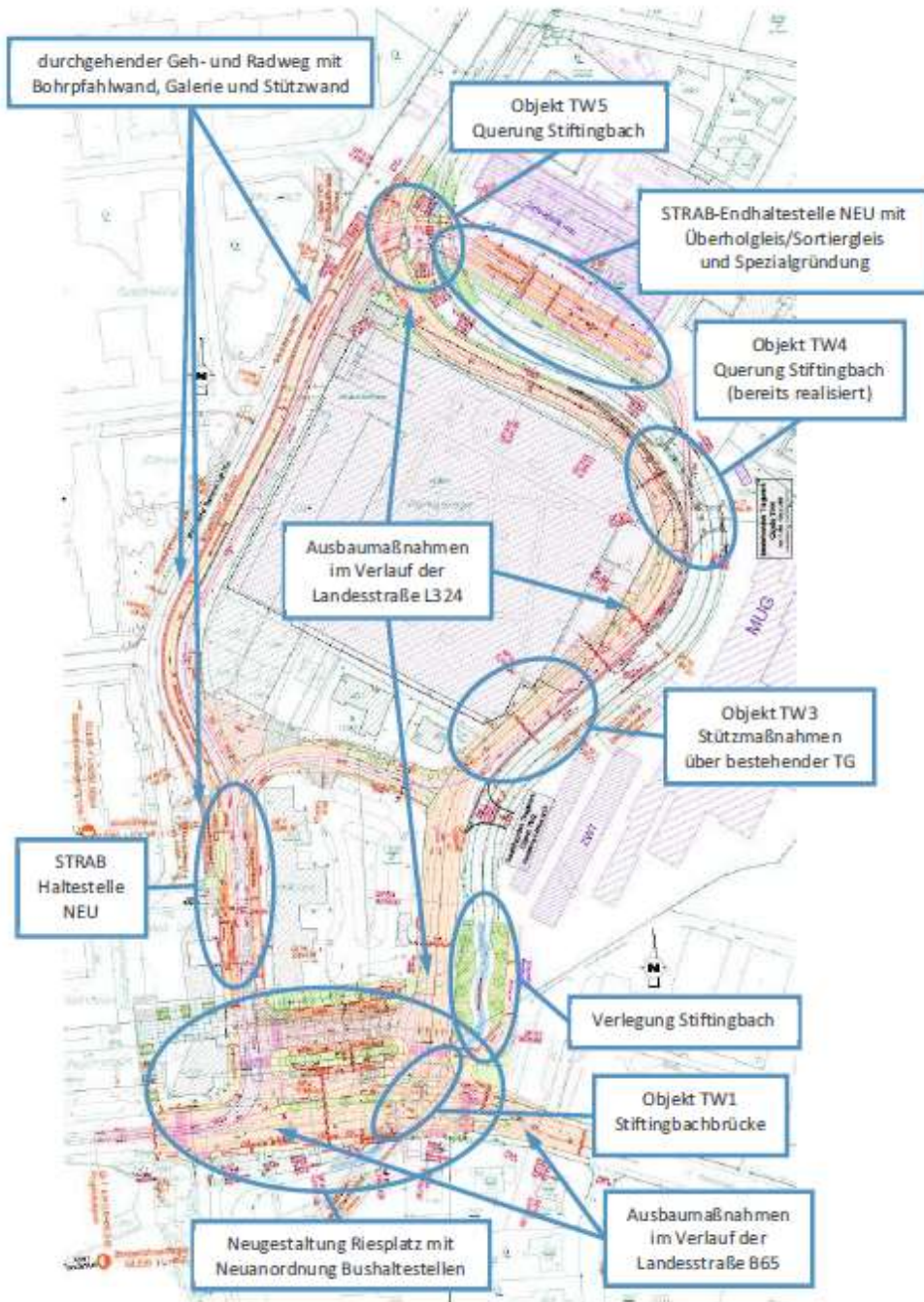


Abbildung: Übersichtslageplan Verlängerung STRAB Linie 7 – MUG mit Hauptbauteilen
 Quelle: Lageplan Einreichvorhaben 2013,
 Ergänzungen Stadtrechnungshof

Gemäß Planung zur Vorhabensabwicklung und -umsetzung⁸⁶ verteilen sich die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

Holding Graz Linien:	Verlängerung der Straßenbahnlinie 7
Land Steiermark:	Ausbau der Landesstraßen im Bereich Riesstraße und Neue Stiftingtalstraße
Stadt Graz:	Neuorganisation und Neugestaltung des Riesplatzes

Die Stadtbaudirektion leitete und koordinierte die Planungen zu diesem Vorhaben unter Einbeziehung von Holding Kommunale Dienstleistungen GmbH, Land Steiermark, KAGes, Medizinischer Universität und betroffener Leitungsträger.

Die Vorhabenssteuerung und –durchführung erfolgte durch die Holding Graz Linien unter Einbeziehung externer Fachleute.

Die Zielsetzungen dieses Vorhabens „Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - MUG“⁸⁷ waren:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die Straßenbahn
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und Reduzierung der Dunkelstrecke sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes

Der Kostenrahmen für das Gesamtvorhaben belief sich auf 27,151 Millionen Euro. Die Vorhabensgenehmigung umfasste die Gesamtkosten des Vorhabens. Die

⁸⁶ GR-Beschluss v. 20.10.2011 GZ: A10/BD - 33178/2011-1 Straßenbahnverlängerung Linie 7 - MUG Planungsphase Vorhabensgenehmigung über 1,5 Millionen Euro für den Zeitraum 2011 - 2013.

⁸⁷ GR-Beschluss v. 19.9.2013 GZ: 033178/2011/0023 Verlängerung Straßenbahnlinie 7 Vorhabensgenehmigung über 27,151 Millionen Euro für den Zeitraum 2013 - 2017.

Finanzierung erfolgte durch Restbeträge aus anderen Vorhaben (u.a. HL-AG Bauteil 4 u. Bauteil Nord; Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof) und aus Mitteln des AOG-Rahmenprogrammes 2013 – 2017.

Das Land Steiermark finanzierte die Kosten für den Umbau der Landesstraßen Riesstraße (B 65) und Neue Stiftingtalstraße (L 324 neu) und die Errichtung für das Brückentragwerk TW 1. Die Finanzierungsanteile des Landes Steiermark waren als Einnahmen für das Vorhaben zu beschließen⁸⁸. Das Land Steiermark übernahm gemäß Vereinbarung maximal 25 Prozent der Gesamtkosten bzw. max. 6,7 Millionen Euro.

Im eisenbahnrechtlichen Verfahren erfolgte die erschütterungstechnische Begutachtung des Bauvorhabens Verlängerung Linie 7. Die erforderlichen baulichen Maßnahmen zum Erschütterungs- und Sekundärschallschutz gingen in die Streckenplanung ein.

Die Stadt Graz schloss entsprechende Vereinbarungen⁸⁹ mit der Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG), der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes), der Medizinische Universität Graz (MUG) und dem Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH (ZWT GmbH) ab. Diese Vereinbarungen betrafen den Erschütterungsschutz und die elektromagnetische Verträglichkeit der Straßenbahn in Bezug auf die bereits vorhandenen Geräte bei den Vertragspartnern.

Die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 - Anschluss der Medizinischen Universität Graz (MUG) und die dazu nötigen Straßenumbauten lagen rund 13 Prozent unter den veranschlagten Gesamtvorhabenskosten bzw. unter Berücksichtigung der Reserven unter 0,39 Prozent.

Die Gründung und Errichtung der Medizinischen Universität Graz (MUG) bedingte mit dem Mobilitätsvertrag die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7.

Die Stadtbaudirektion wickelte mit der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH die Bautätigkeiten ab.

Die Gesamtvorhabenskosten beliefen sich auf 23.623.390 Euro, wie nachfolgende Übersicht darstellt:

⁸⁸ GR-Bericht v. 14.4.2016; GZ: 033178/2011/0068, Verlängerung Straßenbahnlinie 7, Übereinkommen mit dem Land Steiermark Zuzahlung des Landes Steiermark in Höhe von 6,7 Millionen Euro.

⁸⁹ GR-Bericht v. 15.5.2014; GZ: 033178/2011/42, Verlängerung Straßenbahnlinie 7, 1. Vereinbarung mit KIG/KAGes/MUG betreffend Erschütterungsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit 2. Vereinbarung mit MUG/ZWT GmbH betreffend Erschütterungsschutz.

Kostenbereich	Summe		Abweichung	
	Budget/SOLL	Zahlung/IST	absolut	%
Planungen inkl. Anrainerinformation	3.141.139	4.420.588	1.279.449	40,73
Nebenkosten	1.121.000	560.191	-560.809	-50,03
Baumaßnahmen*	16.414.556	16.565.967	151.411	0,92
Technik	3.497.618	1.167.237	-2.330.381	-66,63
Kostenanteil Dritter (BIG, KIG, KAGes, MUG)	0	-215.242	-215.242	
Valorisierung	1.947.793	0	-1.947.793	-100,00
Umsatzsteuer	1.028.755	1.124.648	95.893	9,32
Gesamt	27.150.862	23.623.390	-3.527.472	-12,99
Unbekanntes**	-3.420.549			
	23.730.313			

* Aufgliederung Baumaßnahmen	Budget/SOLL	Zahlung/IST
Baulos Tragwerk 4	752.743	679.301
Hauptbaulos	10.905.674	12.408.680
Gleisbau / Fahrleitung	3.942.553	3.076.896
Landschaftsbau und Möblierung	813.587	401.090
Baumaßnahmen (siehe oben)	16.414.556	16.565.967

** Unbekanntes - Pauschaldarstellung:

Die Sollkosten berücksichtigen unterschiedliche Ansätze für Unbekanntes.

In den Gesamtsollkosten waren 3.420.549 Euro für Unbekanntes (Reserven) enthalten. Der Wertansatz für das Unbekannte errechnete sich bei den einzelnen Positionen nach unterschiedlichen Prozentsätzen zur Risikobewertung nach Eisenbahninfrastrukturvorhaben (2,5 - 20 Prozent je nach Komplexität des Vorhabens bzw. der Baugrundverhältnisse; hier durchschnittlich 13 Prozent).

Die Durchführung des Vorhabens kostete um 12,99 Prozent weniger als die geplanten Gesamtkosten in Höhe von 27.150.862 Euro. Die Unterschreitung betrug 3.527.472 Euro.

Einsparung (Ist)	3.527.472	12,99%
abzgl. Unbekanntes (Soll)	-3.420.549	
Einsparung ohne Unbekanntes	106.923	0,39%

Unter Einbezug des Ansatzes für Unbekanntes in Höhe von 3.420.549 Euro ergab sich schließlich eine Einsparung in Höhe von 106.923 Euro bzw. 0,39 Prozent der Gesamtsollkosten.

Die Aufgliederung der Baumaßnahmen umfasste hauptsächlich das Hauptbaulos. Das Hauptbaulos umfasste die Straßenbauten, die Straßenbahntrasse und die Brückenbauten. Die Zusatzkosten waren erforderliche Bodenverbesserungsmaßnahmen und Verschiebungen zwischen dem Hauptbaulos und dem Landschaftsbau, Beweissicherung, Beleuchtung und Provisorien.

Die Vereinbarungen mit der mit der Krankenanstalten Immobilien GmbH (KIG), der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes), der Medizinische Universität Graz (MUG) und dem Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin GmbH (ZWT GmbH) sahen einen Erschütterungsschutz und eine

Berücksichtigung der elektromagnetischen Verträglichkeit der Straßenbahn in Bezug auf die bereits vorhandenen Geräte vor. Die Umsetzung dieser Erfordernisse erfolgte mittels Beweissicherung und Bodenverbesserungsmaßnahmen während der Bauausführung der Verlängerung der Straßenbahnlinie 7. Die Vertragspartner stellten keine weiteren Ansprüche aus diesen Vereinbarungen, was auf eine vereinbarungsgemäße Abwicklung schließen ließ.

Die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH bezahlte 22.718.940 Euro an die verschiedenen Bauausführenden. Davon verrechnete sie 215.242 Euro an Dritte (BIG, KAGES, u.a.) für die Ausführung von deren Aufträgen als Kostenersatz. Die Stadt bezahlte für die von ihr selbst vergebenen Aufträge an Dritte und für die Grundeinlösen insgesamt 1.119.692 Euro.

Zahlungen Holding	22.718.940
<u>abzgl. Vergütungen Dritte</u>	<u>-215.242</u>
Zwischensumme	22.503.698
<u>zzgl. Zahlungen Stadt selbst</u>	<u>1.119.692</u>
Gesamtzahlungen - Haus Graz	23.623.390

Die Gesamtzahlungen aus Sicht des Hauses Graz betragen insgesamt 23.623.390 Euro.

Während der Bauausführungsphase kam es zu einer Änderung der Verrechnungsmodalitäten zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH. Bis Ende des Jahres 2015 leistete die Stadt Graz über den Verkehrsfinanzierungsvertrag 1 (VFV1) und ab dem Jahr 2016 über den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (VFV2)⁹⁰ entsprechende Zahlungen an die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zum Ausbau der Straßenbahnlinie 7. Die geänderten Modalitäten sahen neben der direkten Aufwandsvergütung für bestimmte Aufträge der Stadt Graz an die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH eine Abgeltung der Investitionskosten über den Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 vor. Die jährliche Abgeltung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 zahlte die Stadt Graz im Folgejahr.

Die Verrechnungen entsprachen den Finanzierungsverträgen und waren nachvollziehbar.

Die Stadt Graz finanzierte die Gesamtvorhabenskosten und erhielt vom Land Steiermark für die Kostenanteile der Landesstraßenbauten einen Finanzierungs- (Förderanteil) in Höhe von 25 Prozent der Gesamtbaukosten bzw. max. 6,7 Millionen

⁹⁰ GR-Bericht v. 17.12.2015, GZ: A8 044725/2008/0100 A10/8 – 105197/2015/0001 Nachfolgeregelung zum bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrag ab 01.01.2016.

Euro⁹¹. Das Land Steiermark überwies bisher 5.875.000 Euro für die anteiligen Baukosten.

Förderungsabrechnung:

Gesamtabrechnung	23.623.389,53	davon 25 %	5.905.847,38	Anteil Land Steiermark
			<u>-5.875.000,00</u>	bereits an Stadt Graz bezahlt
			30.847,38	noch offen/Restzahlung von Land Steiermark

Die Gesamtbaukosten betragen 23.623.389,53 Euro und daraus errechnet sich der Landesanteil von 25 Prozent in Höhe von 5.905.847,38 Euro. Somit ergab sich eine Restforderung an das Land Steiermark in Höhe von 30.847,38 Euro, die die Stadtbaudirektion zum Abschluss der Verrechnung beim Land Steiermark einforderte.

Die anteiligen Kosten des Landes Steiermark lagen unter dem vereinbarten Maximalbetrag, da es im Zuge der Bauausführung und der Gesamtkostenabrechnung zu einer Unterschreitung der geplanten Vorhabenskosten kam.

Der Stadtrechnungshof kann die Abrechnung der Gesamtkosten und die Zahlungen für das Vorhaben Verlängerung Straßenbahnlinie 7 plausibel nachvollziehen. Die Änderung der Abrechnungsmodalitäten zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH vollzieht die Stadtbaudirektion gemäß den vorliegenden Vereinbarungen und Organbeschlüssen. Die Verrechnung bzw. Abrechnung des Kostenanteils des Landes Steiermark erfolgt vereinbarungsgemäß und ist nach Vorliegen der Gesamtabrechnung abzuschließen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass eine genaue, zeitnahe Kostenverfolgung und Einhaltung der geänderten Abrechnungsmodalitäten eine geringere als die geplante Gesamtvorhabenskostensumme frühzeitig erkennen lässt.
- die Schlussabrechnung des Kosten- bzw. Förderanteils des Landes Steiermark nach Vorliegen einer geprüften Endabrechnung des Vorhabens beendet.

⁹¹ GR-Bericht v. 14.4.2016, GZ: 033178/2011/0068 Verlängerung Straßenbahnlinie 7 Übereinkommen mit dem Land Steiermark Zuzahlung des Landes in Höhe von 6,7 Millionen Euro

3.5.5 Ausbau St. Peter- Hauptstraße Süd

Der Ausbau der St. Peter Hauptstraße – 2. Teil zwischen dem Sternäckerweg und dem St. Peter Gürtel war Teil des Maßnahmenbündels Süd-Ost-Tangente.

Vorhabensgenehmigung:	22.9.2016 u. 14.12.2017
Ausbau St. Peter Hauptstraße – Teil 2:	10.600.000 Euro brutto (inkl. 1.000.000 Euro Unvorhergesehenes)
Kostenanteil Stadt Graz:	max. 4.000.000 Euro brutto
Nachtrag Kostenanteil Stadt Graz:	380.000 Euro brutto
Gesamtkosten Stadt Graz:	4.352.744,76 Euro brutto
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	September 2016
Bauzeit:	Baubeginn Juni 2017 Bauende September 2018

Der Ausbau der St. Peter Hauptstraße – Teil 1 betraf den Bereich zwischen Peterstalstraße und dem Sternäckerweg. Die Gesamtkosten für dieses Vorhaben beliefen sich für die Stadt Graz auf 1.955.000 Euro brutto inklusive fünfzehn Prozent Kostensteigerung. Im Zuge der Bauausführung kam es sowohl im Bereich des Regenwassersammelkanals in der St. Peter Hauptstraße, als auch in den Bereichen Busfahrstreifen, der Gehsteige und der Sonderbaumaßnahmen zu Kostensteigerungen.

Der folgende Teil 2 erstreckte sich vom Sternäckerweg (Bereich Waldorf-Schule) bis zum St. Peter Gürtel (Abzweigung Raaba)⁹². Dieses Teilstück war dem Maßnahmenbündel „Südgürtel - Liebenauer Gürtel - St. Peter-Gürtel - St. Peter Hauptstraße“ (Süd-Ost-Tangente) zuzurechnen.

⁹² GR-Beschluss v. 22.9.2016; GZ: A10/BD – 94695/2015-2 Ausbau St. Peter Hauptstraße - 2. Teil, Vorhabensgenehmigung in Höhe von 4 Mio. Euro



Abbildung: Übersicht Ausbauprojekte

Quelle: Informationsbericht an den Verkehrsausschuss

Die Straßenführung des Ausbaues St. Peter Hauptstraße zeichnete sich vor allem durch starke Einschnitte und Dammlagen aus. Eine Ausbildung eines Busfahrstreifes war auf Grund der Topografie nicht möglich. Der Querschnitt setzte sich hier aus beidseitigen Gehsteigen, beidseitigen Rad- bzw. Mehrzweckstreifen und einer 6 Meter breiten Kernfahrbahn zusammen. Im Zuge des Straßenbaues erfolgte eine Fassung der dort auftretenden Hang- und Straßenwässer in einen neuen Regenwassersammel- und -speicherkanal zum Petersbach und in ein Sickerbecken im Bereich des St. Peter Gürtels.

Neben der Stadt Graz trat das Land Steiermark als Vorhabenspartner auf.

Die Kostenteilung erfolgte nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel für Baumaßnahmen, für straßenbegleitende Maßnahmen und sonstige Maßnahmen. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark hielt diesen Aufteilungsschlüssel fest⁹³.

Erkannte Mehrkosten erforderten eine Aufstockung der Vorhabenskosten vor Endabrechnung beim Ausbau der St. Peter Hauptstraße – Teil 2.

Der Ausbau der St. Peter Hauptstraße Teil 2 vom Sternäckerweg bis zum Anschluss St. Peter Gürtel gestaltete sich vorerst erwartungsgemäß und zeigte bis zum August 2018 keine Abweichungen bei der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zwischenabrechnung von den 4 Millionen Euro auf.

Die Vorhabensabwicklung erfolgte in der Baudirektion in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark. Jeder Vorhabensbeteiligte war, wie vertraglich festgelegt, für seinen Anteil laut Kostenaufteilung verantwortlich.

⁹³ GR-Beschluss v. 14.12.2017; GZ: A10/BD - 094695/2015-30 Vertrag zwischen Stadt Graz und Land Steiermark zur Errichtung, Durchführung und Erhaltung der St. Peter Hauptstraße 2. Teil.

Bei der fortgeführten Zwischenabrechnung im Oktober 2018 zeigte sich, dass die Baudirektion einen Teil der geplanten Reserven für Mehrkosten beim Bau und bei Grünraummaßnahmen heranzog.

Nach Verbrauch der geplanten Reserven bestanden im August 2019 voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 336.000 Euro. Die Mehrkosten beruhten auf zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen, Baurestmassen und die Umleitungsstrecke - Kreuzung Maggstraße.

Die erkannten Vorhabenskostenüberschreitungen lagen unter 10 Prozent der ursprünglichen Vorhabensgenehmigung in Höhe von 4 Millionen Euro. Eine begründete Information zur Kostenüberschreitung an den Stadtrechnungshof war nicht erforderlich, da diese unter 10 Prozent der Sollkostenberechnung lag⁹⁴.

Diese unvorhergesehenen Mehrkosten (zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, Baurestmassen, Umleitungsstrecke - Kreuzung Maggstraße, dgl.) führten schließlich zu einer Vorhabenskostenerhöhung⁹⁵ um 380.000 Euro (9,5 Prozent der Sollkosten). Somit standen 4.380.000 Euro für die Endabrechnung zur Verfügung.

Projektkostenübersicht - St. Peter Hauptstraße 2.Teil/ Süd

Projektgenehmigung 2016: 4.000.000 Euro
 Erhöhung Projektgenehmigung 2019: 380.000 Euro

	2016 Projekt- kosten (SOLL)	2019 Erhöhung Projektkosten	SOLLKOSTEN gesamt	ISTKOSTEN Endabrechnung	Abweichung	
					absolut	in %
Straßenbau	1.700.000	380.000	2.080.000	3.846.885 *	-516.885	16,57 Überschreitung
Grundeinlöse	550.000		550.000	505.859	44.141	8,03 Unterschreitung
Kunstabauten	250.000		250.000			
Entwässerung	1.000.000		1.000.000			
Unvorhergesehenes	500.000		500.000	0	500.000	100 Abdeckung Überschreitung Straßenbau
Summe	4.000.000	380.000	4.380.000	4.352.745	27.255	0,62 Gesamtunterschreitung

* Straßenbau inkl. Kunstbauten, Entwässerung, Planung - SOLL: 3.330.000 Euro

Der Soll-Ist-Vergleich nach Aufstockung der Vorhabenskosten ergab eine Unterschreitung von 27.255 Euro. Das entsprach 0,62 Prozent der Gesamtvorhabenskosten des Anteils der Stadt Graz.

Die Mehrkosten in der Endabrechnung für den Straßenbau in Höhe von 516.885 Euro begründeten sich wie folgt:

⁹⁴ Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof § 7 Vorhabensabwicklungskontrolle Abs 3, Link: [Geschäftsordnung den Stadtrechnungshof](#)

⁹⁵ GR-Beschluss v. 17.10.2019; GZ: A 10/BD – 094695/2015-58 Vorhabensmittelerhöhung für das Vorhaben „Ausbau St. Peter Hauptstraße - Teil 2“ in der Höhe von 380.000 Euro aus dem Investitionsfonds.

Mehrkostenforderungen Bau *	405.643
zusätzl. Planerfordernisse/Änderungen im Straßenbau	44.136
zusätzl. Leitungscoordination/Änderung der Leitungsplanung	15.416
10 % sonstiges **	51.690
	<u>516.885</u>

* zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen, Baurestmassen, Umleitungsstrecke – Kreuzung Maggstraße, dgl.

** Beleuchtung, Bodenmarkierung, Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Mehrkostenforderungen Bau: Die Ausführung einer Stützmauer begründete den zusätzlichen Aufwand infolge von Schalung, Bewehrung und Betonieren. Weitere Kunstbauten (Stützmauern, Pfeiler) und Sondergründungen dienten zur Befestigung des schlechten Untergrundes.

Die geplante Umleitungsstrecke war für das Verkehrsaufkommen nicht ausreichend und erforderte einen zusätzlichen Planungsaufwand zum vorzeitigen Ausbau und zur Anpassung der Kreuzung Maggstraße - St. Peter Gürtel. Die angepasste Umsetzung der Kreuzung führte ebenfalls zu Mehrkosten. Die Mehrkosten aus dieser Position beliefen sich auf 243.000 Euro.

Die Lärmschutzmaßnahmen waren ebenfalls ein großer Treiber mit 107.000 Euro.

Sonstige in der Planung nicht vorhersehbare Mehrkostenforderungen verteilten sich auf Baurestmassen, Mehraushub und zusätzliche Transporte.

Durch die laufende Kosten- und Abrechnungskontrolle erkannte die Stadtbaudirektion die sich abzeichnende Kostenüberschreitung für den städtischen Vorhabensanteil. Die Stadtbaudirektion führte rechtzeitig einen Organbeschluss zur Aufstockung der Vorhabenskosten herbei damit die Endabrechnung ordnungsgemäß abgewickelt werden konnte.

Die Kostenüberschreitung begründet sich im Wesentlichen mit dem zusätzlichen Ausbau der Kreuzung Maggstraße - St. Peter Gürtel zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Lärmschutzmaßnahmen und Unvorhersehbares führen zu weiteren Mehrkostenforderungen.

Der Stadtrechnungshof sieht in der nicht ausreichenden bzw. fehlenden Berücksichtigung von Kapazitätsreserven bzgl. der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege bei der Umleitungsstrecke einen Grund für Mehrkosten.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass durch die Aufstockung der Vorhabenskosten eine ordnungsgemäße Abrechnung erfolgen konnte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- dass bei den Planungen zum Ausbau von Verkehrsachsen Kapazitätsreserven bzgl. der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege berücksichtigt werden.

Stellungnahme Baudirektion:

Die auf Seite 124 angegebenen Kosten für den Ausbau sind keine Netto-, sondern Bruttobeträge. Die Gesamtkosten „St. Peter Hauptstraße Teil 1“ können nicht bestätigt werden.

Die auf Seite 127 gelisteten Mehrkosten für die im Zuge des Vorhabens anzupassende Umleitungsstrecke ergab für das Land einen Mehrkostenanteil von 243.000 Euro und für die Stadt einen Anteil von 60.736 Euro.

Gegenäußerung Stadtrechnungshof:

Zu den Brutto und Nettobeträgen

Der Stadtrechnungshof dankt für den Hinweis des redaktionellen Versehens und hat dies im Bericht richtiggestellt.

Zur Nichtbestätigung der Gesamtkosten „St. Peter Hauptstraße Teil 1“

Der Stadtrechnungshof nimmt dies zur Kenntnis und verweist darauf, dass der gegenständliche Bericht die Schlussrechnung Ausbau St. Peter Hauptstraße 2. Teil betraf.

Zu den Mehrkosten für die Umleitungsstrecke

Der Stadtrechnungshof dankt für den Hinweis, zeigt sich jedoch verwundert, dass die Baudirektion dies nicht schon in der Schlussbesprechung angemerkt hat.

3.5.6 Weblinger Stumpf - Ausbau

Die Errichtung einer niveaugleichen Kreuzung und die Anbindung des Siedlungsgebietes Trattfelderstraße/Dahlienweg führten zur Umsetzung der städtebaulichen und verkehrsplanerischen Ziele am Weblinger Stumpf.

Vorhabensgenehmigung:	22.10.2015 u. 16.6.2016
Umbau Weblinger Stumpf:	6.800.000 Euro brutto (inkl. 700.000 Euro Unvorhergesehenes)
Kostenanteil Stadt Graz:	max. 3.000.000 Euro brutto
Nachtrag Kostenanteil Stadt Graz:	540.000 Euro brutto
Gesamtkosten Stadt Graz:	3.524.088 Euro brutto
Stellungnahme Stadtrechnungshof:	Juli 2015
Bauzeit:	Baubeginn August 2016 Bauende Dezember 2017 Verkehrsfreigabe Oktober 2017

Eine Arbeitsgruppe erstellte aufgrund des technischen Handlungsbedarfs und auch des dringenden räumlichen Sanierungsbedarfs zur Beseitigung der raumprägenden Brückentragwerke des Weblinger Stumpfes verschiedene Varianten. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der Landesverkehrsabteilung, der Stadtplanung, der städtischen Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion und der ASFINAG an.

Neben der Verfolgung von städtebaulichen und verkehrsplanerischen Zielen stellte die Arbeitsgruppe auch Überlegungen zur Erhöhung der Verkehrssicherung und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit am Verteilerkreis Webling an.

Die Entscheidung fiel für die Umsetzung der Variante mit der niveaugleichen Kreuzung mit der Kärntner Straße und der Anbindung des Siedlungsgebietes Trattfelderstraße/Dahlienweg. Weiters kam es zu einer Neuerrichtung der Park & Ride Anlage Webling, Errichtung von Geh- und Radwegeverbindungen sowie der Errichtung von Bushaltestellen und Busfahrstreifen.

Die geschätzten Umsetzungskosten beliefen sich auf rund 6,8 Millionen Euro brutto⁹⁶. Auf die Stadt Graz entfiel davon ein Kostenanteil in Höhe von rund 3 Millionen Euro brutto. Für diesen Betrag war keine Deckelung vorgesehen.

Die Vorhabensabwicklung erfolgte gemeinsam mit dem Land Steiermark. Dazu legte

⁹⁶ GR-Beschluss v. 22.10.2015; GZ: A10/BD - 5959/2014 - 5, Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf Vorhabensgenehmigung in Höhe von 3 Mio. Euro für die Jahre 2015 - 2017.

eine Vereinbarung⁹⁷ zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark die Aufgabenverteilung und die Kostenübernahme fest. Das Land Steiermark übernahm die Bauherrntätigkeit. Die Rechnungskontrolle und Abrechnung führte ebenfalls das Land Steiermark durch. Jeder Vertragspartner zahlte seine Rechnungen selbst.

Die Kostenteilung erfolgte nach einzelnen geschätzten Kosten zu den Vorhabensteilen. Die Prozentaufteilungen dazu ergaben für die gesamten Vorhabenskosten einen Anteil von 57 Prozent für das Land Steiermark und einen Anteil von 43 Prozent für die Stadt Graz. Diese Aufteilung hielt die Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz fest.

Die beim Land Steiermark erfolgte Falschzuordnung der abgerechneten Kosten am Weblinger Stumpf führte zu einer Kostenverschiebung und erforderte eine Erhöhung der Vorhabenskosten.

Durch bauliche Maßnahmen änderte sich die Verkehrssituation am Weblinger Stumpf. Das Land Steiermark trat als Bauherr auf und war für die Kontrolle und Abrechnung verantwortlich. Die Baudirektion verantwortete den geplanten städtischen Kostenanteil in Höhe von 3 Millionen Euro an diesem Vorhaben.

Der geplante städtische Kostenanteil konnte nicht gehalten werden und erforderte eine Aufstockung der Vorhabenskosten, wie nachfolgende Darstellung (Bruttobeträge) zeigt:

Projektkostenübersicht - Weblinger Stumpf

Projektgenehmigung 2015: 3.000.000 Euro

Erhöhung Projektgenehmigung 2019: 540.000 Euro

	2015 Projekt-	2019 Erhöhung	SOLLKOSTEN		ISTKOSTEN		Abweichung	
	kosten (SOLL)	Projektkosten	gesamt	Endabrechnung	absolut	in %		
Summe Bauleistungen *	2.095.800	540.000	2.635.800	3.354.979	719.179	27,29		
Projektierung/Management	314.370		314.370	83.359	-231.011	-73,48		
Valorisierung 2013 - 2015	140.770		140.770		-140.770	-100,00		
Unvorhergesehenes (rd. 15%)	449.060		449.060	85.751	-363.310	-80,90		
	<u>3.000.000</u>		<u>3.540.000</u>	<u>3.524.088</u>	<u>-15.912</u>	<u>-0,45</u>		

* Baustelleneinrichtung; Abtragungs- und Erdarbeiten; Park and Ride; Geh- u. Radwege; Gemeindetraße; Beleuchtung; Verkehrssignalanlagen;

Das Übereinkommen zum Bauvorhaben „B70 Packer Straße Stumpf Webling“ aus dem Jahr 2016 zwischen dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz sah für die Stadt Graz einen Kostenanteil von 43 Prozent und für das Land Steiermark einen Kostenanteil von 57 Prozent vor.

⁹⁷ GR-Beschluss v. 16.6.2016; GZ: A 10/BD – 5959/2014 – 8, Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf Übereinkommen zwischen Stadt Graz und Land Steiermark gem. § 45 Abs. 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz.

Nach Auftragsaufteilung an die bauausführende Unternehmung überarbeitete das zuständige Ziviltechnikerbüro die Kostenschätzung mit den beauftragten Preisen und erstellte daraus eine neue Kostenaufteilung als Grundlage zur Abrechnung des Bauvorhabens. Dabei erfolgte für einen Bauabschnitt eine fehlerhafte Aufteilung.

Dadurch kam während der gesamten Bauzeit ein falscher Aufteilungsschlüssel zur Anwendung. Der Kostenanteil der Stadt Graz betrug 26,37 Prozent und der des Landes Steiermark 73,63 Prozent.

Das Ziviltechnikerbüro musste den Aufteilungsschlüssel erneut anpassen, da es die abgerechneten Flächen fehlerhaft zugeordnet hatte und sich die Baumassen erhöhten. Die Korrektur der Zuordnung der einzelnen Kostenanteile an die Stadt Graz und an das Land Steiermark ergab schließlich einen effektiven Aufteilungsschlüssel von 32,62 Prozent für die Stadt Graz und 67,38 Prozent für das Land Steiermark.

Diese Korrektur bedingte auch eine Änderung der Abrechnungssumme für die Stadt Graz bzw. eine Erhöhung des zu zahlenden Anteils der Stadt Graz. Die Verschiebung der Kostenanteile konnte der Stadtrechnungshof rechnerisch nachvollziehen.

Um die geforderten Kostenanteile leisten zu können erfolgte eine Erhöhung der Vorhabenskosten um 540.000 Euro.⁹⁸ Im Zuge der Bauausführung erwuchsen außerdem Mehrkosten durch Betonabtragung, Kabelschutzrohre, Mastfundamente mit Schalung, Lärmschutzwand in Acryl und dergleichen. Zur Deckung der Mehrkosten trugen teilweise die geplante Valorisierung und Teile des Ansatzes für Unvorhergesehenes sowie Einsparungen bei der Projektierung/Management bei.

Die Gesamtbetrachtung der Vorhabensabrechnung Anteil Stadt Graz ergab unter Berücksichtigung der Vorhabenskostenerhöhung einen Minderverbrauch in Höhe von 15.912 Euro (0,45 Prozent der gesamten Sollkosten).

Die Stadtbaudirektion kam dem Erfordernis, der begründeten Information zur Kostenüberschreitung⁹⁹ an den Stadtrechnungshof nach. Ein Schreiben des Landes Steiermark erklärte das Zustandekommen des Zuordnungsfehlers und der daraus folgenden Korrektur des Zuordnungsschlüssels. Die Stadtbaudirektion verwies im Beschluss des Gemeinderates zur Vorhabensmittelerhöhung auf das begleitende Vorhabenscontrolling des Stadtrechnungshofes.

⁹⁸ GR-Beschluss v.11.4.2019 GZ: A10/BD – 5959/2014-40; Vorhabensmittelerhöhung für das Vorhaben „Umbau und Sanierung Weblinger Stumpf“ in der Höhe von 540.000 Euro durch Finanzmittelverschiebung.

⁹⁹ § 7 Abs 3 Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof - Vorhabensabwicklungs-kontrolle, Überschreitungen von mehr als 10 Prozent von Hundert der Sollkosten.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Erhöhung der Vorhabenskosten um 540.000 Euro informierte auch über den geänderten Abrechnungsschlüssel mit einer schließlichen Aufteilung von 67,38 Prozent für das Land Steiermark und 32,62 Prozent für die Stadt Graz. Die im Gemeinderat beschlossene Vereinbarung aus dem Jahr 2016 forderte für Abänderungen der Vereinbarung die Schriftform. Eine schriftliche Abänderung der Vereinbarung, die beide Betroffene unterzeichneten, lag nicht vor.

Der Stadtrechnungshof befand die Abrechnung der Baudirektion und die Erfassung in der städtischen Buchhaltung für den Anteil der Stadt Graz in Höhe von 3.524.088 Euro in Ordnung.

Zur Plausibilisierung des schließlich angewandten Aufteilungsschlüssels und zur Nachvollziehbarkeit der Gesamtkosten (Anteil Land Steiermark und Anteil Stadt Graz) forderte der Stadtrechnungshof mehrmals eine Gesamtabrechnung des Vorhabens ein.

Die Stadtbaudirektion informierte den Stadtrechnungshof über Gesamtbaukosten in Höhe von 10.810.954,40 Euro.

Die Gesamtkosten Land Steiermark nahm der Stadtrechnungshof zur Kenntnis und plausibilisierte die Prozentaufteilung. Die vorgelegten Summen der beiden Anteile entsprachen im Wesentlichen der schließlich festgelegten Aufteilung.

Die Baudirektion übermittelte weiters eine detaillierte Auflistung des Landesanteiles. Eine belegkonforme Prüfung konnte der Stadtrechnungshof nicht durchführen, da dies nicht in seiner Prüfkompetenz lag.

Die Einsicht in die detaillierte Auflistung des Landes Steiermark ergab, dass die in der Schlussrechnung des Hauptauftragnehmers enthaltene Gutschrift in Höhe von 160.257,95 Euro nicht in der Auflistung berücksichtigt war. Bei Berücksichtigung dieser Gutschrift würde sich der Anteil der Stadt Graz um 52.276,14 Euro verringern.

Die Stadtbaudirektion bezahlte die vom Land Steiermark kontrollierten Rechnungen. Die Vorhabensverantwortung und -kontrolle nahm das Land Steiermark gemäß Vereinbarung wahr. Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Stadtbaudirektion die Falschzuordnung der abgerechneten Flächen nicht erkennen konnte, aber nach Bekanntwerden des Fehlers vorschriftsgemäß reagierte.

Es erfolgt keine laufende transparente Information zur Entwicklung des Vorhabens vom Vorhabensverantwortlichen an die Stadtbaudirektion bzw. keine ausreichende Einforderung der Informationen seitens der Stadtbaudirektion, sodass zu keiner Zeit der tatsächliche Vorhabensstatus für die Stadtbaudirektion erkennbar war.

Der Stadtbaudirektion lag zu Beginn der Kontrolle der Schlussrechnung durch den Stadtrechnungshof keine Gesamtabrechnung (Anteil Land Steiermark und Anteil

Stadt Graz) vor. Erst nach Anforderung des Stadtrechnungshofes bei der Baudirektion kam es zur Bekanntgabe des Kostenanteils Land Steiermark.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass durch die Aufstockung der Vorhabenskosten eine ordnungsgemäße Abrechnung erfolgen konnte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- eine Deckelung des Kostenanteils bei Vorhabenskooperationen vorweg zu vereinbaren,
- Abänderungen von Vereinbarungen nach den festgelegten Erfordernissen durchzuführen,
- verstärkte interne Kontrollen gegenüber Vorhabenspartnern zu installieren damit jederzeit Transparenz über das Vorhaben bzw. den Vorhabensfortschritt herrscht (z. B. durch Einforderung von Zwischenabrechnungen bei Vorhabensmeilensteinen und einer Endabrechnung über das Gesamtvorhaben),
- eine Klärung der Abrechnung des Landes Steiermark bezüglich der Erfassung der Schlussrechnung des Hauptauftragnehmers (Gutschrift) und daraus folglich die Klärung einer eventuellen Rückforderung des Gutschriftbetrages im Ausmaß des städtischen Anteils (32,62 Prozent) mit dem Vorhabensverantwortlichen.

Stellungnahme Baudirektion:

Zu Seite 132, Absatz 1

„Eine schriftliche Abänderung der Vereinbarung, die beide Betroffenen unterzeichneten, lag nicht vor.“

Das Land Steiermark wurde mehrmals mündlich und auch schriftlich von der Stadt Graz aufgefordert, die Änderung des Prozentsatzschlüssels schriftlich festzuhalten. Dies wurde auch im Baubesprechungsprotokoll festgehalten.

Erst im Februar 2019 wurde von Seiten des Landes ein Schreiben zur Korrektur der Flächenzuordnung und des Aufteilungsschlüssels übermittelt, das die Stadtbaudirektion umgehend an den Stadtrechnungshof weiterleitete.

Zu Seite 132, Absatz 7

„Die Einsicht in die detaillierte Auflistung des Landes Steiermark ergab, dass die in der Schlussrechnung des Hauptauftragsnehmers enthaltene Gutschrift in der Höhe von € 160.257,95 nicht in der Auflistung berücksichtigt war. Bei Berücksichtigung dieser Gutschrift würde sich der Anteil der Stadt um €52.276,14 verringern.“

Die Gutschrift in Höhe von € 160.257,95 war in der Auflistung des Landes (SAP Auszug) deshalb nicht enthalten, da im SAP nur Auszahlungen gelistet sind.

Da bis zur 15. Teilrechnung der falsche Aufteilungs- bzw. Prozentsatzschlüssel verwendet wurde (73,63% statt 67,38%), kam es beim Land zu einer Überzahlung. In der jeweiligen Schlussrechnung (Land, Stadt) wurde die richtige, korrigierte Prozentaufteilung und die Überzahlung des Landes Steiermark in Form der Gutschrift in Höhe von € 160.257,95 berücksichtigt.

Schlussrechnung Stadt: € 2.427.500,47€ ist von der Stadt zu 100% zu bezahlen. Geleistet wurde bis zu 15. Teilrechnung € 1.858.514,74€ somit sind von der Stadt noch € 568.985,72 zu 100% zu bezahlen. Schlussrechnung Land: € 5.130.212,65 ist vom Land zu 100% zu bezahlen. Geleistet wurden (wegen der falschen %-Aufteilung) zu 100% vom Land € 5.290.470,60€ => das ergibt für das Land eine Gutschrift (Überzahlung) von € 160.257,95.

Die € 5.290.470,60€ wurden zu 100% vom Land bezahlt und deshalb erhält auch das Land zu 100% die Gutschrift!

Die Übermittlung der Schlussrechnung des Landes erfolgte bereits im Oktober 2019 an den Stadtrechnungshof. Zum damaligen Zeitpunkt gab es dazu von Seiten des Stadtrechnungshofes keine Reaktion.

Zu Seite 132 Absatz 9

„Es folgte keine laufende transparente Information zur Entwicklung des Vorhabens vom Vorhabenverantwortlichen an die Stadtbaudirektion bzw. keine ausreichende Einforderung der Information seitens der Stadtbaudirektion, sodass zu keiner Zeit der tatsächliche Vorhabenstatus für die Stadtbaudirektion erkennbar war.“

Alle Informationen, die vom Land an die Stadtbaudirektion übermittelt wurden, sind umgehend an den Stadtrechnungshof weitergeleitet worden.

Ein Abstimmungsgespräch am 19.10.2018 zwischen Stadtbaudirektor und Landesbaudirektor hatte als Ergebnis, dass sich auf Grund der falsch zugeordneten Flächen, die ursprüngliche Aufteilung um 6,25 % für die Stadt Graz erhöhen wird, so wie im zugrunde liegenden Vertrag vereinbart.

Diese Information erging am 7.11.2018 an den Stadtrechnungshof. Eine schriftliche Erklärung dazu wurde vom Land im Februar 2019 übermittelt. Folgend wurden die vorliegenden Kosten korrekt auf Stadt und Land aufgeteilt.

Auf Grund der Erkenntnisse des Vorhabenstatus erfolgte im Gemeinderat April 2019 ein Antrag zur Erhöhung der Vorhabenmittel. Der Stadtrechnungshof war über alle Schritte informiert.

Neben den laufenden Informationen zur Vorhabensverfolgung und Prozentsatzverschiebung erfolgte im September 2019 ein klärender Termin mit dem Stadtrechnungshof und dem verantwortlichen Vorhabensleiter des Landes Steiermark.

Gegenäußerung Stadtrechnungshof:

Zu Seite 132, Absatz 1:

Das Festhalten der Änderung des Aufteilungsschlüssels im Bauprotokoll und die schriftliche Mitteilung des Landes zur Änderung des Aufteilungsschlüssels sieht der Stadtrechnungshof als nicht ausreichend um den Erfordernis der schriftlichen Änderung der Vereinbarung nachzukommen, da nicht beide betroffene Vertragspartner die Abänderung als Zusatz der Vereinbarung unterzeichneten.

Zu Seite 132, Absatz 7:

Die Zuordnung der Schlussrechnung des Hauptauftragnehmers zum Land Steiermark ist unbestritten. Jedoch übermittelte die BD auf weitere Nachfrage des Stadtrechnungshofes eine Aufstellung aller dem Land zugeordneten Leistungen (Hauptauftragnehmers und weiterer Auftragnehmer), die die Schlussrechnung des Hauptbeauftragten nicht enthielt und deshalb noch zu berücksichtigen ist. Diese Gutschrift ist gemäß des geänderten Schlüssels noch entsprechend aufzuteilen.

Die Reaktion des Stadtrechnungshofes auf die Übermittlung der Schlussrechnung des Hauptbeauftragten war die Anforderung der ausstehenden Gesamtabrechnung über den Anteil des Landes Steiermark (Hauptauftragnehmer und weitere Auftragnehmer).

Diese Übermittlung erfolgte dann von der BD im September 2020 nach mehrmaligen Anforderungen des Stadtrechnungshofes.

Zu Seite 132, Absatz 9:

Der Stadtrechnungshof hob die Herbeiführung des Organbeschlusses zur Erhöhung der Vorhabensmittel und die Information des Stadtrechnungshofes dazu positiv hervor.

4 Kontrollmethode

4.1 Eishalle Liebenau - Neu

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens - Eishalle Liebenau Neu

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das Kostenverfolgungsprogramm der GBG,
- in die Endabrechnung der GBG,
- in die Buchhaltung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Der Stadtrechnungshof führte einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Endabrechnung der GBG mit der Buchhaltung der Stadion GmbH durch.

Zur vertiefenden Prüfung zog der Stadtrechnungshof 43 systemisch ausgewählte Stichproben heran. Die angeforderten Belege waren mit der Buchhaltung der Stadion GmbH und mit der Bauabrechnung der GBG abstimmbare.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die GBG sowie die Stadion GmbH schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 22. September 2020 der GBG und der Stadion GmbH. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung der GBG und der Stadion GmbH langten im Stadtrechnungshof am 23. September 2020 ein. Die GBG und die Stadion GmbH gaben zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	13. November 2014
		Homepage Stadt Graz	22. Jänner 2015
		Homepage Stadt Graz	19. November 2015
2	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 2283/2015	StRH	15. Jänner 2015
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	GBG	Mai 2015 Mai 2019
4	Endabrechnung/Projekt		14. Juni 2019
5	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	GBG Stadion GmbH	Juni 2020 - September 2020

4.2 Fußballstadion Adaptierungsarbeiten

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens - Fußballstadion Adaptierungsarbeiten

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- In die Excel-Listen zur Kostenverfolgung der GBG,
- in die Endabrechnung der GBG,
- in die Buchhaltung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion GmbH) bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Der Stadtrechnungshof führte einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Endabrechnung der GBG mit der Buchhaltung der Stadion GmbH durch.

Zur vertiefenden Prüfung zog der Stadtrechnungshof 35 systemisch ausgewählte Stichproben heran. Die Stichprobenanalyse erforderte eine erweiterte Einsicht. Die angeforderten Belege waren mit der Buchhaltung der Stadion GmbH und mit der Bauabrechnung der GBG abstimmbar.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die GBG sowie die Stadion GmbH schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 22. Oktober 2020 der GBG und der Stadion GmbH. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung der GBG langte im Stadtrechnungshof am 3. November 2020 ein. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung der Stadion GmbH langte im Stadtrechnungshof am 27.10.2020 ein. Die GBG und die Stadion GmbH gaben zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	13. November 2014
		Homepage Stadt Graz	22. Jänner 2015
		Homepage Stadt Graz	19. November 2015
2	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 2283/2015	StRH	15. Jänner 2015
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	GBG	Mai 2015 Mai 2019
4	Endabrechnung/Projekt		30. September 2020
5	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	GBG Stadion GmbH	Oktober 2020

4.3 ASKÖ Center Halle A neu

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens - ASKÖ Center Halle A neu

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht

- in das Kostenverfolgungsprogramm der GBG,
- in die Endabrechnung der GBG,
- in die Belege der GBG bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Der Stadtrechnungshof führte einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Endabrechnung der GBG mit den vorgelegten Belegen durch.

Zur vertiefenden Prüfung zog der Stadtrechnungshof 33 systemisch ausgewählte Stichproben heran. Die angeforderten Belege waren mit der Bauabrechnung der GBG abstimbar.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die GBG schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 16. September 2020 der GBG. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung der GBG langte im Stadtrechnungshof am 17. September 2020 ein. Die GBG gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	17. November 2011
		Homepage Stadt Graz	14. Juni 2012
2	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 32781/2010	StRH	22. November 2010
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	GBG	März 2012 März 2014
4	Endabrechnung/Projekt		30. März 2016
5	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	GBG	Juni 2020 - September 2020

4.4 Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - Med Campus

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - Med Campus.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsichtnahme

- in die Kostenverfolgung der Stadtbaudirektion
- in die Endabrechnung der Stadtbaudirektion
- in die Buchhaltung der Stadt Graz bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Nach Abschluss des Vorhabens legte die Stadtbaudirektion dem Stadtrechnungshof eine Endabrechnung (Schlussbericht) vor. Diese enthielt eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Baukosten, bauteilübergreifende Maßnahmen und Nebenkosten.

Der Stadtrechnungshof führte eine vertiefende Prüfung im Bereich der einzelnen Leistungskategorien der Gesamtabrechnung durch. Er nahm Einsicht in die anzuwendenden Abrechnungsmodalitäten. Die Änderung der grundsätzlichen Abrechnungsmodalitäten während der Vorhabenslaufzeit war nachvollziehbar und ihre Durchführung entsprach den neu festgelegten Regelungen.

Die von der Stadtbaudirektion übermittelten Nachweise zur Abrechnung und die Einsichtnahme in die Buchhaltung der Stadt Graz belegten die erfassten Anschaffungswerte.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Stadtbaudirektion schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 10. September 2020 der Stadtbaudirektion. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 11. September 2020 ein. Die Stadtbaudirektion gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes keine Stellungnahme ab.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr. Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1 Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	9. Juni 2011
	Homepage Stadt Graz	20. Oktober 2011
	Homepage Stadt Graz	19. September 2013
	Homepage Stadt Graz	15. Mai 2014
	Homepage Stadt Graz	14. April 2016
2 Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 046130/2013	StRH	27. November 2013
3 Berichtswesen Kostenentwicklung	Stadtbaudirektion	November 2014 - August 2019
4 Endabrechnung/Projekt	Stadtbaudirektion	9. August 2019
5 Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	Stadtbaudirektion, Abt. f. Rechnungswesen	Juni 2020 - September 2020

4.5 Ausbau St. Peter-Hauptstraße Süd

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens Ausbau St.-Peter-Hauptstraße Süd.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsichtnahme

- in die Kostenverfolgung der Stadtbaudirektion
- in die Endabrechnung der Stadtbaudirektion
- in die Buchhaltung der Stadt Graz bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Nach Abschluss des Vorhabens legte die Stadtbaudirektion dem Stadtrechnungshof eine Endabrechnung (Schlussbericht) im Jänner 2020 vor. Diese enthielt eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Baukosten, Entwässerung und Grundeinlösen.

Der Stadtrechnungshof führte eine vertiefende Prüfung im Bereich der einzelnen Leistungskategorien der Gesamtabrechnung durch. Zusätzlich zog der Stadtrechnungshof eine systemisch ausgewählte Stichprobe von 15 Buchungen.

Die von der Stadtbaudirektion übermittelten Nachweise zur Abrechnung und die Einsichtnahme in die Buchhaltung der Stadt Graz belegten die erfassten Anschaffungswerte.

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Stadtbaudirektion schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 16. September 2020 der Stadtbaudirektion. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 24. September 2020 ein. Die Stadtbaudirektion gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes eine Stellungnahme ab. Der Stadtrechnungshof übermittelte eine Gegenäußerung an die Stadtbaudirektion am 6. Oktober 2020.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr. Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1 Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	22. September 2016
	Homepage Stadt Graz	14. Dezember 2017
	Homepage Stadt Graz	27. September 2018
	Homepage Stadt Graz	17. Oktober 2019
2 Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 047031/2016	StRH	12. September 2016
3 Berichtswesen Kostenentwicklung	Stadtbaudirektion	Mai 2017 - Februar 2020
4 Endabrechnung/Projekt	Stadtbaudirektion	Februar 2020
5 Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	Stadtbaudirektion, Abt. f. Rechnungswesen	Juni 2020 - September 2020

4.6 Weblinger Stumpf - Ausbau

Die Ordnungsmäßigkeit war der zentrale Maßstab der Kontrolle der Schlussrechnung des Vorhabens Weblinger Stumpf - Umbau.

Der Stadtrechnungshof nahm Einsichtnahme

- in die Kostenverfolgung der Stadtbaudirektion
- in die Endabrechnung der Stadtbaudirektion
- in die Buchhaltung der Stadt Graz bezüglich der abgerechneten Vorhabenskosten.

Nach Abschluss des Vorhabens legte die Stadtbaudirektion dem Stadtrechnungshof eine Endabrechnung (Schlussbericht) im Jänner 2020 vor. Diese enthielt eine Aufstellung über die Gesamtsumme der Baukosten, Straßenausrüstung, Park and Ride Anlage und Anbindung Gemeindestraßen.

Der Stadtrechnungshof führte eine vertiefende Prüfung im Bereich der einzelnen Leistungskategorien der Gesamtabrechnung durch. Dazu zog der Stadtrechnungshof eine systemisch ausgewählte Stichprobe von 11 Buchungen. Die von der Stadtbaudirektion übermittelten Nachweise zur Abrechnung und die Einsichtnahme in die Buchhaltung der Stadt Graz belegten die erfassten Anschaffungswerte.

Die Kontrolle der Vereinbarung zwischen der Stadt Graz und des Landes Steiermark (Hauptvorhabensverantwortlicher) erforderte den Nachweis des Vorhabensanteils des Landes Steiermark. Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht in die von der Stadtbaudirektion übermittelten Unterlagen zur Abrechnung des Vorhabensanteils des Landes Steiermark (Schlussabrechnung des Hauptauftragnehmers, Gesamtabrechnung des Landesanteils).

Im Zuge der Kontrolle der Endabrechnung erteilte die Stadtbaudirektion schriftliche und mündliche Auskünfte.

Der Stadtrechnungshof übermittelte den Rohbericht der Endabrechnungskontrolle einschließlich der zu unterfertigten Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung am 27. Oktober 2020 der Stadtbaudirektion. Die unterfertigte Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung langte im Stadtrechnungshof am 4. November 2020 ein. Die Stadtbaudirektion gab zum Rohbericht des Stadtrechnungshofes eine Stellungnahme ab. Der Stadtrechnungshof übermittelte eine Gegenäußerung an die Stadtbaudirektion am 9. November 2020.

Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Herangezogene Unterlagen	Quelle	Stand/Zeitraum
1	Gemeinderatsbeschluss	Homepage Stadt Graz	22. Oktober 2015
		Homepage Stadt Graz	16. Juni 2016
		Homepage Stadt Graz	11. April 2019
2	Projektkontrolle Stadtrechnungshof; GZ: StRH - 103548/2015	StRH	2. Juli 2015
3	Berichtswesen Kostenentwicklung	Stadtbaudirektion	Dezember 2015 - Oktober 2019
4	Endabrechnung/Projekt	Stadtbaudirektion	Jänner 2020
5	Übermittelte Stellungnahmen und Unterlagen betreffend die Endabrechnung	Stadtbaudirektion, Abt. f. Rechnungswesen	Juni 2020 - November 2020

5 Grafische Übersicht über die Vorhabensstände

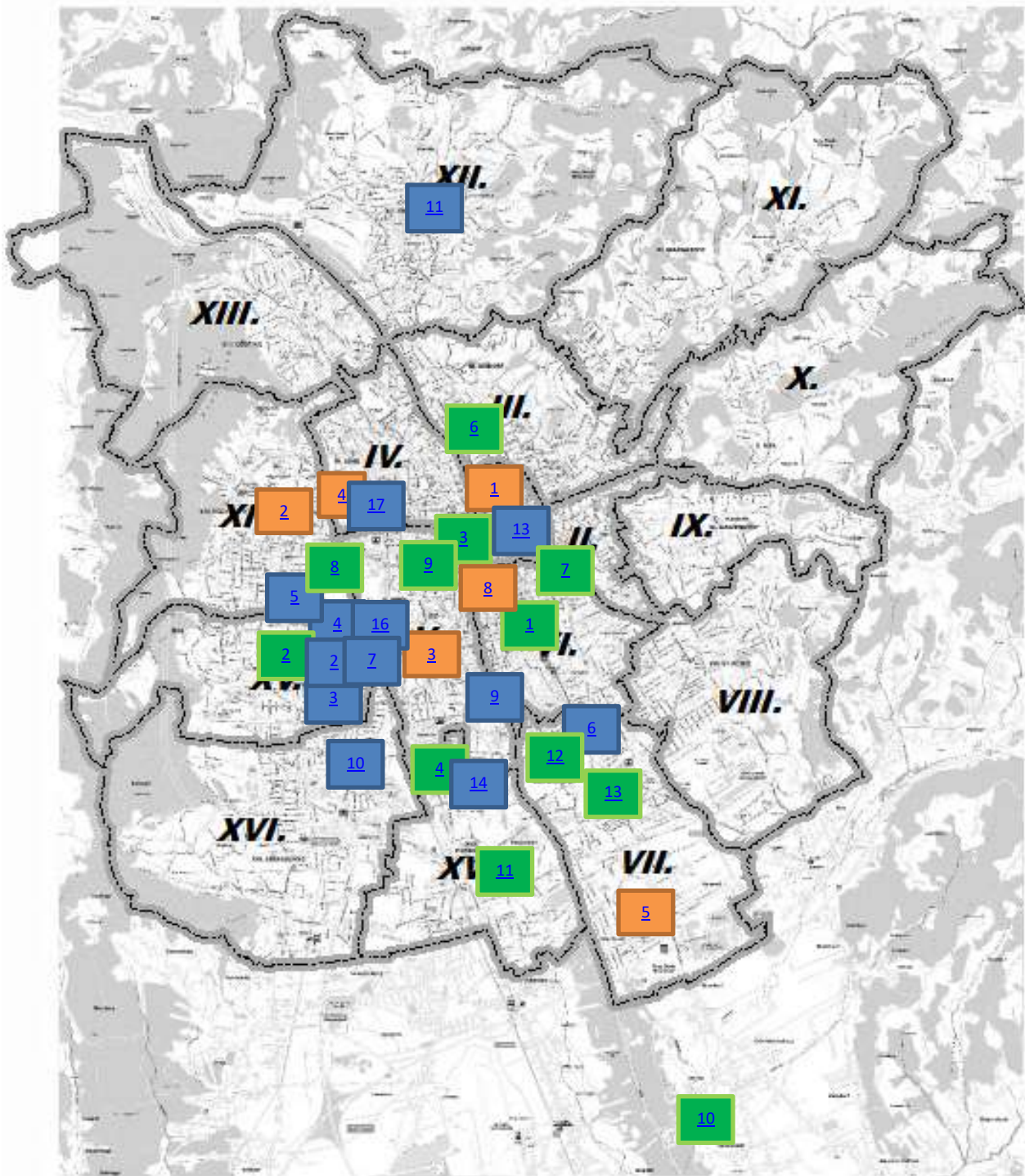


Abbildung Übersicht Vorhaben

Quelle: Geodaten Stadt Graz; Einträge Stadtrechnungshof

Vorhaben in Vorbereitung



1. [Maintenance Graz-Linien Teilvorhaben Steyrergasse Süd Planung](#)
2. [Eisenbahnkreuzung GKB Planung](#)
3. [Straßenbahnausbau – Innenstadtentflechtung Neutorgasse Planung](#)
4. [2-gleisiger Ausbau der Straßenbahnlinie 5 Planung](#)
5. [Masterplan ÖV – Beschaffung Straßenbahnwagen Planung \(nicht darstellbar\)](#)
6. [Robert Stolz Museum Planung](#)
7. [Neubau Feuerwache Ost Planung](#)
8. [Verkehrerschließung Reininghaus Planung](#)
9. [Bahnunterführung GW2a Josef-Huber-Gasse Planung](#)
10. [BA46- Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz Planung](#)
11. [Begleitmaßnahmen Bebauungsplan 17.20.0 Planung](#)
12. [Errichtung von Gemeindewohnungen Siedlungsareal Am Grünanger 1. Realisierungsabschnitt](#)
13. [Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße - Tranche 1](#)

Vorhaben in Bau



1. [Sachprogramm Grazer Bäche \(nicht darstellbar\)](#)
2. [Errichtung Reininghauspark und Park-Pavillion](#)
3. [Erschließung des Areals der ehemaligen Hummelkaserne](#)
4. [Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße](#)
5. [Reininghaus - Neuerrichtung der Alten Poststraße und der Kratkystraße](#)
6. [Neugestaltung Bertha - von - Suttner - Platz/Stadionplatz](#)
7. [Straßenbau Reininghaus - Baulos 2](#)
8. [Streetwork und Kontaktladen \(nicht darstellbar\)](#)
9. [Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung](#)
10. [Volksschule Neuhart](#)
11. [Volksschule Stattegger Straße](#)
12. [Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz/VRV 2015 \(nicht darstellbar\)](#)
13. [Rathaussanierung - 1. Tranche](#)
14. [Masterplan Sturzgasse – Recyclingcenter Neu](#)
15. [Lebensraum Mur - Masterplan Graz Mitte \(nicht darstellbar\)](#)
16. [Straßenbahnanbindung Reininghaus](#)
17. [Straßenbahnanbindung Smart City Project Graz Mitte - Waagner-Biro-Straße](#)

Vorhaben nach Fertigstellung



1. [SchlossbergMuseum](#)
2. [Bildungscampus Algersdorf – Neubau Volksschule](#)
3. [Zu- und Umbau Volksschule Triester](#)
4. [Neubau Volksschule Smart City](#)
5. [Um- und Ausbau der Volksschule Murfeld](#)
6. [Umbaumaßnahmen im Zuge von Umstrukturierungen an bestehenden Pflichtschulstandorten der Stadt Graz \(nicht darstellbar\)](#)
7. [IT - Ausbau an den Grazer Pflichtschulen \(nicht darstellbar\)](#)
8. [Lebensraum Mur - Absenkung des Augartens](#)

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA